

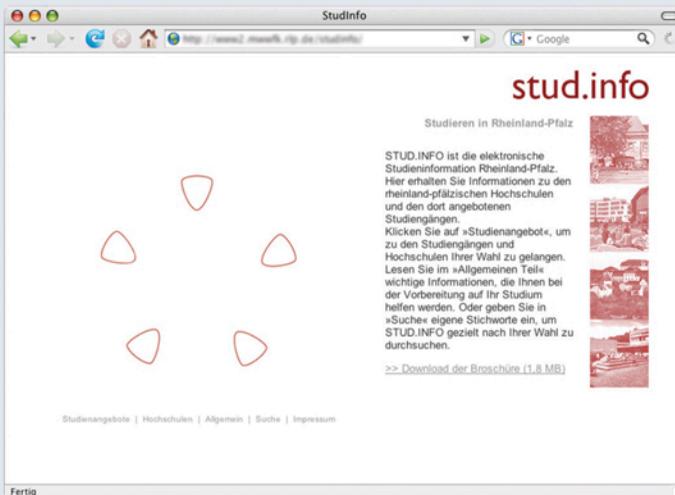


Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur

Studieren in Rheinland-Pfalz

stud.info 2008





**Sie finden unser Internetangebot unter:
www.mbwjk.rlp.de im Bereich „Wissenschaft“
unter dem Titel „Studieren in RLP“**

Studieren in Rheinland-Pfalz

stud.info 2008

**Ein Überblick über die
rheinland-pfälzische Hochschullandschaft**

**Ausführliche Informationen auf der Homepage
des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft,
Jugend und Kultur unter www.mbwjk.rlp.de**

Stand: August 2007

Herausgeber: Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur
Rheinland-Pfalz, Postfach 32 20, 55022 Mainz

Redaktion: Martina Krebs

Erstellung: Institut für Mediengestaltung, Fachhochschule Mainz, Wallstraße 11, 55122 Mainz

Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur bedankt sich bei den Informationsgebern für die bereitgestellten Daten. Insbesondere die Informationen zu den Studiengängen wurden in eigener Verantwortung der Hochschulen gemeldet. Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur Rheinland-Pfalz ist bemüht, für die Richtigkeit und Aktualität aller in dieser Broschüre enthaltenen Informationen und Daten zu sorgen.

Eine Haftung oder Garantie für die Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit der zur Verfügung gestellten Informationen und Daten ist jedoch ausgeschlossen. In keinem Fall wird für Schäden, die sich aus der Verwendung der bereitgestellten Informationen ergeben, eine Haftung übernommen.

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung Rheinland-Pfalz herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch Wahlbewerbern oder Wahlhelfern im Zeitraum von sechs Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen.

Missbräuchlich ist in dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zugunsten einer politischen Gruppe verstanden werden könnte.



**Liebe Schülerinnen und Schüler,
liebe Studieninteressierte,**

die vorliegende Broschüre „Studieren in Rheinland-Pfalz“ gibt einen Überblick über die rheinland-pfälzische Hochschullandschaft. Sie enthält eine Übersicht über die Studiengänge mit ihren jeweiligen Abschlüssen und Zulassungsbeschränkungen einschließlich des Studienplatzvergabeverfahrens sowie Informationen über das gebührenfreie Erststudium. Insgesamt bieten die Hochschulen im Lande rund 500 Studienfächer von A wie Afrikanische Philologie bis Z wie Zahnmedizin an.

Mit der Broschüre möchte ich insbesondere die Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 13, deren Eltern und die Lehrkräfte gezielt über alle wichtigen Fragen informieren, die sich stellen, wenn man den Zeitgewinn, den das vorgezogene Abitur ermöglicht, nutzen möchte. Daher wird auch aufgeführt, an welchen Hochschulen in welchen Fächern ein Studienbeginn im Sommersemester möglich ist, wie der Beginn des Wehr- oder Zivildienstes gestaltet wird und welche Rahmenbedingungen und Termine zu beachten sind.

Darüber hinaus werden Einschreibeverfahren, die Leistungen der Studierendenwerke, Beratungs- und Förderungsmöglichkeiten für Frauen sowie die Vorlesungszeiten erläutert. Ein Überblick der in Rheinland-Pfalz angebotenen Weiterbildungsstudiengänge, postgradualen Studienangebote und Fernstudien rundet die Broschüre „Studieren in Rheinland-Pfalz“ ab.

Bevor Sie sich für einen bestimmten Studiengang entscheiden, sollten Sie die Beratungsdienste der Agenturen für Arbeit und die Studienberatung der Hochschulen nutzen. Ein Studium bietet nach wie vor gute berufliche Chancen. Ich hoffe, dass Ihnen die Informationen in dieser Broschüre bei der Studienwahl hilfreich sind und wünschen Ihnen viel Erfolg beim Studium.

Doris Ahnen

Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur

■ Vorwort	3
■ Informationen für Abiturientinnen und Abiturienten mit vorgezogenem Abitur	6
■ Voraussetzungen des Hochschulzugangs	12
■ Hochschulzugangsberechtigungen	12
■ Ausländische Studienbewerber	16
■ Studienplatzvergabe	18
■ Informationen über das studienbeitragsfreie Erststudium	24
■ Hochschulpakt Lehre 2020	25
■ Entscheidungsvorbereitung für ein Studium	27
■ Beratung und Information	28
■ Beratungsangebote der Agenturen für Arbeit	28
■ Studienberatung an den Hochschulen des Landes Rheinland-Pfalz	31
■ Frauenspezifische Studienberatung	32
■ Studium und Behinderung	33
■ Informationen für ausländische Studierende	33
■ Akademische Auslandsämter der Universitäten und Fachhochschulen	34
■ Tage der Offenen Tür	35
■ Vorlesungszeiten im Studienjahr 2007/2008	37
■ Einschreibung	38
■ Verfahren der Einschreibung	38
■ Rückmeldung	38
■ Gasthörerinnen und Gasthörer	39
■ Zweithörerinnen und Zweithörer	39
■ Abschlussprüfungen	40
■ Hochschulprüfungen	40
■ Staatsprüfungen	42
■ Kirchliche Abschlüsse	45
■ Übersicht über Studiengänge und Zulassungsbeschränkungen an den Universitäten	46
■ Technische Universität Kaiserslautern	46
■ Universität Koblenz-Landau	49
■ Johannes Gutenberg-Universität Mainz	53
■ Universität Trier	60

Übersicht über Studiengänge und Zulassungsbeschränkungen an den Fachhochschulen	65
Fachhochschule Bingen	65
Fachhochschule Kaiserslautern	66
Fachhochschule Koblenz	69
Fachhochschule Ludwigshafen	72
Fachhochschule Mainz	73
Fachhochschule Trier	75
Fachhochschule Worms	77
Weitere Hochschulen	78
Deutsche Hochschule für Verwaltungswissenschaften Speyer	78
Hochschulen in freier Trägerschaft	78
Theologische Fakultät Trier	78
Philosophisch-Theologische Hochschule Vallendar	78
WHU - Otto Beisheim Management School	79
Evangelische Fachhochschule Ludwigshafen/Hochschule für Sozial- und Gesundheitswesen	79
Katholische Fachhochschule Mainz	80
Verwaltungsfachhochschulen	80
Fachhochschule für Finanzen Edenkoben	80
Fachhochschule für öffentliche Verwaltung (Standorte Mayen und Hahn)	81
Fachhochschule der Deutschen Bundesbank Hachenburg	81
Hochschulübergreifende Einrichtungen	84
Besondere Studiengänge	85
Fernstudium	85
Ausbildungs- und Berufsintegrierte Studiengänge	88
Postgraduale Studiengänge und Angebote der wissenschaftlichen Weiterbildung	91
Förderungen für Studierende und Absolventen	95
Das Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG)	95
Der Bildungskredit	97
Darlehen, privatrechtlicher Studienkredit, Beihilfen	97
Studienstipendien	98
Stipendienstiftung des Landes Rheinland-Pfalz	104
Wiedereinstiegsstipendien für Wissenschaftlerinnen in der Forschung	104
Europäische Austauschprogramme	105
Studierendenwerke in Rheinland-Pfalz	108

Informationen für Abiturientinnen und Abiturienten mit vorgezogenem Abitur

An allen allgemein bildenden Gymnasien und Gesamtschulen in Rheinland-Pfalz wird die Jahrgangsstufe 13 einschließlich der Abiturprüfung am 31. März abgeschlossen.

Abiturientinnen und Abiturienten haben damit die Möglichkeit, ihre Ausbildung zügig fortzusetzen, indem sie z.B. ihr Studium bereits im Sommersemester beginnen, den Grundwehrdienst bereits zum 1. April oder den Zivildienst auch zu einem entsprechend früheren Zeitpunkt antreten.

Was muss man beachten, wenn man unmittelbar im Anschluss an die vorgezogene Abiturprüfung ein Studium aufnehmen will?

Die Universitäten und Fachhochschulen des Landes Rheinland-Pfalz sind darauf eingerichtet, die Abiturientinnen und Abiturienten mit vorgezogener Abiturprüfung in möglichst vielen Studiengängen zum Sommersemester aufzunehmen. Die jeweilige Studienberatung, bzw. das Studentensekretariat der Hochschule gibt im Einzelnen Auskunft über bestehende Studienmöglichkeiten.

Damit ein reibungsloser Übergang von der Schule zu den Hochschulen gelingt, sind die folgenden Hinweise unbedingt zu beachten:

Alle Abiturientinnen und Abiturienten mit vorgezogenem Abitur müssen sich grundsätzlich zum allgemeinen Bewerbungstermin bei den Hochschulen bewerben, und zwar unter Vorlage des 12/2-Zeugnisses. Der Bewerbungstermin ist für ein Sommersemester im Regelfall der **15. Januar**.

Zur schnellen Abwicklung der Zulassung bzw. Einschreibung ist das fehlende Abiturzeugnis bis zum **vierten Werktag im April** in beglaubigter Form der Hochschule nachzureichen.

Im Anschluss daran findet in zulassungsbeschränkten Studiengängen das Studienplatzvergabeverfahren statt. Die Zulassungsbescheide werden rechtzeitig vor Beginn der Vorlesungszeit zugestellt. Im Anschluss daran kann die Einschreibung erfolgen. In zulassungsfreien Studiengängen kann die Einschreibung nach Absprache mit den Hochschulen sofort erfolgen.

An einzelnen Fachhochschulen kann es aufgrund des frühen Semesterbeginns vorkommen, dass die Vorlesungen im Zeitpunkt der Zulassung bzw. Einschreibung schon begonnen haben. Hierauf haben sich die Fachhochschulen jedoch eingestellt. Der versäumte Stoff wird durch gezielte Maßnahmen nachgearbeitet, so dass den Studierenden kein Nachteil entsteht.

In einigen Studiengängen ist vor Aufnahme des Studiums eine **Eignungsprüfung** abzulegen. Dies betrifft z. B. die Studiengänge Bildende Kunst, Musik, Gesang und Sport. Hier muss neben der Bewerbung beim Studierendensekretariat eine Anmeldung zur Eignungsprüfung direkt beim Fachbereich erfolgen.

Für die Anmeldung zur Eignungsprüfung an der Johannes-Gutenberg-Universität Mainz und der Universität Koblenz-Landau gelten folgende **Meldefristen**:

Meldefristen Johannes-Gutenberg-Universität Mainz

- **Studienfächer Musik, Gesang, Freie Bildende Kunst:**
für Studienbeginn im Sommersemester 2008: 01.12.2007
für Studienbeginn im Wintersemester 2008/2009: 01.05.2008
- **Studienfach Sport:**
für Studienbeginn im Sommersemester 2008: 12.10.2007
Für das Wintersemester und für die darauf folgenden Sommersemester sind die genauen Termine beim Fachbereich zu erfragen.

Meldefristen Universität Koblenz-Landau

- **Studienfach Bildende Kunst:**
für Studienbeginn im Sommersemester 2008: 01.12.2007
für Studienbeginn im Wintersemester 2008/2009: 01.05.2008
- **Studienfächer Musik, Sport:**
für Studienbeginn im Sommersemester 2008: 15.01.2008
für Studienbeginn im Wintersemester 2008/2009: 15.07.2008

Damit keine Fristen versäumt werden, wird allen Abiturientinnen und Abiturienten dringend empfohlen, frühzeitig mit der Studienberatung bzw. den Studierendensekretariaten der jeweiligen Hochschule Kontakt aufzunehmen!

Terminplan für die Jahrgangsstufe 13

Juli		Zeugnis 12/2, Zulassung zur Jahrgangsstufe 13, Meldung zur schriftlichen Prüfung
Sommerferien - September		Unterricht in Jahrgangsstufe 13
Oktober	→	spätestens 12. Oktober 2007 Anmeldung zur Eignungsprüfung beim Fachbereich für das Studienfach Sport (Mainz)
Dezember	→	spätestens 1. Dezember Anmeldung zur Eignungsprüfung beim Fachbereich für die Studienfächer Musik, Gesang, Freie Bildende Kunst (Mainz) und Bildende Kunst (Koblenz-Landau)
Januar	→	spätestens 15. Januar Bewerbung bei der Hochschule mit dem 12/2-Zeugnis, Anmeldung zur Eignungsprüfung beim Fachbereich für die Studienfächer Musik, Sport (Koblenz-Landau), Ende Januar: schriftliche Abiturprüfung
Februar		Fortsetzung des Unterrichts in den belegten Fächern
März		Zeugnis 13, mündliche Abiturprüfung, spätestens 31. März: Abiturzeugnis
April	→	spätestens 4. Werktag im April Vorlage des Abiturzeugnisses (beglaubigte Kopie) bei der Hochschule
	→	1. April Einberufung zum Grundwehrdienst Hinweis: Auch der Zivildienst kann früher begonnen werden

Studienbeginn im Sommersemester - In welchen Fächern ist das möglich?

In einer ganzen Reihe von Studienfächern ist ein Studienbeginn im Sommersemester schon seit langem möglich, und zwar in allen Bundesländern. Welche Studienfächer das sind, kann man am besten an den jeweiligen Hochschulen erfahren.

In Rheinland-Pfalz wurden wegen des vorgezogenen Abiturs darüber hinaus Anstrengungen unternommen, um in möglichst vielen zusätzlichen Studienfächern einen Studienbeginn im Sommersemester zu ermöglichen. In welchen Fächern man an welchen rheinland-pfälzischen Universitäten und Fachhochschulen im Jahr 2008 im Sommersemester das Studium beginnen kann, ist ab der Seite 45ff. aufgeführt.

Darüber hinaus wurden über 60 Hochschulen in den an Rheinland-Pfalz angrenzenden Bundesländern mit der Bitte angeschrieben das Bewerbungsverfahren so zu regeln, dass auch dort rheinland-pfälzischen Abiturientinnen und Abiturienten ein Studienbeginn zum Sommersemester ermöglicht wird. Die Liste der Hochschulen bei denen dies möglich ist, wird ständig aktualisiert und ist im Internet unter www.gymnasium.bildung-rp.de abrufbar.

Wichtige Hinweise für zulassungsbeschränkte Studienfächer:

In den Listen sind alle Studienfächer aufgeführt, in denen das Studium grundsätzlich im Sommersemester begonnen werden kann. Für ZVS-Studiengänge (d.h. zulassungsbeschränkte Studiengänge, bei denen die Bewerbung über die Zentrale Vergabestelle von Studienplätzen - ZVS - erfolgt) ist jedoch eine Zulassung für das sich dem vorgezogenen Abitur anschließende Sommersemester nicht direkt möglich. ZVS-Fächer sind in den Tabellen ab Seite 46ff. markiert.

Wenn jedoch nach Abschluss des ZVS-Vergabeverfahrens noch Studienplätze frei sind, können diese von den Hochschulen an Antragstellende im Losverfahren vergeben werden. Für dieses Losverfahren kommen im Sommersemester auch Abiturientinnen und Abiturienten mit vorgezogenem Abitur in Frage. Anträge können in der Regel zwischen dem 15. März und 15. April direkt an die Hochschule gestellt werden. Wer nach dem vorgezogenen Abitur ein ZVS-Fach studieren möchte, sollte sich möglichst umgehend an die Hochschule seiner Wahl wenden.

Für Studienfächer mit einer örtlichen Zulassungsbeschränkung, die nicht ZVS-Fächer sind, gilt das auf Seite 18f. beschriebene Verfahren: Anmeldung bis 15. Januar unter Vorlage des 12/2-Zeugnisses und Nachreichen des Abiturzeugnisses bis spätestens zum 4. Werktag im April.

Vorgezogenes Abitur und Grundwehrdienst bzw. Zivildienst

Grundwehrdienst

Die Wehrbereichsverwaltung West hat zugesagt, dass rheinland-pfälzische Abiturienten, die spätestens am 31. März ihre Schulzeit beendet haben, bereits zum 1. April einberufen werden können.

Auch die Kreiswehrrersatzämter in Rheinland-Pfalz sowie diejenigen, deren Zuständigkeitsbereich an Rheinland-Pfalz angrenzt wurden hierüber informiert.

Zivildienst

Das Bundesamt für den Zivildienst kennt den Termin des vorgezogenen Abiturs in Rheinland-Pfalz und gibt diese Information an diejenigen Institutionen, die Zivildienststellen anbieten, weiter.

Auch die Verwaltungsstellen für den Zivildienst in Rheinland-Pfalz ermöglichen, dass diejenigen rheinland-pfälzischen Abiturienten, die sich für den Zivildienst entscheiden, zeitnah nach dem 31. März die Zivildienststelle antreten können.

Der frühere Beginn des Zivildienstes ist problemlos möglich, sofern die Schulzeit offiziell beendet ist. Mehrere Verwaltungsstellen weisen ausdrücklich darauf hin, dass sie es als günstig ansehen, wenn im Frühjahr/Sommer Zivildienstleistende ihren Dienst antreten können, da in dieser Zeit personelle Engpässe auftreten können.

Da sich Zivildienstleistende grundsätzlich den Platz selbst suchen dürfen, auf den sie einberufen werden, wird empfohlen schon frühzeitig mit den Trägern Kontakt aufzunehmen. Die Kontaktadressen findet man unter www.zivildienst.de.

Informationen zu steuer- und sozialrechtlichen Fragen

Stand: Juni 2007

Es ist damit zu rechnen, dass einige Abiturientinnen und Abiturienten mit vorgezogenem Abitur, z.B. diejenigen, die ein ZVS-Fach studieren wollen, ihren Wunsch nach einem Studienbeginn im Sommersemester nicht realisieren können. Für diese Fälle werden im Folgenden Hinweise im Hinblick auf steuer- und sozialrechtliche Fragestellungen gegeben.

Kindergeld

Für Abiturientinnen und Abiturienten, die das vorgezogene Abitur abgelegt haben, erhalten die Eltern grundsätzlich auch in der Folgezeit Kindergeld, sofern die Abiturientin oder der Abiturient unmittelbar im Anschluss an das Abitur nachweislich eine Berufsausbildung aufnimmt.

Sofern bei Abiturientinnen oder Abiturienten der Studienbeginn wegen eines **Sprachaufenthaltes im Ausland** auf das Wintersemester verschoben wird, zählt ein solcher Auslandsaufenthalt, z.B. im Rahmen eines Aupair-Verhältnisses, zur Berufsausbildung, wenn mehr als 10 Wochenstunden Sprachunterricht absolviert werden. Bei weniger als 10 Wochenstunden wird der Sprachaufenthalt im Ausland zur Berufsausbildung gerechnet, wenn er in einer Studienordnung vorgeschrieben oder empfohlen ist und mit Einzelunterricht oder zusätzlichen fremdsprachlichen Aktivitäten verbunden ist. Berufsspezifische Praktika werden der Berufsausbildung zugerechnet.

Das Kindergeld wird ebenfalls für eine nachgewiesene Ausbildungspause von höchstens 4 Monaten zwischen zwei Ausbildungsabschnitten weitergezahlt. Entsprechendes gilt, wenn sich eine Übergangszeit von nicht mehr als 4 Monaten zwischen Abitur und gesetzlichem Wehr- oder Zivildienst oder einem begünstigtem freiwilligem Dienst ergibt.

Sollte die **Ausbildungspause** bis zum Beginn eines nächsten Ausbildungsabschnittes **jedoch länger als 4 Monate** dauern, ist Voraussetzung für die Gewährung von Kindergeld, dass es der Abiturientin oder dem Abiturienten trotz ernsthafter Bemühungen nicht gelungen ist, ihre oder seine Ausbildung zu beginnen oder fortzusetzen. Als Nachweis der ernsthaften Bemühungen kommen z.B. Bewerbungsschreiben unmittelbar an Ausbildungsstellen sowie Unterlagen über eine Bewerbung bei der Zentralen Vergabestelle von Studienplätzen oder bei Hochschulen sowie deren Zwischennachricht oder Ablehnung in Betracht. Als Nachweis gilt auch die Meldung und Registrierung bei der Berufsberatung der Arbeitsagentur für einen Ausbildungsplatz.

Bei einer mehr als vier Monate dauernden Ausbildungspause nach der Abiturprüfung aus rein persönlichen Gründen (z.B. Reisen) fällt das Kindergeld für die gesamte Übergangszeit weg. Erst ab Aufnahme der Berufsausbildung kann dann wieder Kindergeld gezahlt werden.

Sofern eine Abiturientin oder ein Abiturient keine weitere Ausbildung anstrebt, greift für das Kindergeld eine Sonderregelung für arbeitslose Kinder, die noch nicht das 21. Lebensjahr vollendet haben. Diese werden bei einer Kindergeldgewährung berücksichtigt, wenn sie der Arbeitsvermittlung im Inland zur Verfügung stehen.

Für Rückfragen stehen die jeweils zuständigen Familienkassen zur Verfügung. Als solche handeln in der Regel die Arbeitsagenturen, bei Angehörigen des öffentlichen Dienstes die jeweilige Familienkasse (z.B. bei Bediensteten des Landes Rheinland-Pfalz die Zentrale Besoldungs- und Versorgungsstelle bei der Oberfinanzdirektion Koblenz oder die Personalämter der Kommunen und Kreise).

Weitere steuerliche und außersteuerliche Leistungen

Für weitere steuerliche Leistungen, wie z. B. Baukindergeld und außersteuerliche Leistungen, wie z.B. Beihilfeanspruch, die an die Gewährung von Kindergeld gebunden sind, gelten die vorstehenden Ausführungen entsprechend.

Gesetzliche Krankenversicherung

Für den Bereich der gesetzlichen Krankenversicherung besteht, entsprechend den gesetzlichen Regelungen, eine Beitragsfreiheit im Rahmen der so genannten „Familienversicherung“.

Die Beitragsfreiheit besteht grundsätzlich für Kinder bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres, darüber hinaus nur wenn und solange Kinder nicht erwerbstätig sind, längstens aber bis zur Vollendung des 23. Lebensjahres. Eine Verlängerung des Anspruchs über das 23. Lebensjahr hinaus bis zum 25. Lebensjahr ist bei Personen möglich, die sich in Schul- oder Berufsausbildung befinden.

Damit ist unter der Voraussetzung, dass die Abiturientin/der Abiturient das 23. Lebensjahr noch nicht vollendet hat und Erwerbstätigkeit nicht vorliegt, eine Beitragsfreiheit in der gesetzlichen Krankenversicherung sichergestellt.

Waisenrente/Waisengeld

Für Waisenrente und für Waisengeld gelten unterschiedliche gesetzliche Anspruchsvoraussetzungen. Für beide gilt Folgendes:

Ein Anspruch besteht über das 18. Lebensjahr hinaus, soweit eine Schul- oder Berufsausbildung nachgewiesen wird.

Bei einer Ausbildungspause von höchstens 4 Monaten zwischen zwei Ausbildungsabschnitten wird Waisenrente/Waisengeld weiter gezahlt.

Eine Ausbildungspause zwischen zwei Ausbildungsabschnitten von mehr als 4 Monaten lässt den Anspruch nach der derzeitigen Rechtslage für den Unterbrechungszeitraum insgesamt entfallen. Mit der Aufnahme der Schul- oder Berufsausbildung erfolgt die Weiterzahlung.

Für Rückfragen zur Waisenrente stehen die Auskunfts- und Beratungsstellen der Deutschen Rentenversicherung zur Verfügung.

Fragen zum Waisengeld richten Sie bitte an die die Bezüge zahlenden Stellen; für Waisengeld aufgrund eines früheren Dienstverhältnisses zum Land Rheinland-Pfalz ist dies die Oberfinanzdirektion Koblenz - Zentrale Besoldungs- und Versorgungsstelle - Hoevelstr. 10, 56073 Koblenz, Telefon 0261/4933-0.

Voraussetzungen des Hochschulzugangs

■ Hochschulzugangsberechtigungen

Allgemeine Zugangsvoraussetzungen

Die Einschreibung an einer Hochschule setzt grundsätzlich voraus:

- das Zeugnis der Hochschulreife oder ein anderes Zeugnis, das zum Studium an einer Hochschule berechtigt
- den Nachweis einer besonderen Vorbildung oder Tätigkeit oder einer Eignungsprüfung, soweit dies in den entsprechenden Studien- und Prüfungsordnungen für den gewählten Studiengang vorgeschrieben ist
- für die Verwaltungsfachhochschulen bestehen besondere Zugangsbedingungen, s. Seite 80f.

Vor Aufnahme des Studiums an einer Fachhochschule soll eine einschlägige praktische Vorbildung nachgewiesen werden. Soweit diese nicht Zugangsvoraussetzung für die auf das Studium vorbereitende Schulbildung oder deren Bestandteil ist, werden Art und Dauer durch die Prüfungsordnungen festgelegt; diese können vorsehen, dass der Nachweis ganz oder teilweise während des Studiums erbracht werden kann.

Folgende Bestimmungen sind zusätzlich zu beachten:

- die Vergabe von Studienplätzen in Fächern mit Zulassungsbeschränkungen
- Studien- und Prüfungsordnungen, nach denen für bestimmte Studiengänge der Nachweis einer besonderen Vorbildung oder Tätigkeit vorausgesetzt wird
- Eignungsprüfungen für bestimmte Studiengänge (Design, Innenarchitektur, Journalistik, Kunst, Musik, Sport).
- Fremdsprachliche Voraussetzungen: Die Fremdsprachenanforderungen sind nicht an allen Hochschulen gleich. Einzelne Fächer schreiben Fremdsprachenkenntnisse nicht vor, empfehlen sie jedoch. Die Anforderungen der einzelnen Fächer sind jeweils bei den Hochschulen zu erfragen.

Allgemeine Hochschulreife

Der Erwerb der Allgemeinen Hochschulreife berechtigt zum Studium an einer Universität und an einer Fachhochschule.

Die **allgemeine Hochschulreife** erwirbt man durch den Abschluss

- der gymnasialen Oberstufe der Integrierten Gesamtschule und des Gymnasiums (Mainzer Studienstufe)
- des beruflichen Gymnasiums (Bildungsgänge Wirtschaft, Technik, Gesundheit und Soziales)
- der Berufsoberschule II (Fachrichtungen Technik, Wirtschaft, Sozialwesen)
- der Waldorfschule
- des Kollegs
- des Abendgymnasiums.

Nachweis der allgemeinen Hochschulreife ist das Abiturzeugnis. Wer keine der oben genannten Schularten besucht, kann die allgemeine Hochschulreife durch eine Abiturprüfung für Nichtschüler erwerben. Auch in der Berufsoberschule II ist eine Nichtschülerprüfung vorgesehen. Eine externe Vorbereitung bzw. eine Vorbereitung durch Fernlehrgänge ist möglich.

Auch die Prüfung für den Hochschulzugang von besonders befähigten Berufstätigen führt zur allgemeinen Hochschulreife. Sie ist für Personen gedacht, die aufgrund ihrer Begabung, ihrer Persönlichkeit und ihrer Vorbildung für ein Hochschulstudium in Frage kommen, aber keine allgemeine Hochschulreife besitzen, die nach längerer Berufstätigkeit studienrelevante Kenntnisse und Fähigkeiten erworben haben und denen ein schulischer Bildungsgang oder die Teilnahme an der Abiturprüfung für Nichtschüler nicht zugemutet werden kann. Näheres kann der Landesverordnung über die Prüfung für den Hochschulzugang von besonders befähigten Berufstätigen vom 16. Juli 1986 (GVBl. S. 193) entnommen werden.

Durch den erfolgreichen Abschluss einer rheinland-pfälzischen Fachhochschule oder ihrer Vorgängereinrichtungen wird ebenfalls die Berechtigung erworben, an einer rheinland-pfälzischen Universität in jedem Studiengang zu studieren.

Der Erwerb des qualifizierten Sekundarabschlusses I (zum Beispiel Abschluss der Realschule) genügt - unter der Voraussetzung, dass die Bewerberin oder der Bewerber die Eignungsprüfung in dem gewählten instrumentalen Hauptfach bzw. im Hauptfach Gesang mit mindestens der Note „gut“ bestanden hat und die Eignungsprüfung insgesamt bestanden wurde - für die Einschreibung:

- im Studiengang Diplom-Kirchenmusik (B-Examen)
- im Studiengang Diplom-Orchestermusik
- im Studiengang Diplom-Musiklehrer
- im Studiengang Diplom-Musiklehrer Gesang
- im Studiengang Diplom-Gesang
- im Studiengang Diplom-Musiklehrer Jazz und Populärmusik
- im Studiengang Diplom-Jazz und Populärmusik
- im Studiengang Freie Bildende Kunst, wenn in der Mappenprüfung und als Gesamtergebnis der Eignungsprüfung jeweils mindestens die Note „gut“ (2,0) erreicht wird.

Fachhochschulreife

Die Fachhochschulreife berechtigt zum Studium an einer Fachhochschule und kann in Rheinland-Pfalz durch folgende Abschlüsse, Prüfungen oder Gleichwertigkeitsregelungen erworben werden:

- Abschluss der Berufsoberschule I
- Abschluss der dualen Berufsoberschule (berufsbegleitend)

- Fachhochschulreifeprüfung im Fachhochschulreifeunterricht an:
 - der Berufsschule im Rahmen einer dualen Berufsausbildung in Verbindung mit den erfolgreichen Abschlüssen der Berufsschule und der Berufsausbildung
 - zweijährigen höheren Bildungsgängen der Berufsfachschule in Verbindung mit deren erfolgreichem Abschluss und einem anschließenden mindestens halbjährigen Praktikum oder einer anschließenden mindestens zweijährigen einschlägigen Berufstätigkeit
 - dreijährigen Bildungsgängen der Berufsfachschule in anerkannten Ausbildungsberufen des Handwerks in Verbindung mit dem erfolgreichen Abschluss der Berufsausbildung
 - der zweijährigen Fachschule in Vollzeitform (Teilzeitform entsprechend länger) in Verbindung mit deren erfolgreichem Abschluss.
- Nichtschülerprüfung an der Berufsoberschule I
- Abschluss einer Fachschule in Vollzeitunterricht mit der Dauer von mindestens zwei Schuljahren oder in Teilzeitunterricht mit entsprechend längerer Dauer (Gültigkeit nur für Fachhochschulen in Rheinland-Pfalz)
- Prüfung im Telekolleg II-Südwest
- Prüfung im Medienverbund von Telekolleg II und dem Abschluss bestimmter Bildungsgänge der Fachschule oder der zweijährigen höheren Berufsfachschule oder dem Abschluss beruflicher Fortbildungsprüfungen nach Berufsbildungsgesetz oder Handwerksordnung
- Bescheinigung über den Erwerb des schulischen Teils der Fachhochschulreife an der gymnasialen Oberstufe, an Kollegs, an Abendgymnasien oder an Waldorfschulen, die in Verbindung mit einer abgeschlossenen Berufsausbildung oder einem mindestens einjährigen Praktikum nach den Richtlinien des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur der Fachhochschulreife gleichwertig ist.

Der Vermerk im Zeugnis der Fachhochschulreife gibt darüber Auskunft, ob die Fachhochschulreife nur zum Studium an den Fachhochschulen in Rheinland-Pfalz oder auch außerhalb von Rheinland-Pfalz zum Studium an Fachhochschulen berechtigt.

Fachgebundene Hochschulreife

Eine fachgebundene Hochschulreife vermittelt die Zugangsvoraussetzung ausschließlich für bestimmte Studiengänge an einer wissenschaftlichen Hochschule (Universität). In Rheinland-Pfalz kann die fachgebundene Hochschulreife an der Berufsoberschule II erworben werden.

Fachgebunden kann auch derjenige an wissenschaftlichen Hochschulen in Rheinland-Pfalz weiterstudieren, der an einer rheinland-pfälzischen Fachhochschule die Vorprüfung bestanden hat.

Fachbezogene Studienberechtigung qualifizierter Berufstätiger

Wer eine qualifizierte Berufsausbildung mit einem Notendurchschnitt von mindestens 2,5 abgeschlossen und danach eine mindestens dreijährige ausbildungsbezogene berufliche oder vergleichbare Tätigkeit (für den Fachhochschulzugang mindestens zwei ausbildungsbezogene Jahre) ausgeübt hat, kann eine fachbezogene Studienberechtigung für ein Studienfach erwerben, das direkte inhaltliche Bezüge zur Berufsausbildung und -tätigkeit besitzt.

Diese fachbezogene Studienberechtigung kann

- für Universitäten durch eine Hochschulzugangsprüfung (Auskünfte und Bewerbungen bei der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion, Tel. (0261) 1 20 27 59)
- für Universitäten und Fachhochschulen durch ein Probestudium von mindestens zwei und höchstens vier Semestern mit anschließender Eignungsfeststellung (Auskünfte und Bewerbungen bei den Hochschulen) erworben werden.

Für Personen, die eine berufliche Weiterqualifikation durch Meisterprüfung oder eine vergleichbare Prüfung abgeschlossen haben, gelten besondere Regelungen. Nähere Informationen unter www.mbwjk.rlp.de im Bereich Wissenschaft „Studieren ohne Hochschulzugangsberechtigung“.

Frühstudium - Hochschulzugang vor dem Abitur

Schülerinnen und Schüler, die nach dem einvernehmlichen Urteil von Schule und Hochschule besondere Begabungen aufweisen, können sich außerhalb der Einschreibeordnung als Frühstudierende an einer Hochschule einschreiben und an Lehrveranstaltungen und Prüfungen teilnehmen. Ihre Leistungsnachweise und Prüfungen werden in einem späteren Studium anerkannt. Diesen Schülerinnen und Schülern wird hierdurch auch die Möglichkeit geboten, die Dauer eines nachfolgenden regulären Studiums zu verkürzen.

Hochschulzugangsberechtigungen anderer Bundesländer

Zeugnisse anderer Bundesländer, die die allgemeine Hochschulreife vermitteln und im Anschluss an einen KMK-Beschluss in allen Bundesländern als allgemeine Hochschulreife anerkannt werden, vermitteln die Hochschulzugangsberechtigung für alle Hochschulen des Landes Rheinland-Pfalz (bei Fachhochschulen teilweise Vorpraktikum erforderlich).

Das gleiche gilt für fachbezogene Hochschulzugangsberechtigungen anderer Bundesländer, für die bezüglich Rheinland-Pfalz ein Gegenseitigkeitsabkommen besteht oder eine KMK-Vereinbarung abgeschlossen wurde (siehe insbesondere Beschluss der KMK vom 25. November 1976, auszugsweise abgedruckt im Amtsblatt 1977 S. 337).

Hochschulzugangsberechtigungen anderer Bundesländer, die entweder nicht auf einem KMK-Beschluss beruhen oder für die ein Gegenseitigkeitsabkommen mit Rheinland-Pfalz nicht besteht, werden als Zugangsberechtigung für die Hochschulen in Rheinland-Pfalz einschließlich der Fachhochschulen nicht anerkannt.

Studierende, die in der Bundesrepublik Deutschland an einer Universität, Fachhochschule oder vergleichbaren Hochschule eine Vor- oder Zwischenprüfung erfolgreich abgelegt haben, sind im Rahmen der in einem anderen Land dadurch erworbenen Studienberechtigung in gleichen oder verwandten Studiengängen zum Studium an einer rheinland-pfälzischen Universität bzw. FH auch dann berechtigt, wenn sie keine dafür in Rheinland-Pfalz vorgeschriebene Studienberechtigung nachweisen können (Wechsel innerhalb derselben Hochschulart). Absolventen des Grundstudiums einer Gesamthochschule können an wissenschaftlichen Hochschulen in Rheinland-Pfalz fachgebunden weiterstudieren, soweit dies auch im betreffenden anderen Land möglich ist.

Hochschulzugangsberechtigungen aus dem Ausland

Hochschulzugangsberechtigungen von deutschen oder ausländischen Studierenden, die im Ausland erworben wurden, sind grundsätzlich auf ihre Gleichwertigkeit mit deutschen Hochschulzugangsberechtigungen zu überprüfen. Herangezogen werden hierfür die Bewertungsvorschläge der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB) des Sekretariats der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder (KMK). Nähere Auskünfte erteilen:

- für ausländische Studienbewerber die Akademischen Auslandsämter
- für deutsche Studienbewerber mit ausländischen Hochschulzugangsberechtigungen und Wohnsitz in Rheinland-Pfalz die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier (kurz: „ADD“/ Tel. 0651/94 94-373 od. -344), Referat 32, Willy-Brandt-Platz 3 in 54290 Trier

Auf der Homepage der ADD (www.add.rlp.de) gibt es zur „Anerkennung ausländischer Zeugnisse“ einen Link unter „Dienstleistungen und Informationen“.

■ Ausländische Studienbewerberinnen und -bewerber

Bewerbungsverfahren

Ausländische Bewerberinnen und Bewerber mit deutscher Hochschulzugangsberechtigung (Bildungsinländer) und Bürgerinnen und Bürger aus EU-Ländern sowie aus Island und Norwegen sind bei der Studienplatzvergabe Deutschen gleichgestellt. Für Studienbewerberinnen und -bewerber aus dem sonstigen Ausland und Staatenlose gilt hinsichtlich des Bewerbungsverfahrens folgendes:

Ausländische oder staatenlose Studienbewerberinnen und -bewerber, die an einer wissenschaftlichen Hochschule (Universität) in Deutschland studieren möchten, senden der Hochschule einen Antrag auf Zulassung zum Studium mit den erforderlichen Unterlagen zu. Sie können sich in dem Antrag um einen Studiengang bewerben und, wenn gewünscht, einen zweiten Studiengang ersatzweise angeben. Die Antragsformulare und Informationen zum Ausfüllen des Antrags sind für alle wissenschaftlichen Hochschulen und für alle Studiengänge gleich. Die ausländische Bewerberin, der ausländische Bewerber erhält sie auf Anfrage von einer wissenschaftlichen Hochschule in Deutschland; sie/er kann sie auch von den diplomatischen oder konsularischen Vertretungen der Bundesrepublik Deutsch-

land im Ausland oder von den Außenstellen des DAAD im Ausland erhalten. Informationen über die darüber hinaus erforderlichen Unterlagen und weitere Auskünfte erhalten Sie bei den Akademischen Auslandsämtern der Hochschulen. Die Anschriften der Akademischen Auslandsämter finden Sie im Kapitel „Beratung“ unter „Informationen für ausländische Studierende“.

Bitte beachten Sie, dass dieses Verfahren nicht für Bewerbungen von Ausländern zum Studium an Fachhochschulen und Theologischen Hochschulen gilt. Auskünfte erteilen diese Hochschulen.

Hochschulzugangsberechtigung/Feststellungsprüfung

Ausländische Studienbewerberinnen und -bewerber müssen als Voraussetzung für die Aufnahme des Studiums eine Hochschulzugangsberechtigung nachweisen, die dem deutschen Abitur bzw. der Fachhochschulreife als gleichwertig anerkannt ist oder sie müssen eine Prüfung zur Feststellung der Hochschulreife (Feststellungsprüfung) mit Erfolg abgelegt haben, die entsprechend fachgebundene Hochschulreife vermittelt.

In Rheinland-Pfalz bereiten zwei Studienkollegs auf die Feststellungsprüfung vor. Über Zulassungsbedingungen und Zulassungsfristen sowie Unterrichtsorganisation und -inhalte geben die Akademischen Auslandsämter der Hochschulen und die Staatlichen Studienkollegs Auskunft.

- Internationales Studienkolleg an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz
Saarstraße 52, 55122 Mainz, Tel. (06131) 3937 400 oder 403
- Internationales Studienkolleg für die Fachhochschule Kaiserslautern
Schoenstraße 9 (Gebäude 26), 67659 Kaiserslautern, Tel. (0631) 3724-702 oder 703.

Deutsche Sprachkenntnisse

Ausländische Studienbewerber müssen die deutsche Sprache in dem für wissenschaftliches Arbeiten notwendigen Maß schriftlich und mündlich beherrschen. Dies ist durch geeignete Sprachzeugnisse nachzuweisen, nämlich z.B.:

- Test Deutsch als Fremdsprache (Test DaF)
- Zertifikat eines Goethe-Instituts
- Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang (DSH)
- Prüfung zum Nachweis deutscher Sprachkenntnisse (PNdS).

Studienplatzvergabe

Seit Jahren schon sind Studienplätze in einigen Fächern knapp. Der Zugang unterliegt daher besonderen Regeln. In den meisten Fällen kann man sich direkt bei den Hochschulen bewerben. Grundsätzlich gibt es – je nach Studienfach – drei Wege, über die die künftigen Studierenden einen Studienplatz bekommen können.

■ Möglichkeit Nr. 1:

Studiengänge ohne Zulassungsbeschränkung

Das gewünschte Fach ist ein frei zugängliches Fach. Das heißt, der Zugang ist nicht begrenzt. Mit der Hochschulzugangsberechtigung haben die künftig Studierenden einen Anspruch auf einen Studienplatz. Sofern es genügend Studienplätze gibt, können die Studierenden diesen Anspruch auf einen Studienplatz sofort verwirklichen.

Bei Studiengängen ohne Zulassungsbeschränkung genügt der Einschreibungsantrag an die gewünschte Hochschule. Bezüglich Bewerbungsfristen informieren Sie sich bitte frühzeitig bei der jeweiligen Hochschule.

■ Möglichkeit Nr. 2:

Studiengänge mit örtlicher Zulassungsbeschränkung (ZB)

Für den gewählten Studiengang besteht an der gewünschten Hochschule eine sogenannte örtliche Zulassungsbeschränkung. Das heißt, dieses Fach kann an anderen Hochschulen frei zugänglich sein, aber an dieser Hochschule jedoch sind die Plätze knapp. Folglich muss eine Auswahl unter den Bewerbern erfolgen. In den letzten Jahren sind immer mehr Studiengänge unter die örtliche Zulassungsbeschränkung gefallen. Die Regeln, nach denen die künftigen Studierenden ausgewählt werden, unterschieden sich stark von Bundesland zu Bundesland und auch von Hochschule zu Hochschule. Um die Chancen auf einen Studienplatz zu optimieren, sollte man sich daher bei möglichst vielen Hochschulen bewerben.

Einzelheiten über die unterschiedlichen Auswahlregeln erfährt man auf den Internetseiten der jeweiligen Hochschule. Unter Umständen kann man die örtliche Zulassungsbeschränkung bei entsprechender regionaler Mobilität umgehen, indem man sich an eine andere Hochschule wendet, bei der der gleiche Studiengang ohne Zulassungsbeschränkung studiert werden kann.

Bewerbungsfristen bei den Hochschulen:

15. Januar für das Sommersemester

15. Juli für das Wintersemester

Bei örtlichen Zulassungsbeschränkungen ist der Zulassungsantrag mit der amtlich beglaubigten Zeugniskopie an die Hochschule zu richten, bei der Universität Koblenz-Landau an den jeweiligen Standort, für das Dolmetscher- und Übersetzerstudium an den Fachbereich Angewandte Sprach- und Kulturwissenschaft der Universität Mainz in Germersheim.

Die Zulassung richtet sich nach der Abiturdurchschnittsnote, besonderen Auswahlkriterien der Hochschulen, der Wartezeit, Härtegesichtspunkten, besonderer Hochschulzugangsberechtigung und der Zweitstudienregelung. Landesquoten und Ortsverteilung entfallen, da es sich um Vergabeverfahren einzelner Hochschulen handelt. Bei Bewerbungen um Studienplätze höherer Fachsemester entfällt die Wartezeitquote. Für Bewerber um ein Probestudium ist eine Sonderquote vorgesehen.

Rechtsgrundlage ist die Studienplatzvergabeverordnung vom 13. Dezember 2000 (GVBl. 2001 S. 2) zuletzt geändert am 13. Juni 2005 (GVBl. S. 241).

■ Möglichkeit Nr. 3:

ZVS-Zuständigkeit

Erst wenn die Mehrzahl der Hochschulen wegen der starken Nachfrage nach Studienplätzen eine örtliche Zulassungsbeschränkung hat einführen müssen, kommt die Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen (ZVS) in Dortmund www.zvs.de ins Spiel. Wenn bundesweit die Nachfrage größer ist als das Angebot, ist es sinnvoller die Bewerbung mit einer Rangfolge der gewünschten Studienorte nur an eine Anschrift zu schicken, als dass man Dutzende von gleich lautenden Bewerbungen an die einzelnen Hochschulen schickt. Die ZVS als zentraler Marktplatz sorgt dann - besser als jedes dezentrale Verfahren - dafür, dass möglichst viele Studienwünsche in den meisten Fällen sogar am Wunschort realisiert werden. Bei der ZVS-Zuständigkeit handelt es sich um die Fächer Biologie, Medizin, Pharmazie, Psychologie, Tier- und Zahnmedizin.

In diesen Fächern, in denen die ZVS bundesweit an allen staatlichen Universitäten die Studienplätze vergibt, gibt es seit dem Wintersemester 2005/06 geänderte Regeln bei der zentralen Studienplatzvergabe. Neben den Auswahlkriterien Abiturnote und Wartezeit tritt verstärkt ein eigenes Auswahlrecht der Universitäten, durch das das besondere Profil der jeweiligen Universität deutlich werden soll.

Nach Abzug einer Vorabquote für bestimmte Bewerbergruppen werden

- 20 Prozent an die Abiturbesten
- 20 Prozent nach der angesammelten Wartezeit und
- 60 Prozent von den Hochschulen nach dem Ergebnis eines hochschuleigenen Auswahlverfahrens selbst vergeben.

In jeder dieser Quoten gibt es unterschiedliche Regeln für die generelle Auswahl und für die Entscheidung über den Studienort.

Im Folgenden wird das Verfahren bei der Studienplatzvergabe in ZVS-Zuständigkeit beschrieben:

Bewerbungsfristen

Der Zulassungsantrag muss

- a) für das Sommersemester, wenn die Hochschulzugangsberechtigung vor dem 16.07. des Vorjahres erworben wurde, bis zum 30.11. des Vorjahres, andernfalls bis zum 15.01.
- b) für das Wintersemester, wenn die Hochschulzugangsberechtigung vor dem 16.01. erworben wurde, bis zum 31.05., andernfalls bis zum 15.07.

bei der Zentralstelle eingegangen sein (Ausschlussfristen!).

Allgemeines Auswahlverfahren der ZVS

In dieses Verfahren, in dem die Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen (ZVS), 44128 Dortmund, Tel. (0180) 3987111-000, nach Qualifikation bzw. Abiturnote, Wartezeit und sonstigen von der Hochschule festgelegten Kriterien auswählt, sind folgende Studiengänge wissenschaftlicher Hochschulen mit dem Abschluss Diplom, Magister oder Staatsexamen (ohne Lehramt) einbezogen: Biologie, Medizin, Pharmazie, Psychologie, Tiermedizin, Zahnmedizin.

Die ZVS benötigt von allen Bewerbern

- den Zulassungsantrag: Die Bewerbung um einen Studienplatz kann per Internet erfolgen (www.zvs.de),
- die amtlich beglaubigte Zeugniskopie,
- eine eidesstattliche Erklärung über frühere Studienzeiten und -abschlüsse,
- ggf. weitere Belege für Sonderanträge (Näheres ergibt sich aus der „ZVS-Info“).

Vorabquoten

Ausländer

Bis zu 8 % der Studienplätze werden an ausländische Studienbewerber/innen vergeben. Bewerber mit deutscher Hochschulzugangsberechtigung (Bildungsinländer) und EU-Bürger/innen gelten hierbei als Deutsche.

Härtefallregelung

2 % der Studienplätze werden für Fälle außergewöhnlicher Härte vorgehalten. Eine solche liegt vor, wenn besondere soziale oder familiäre Gründe in der Person des Bewerbers die sofortige Aufnahme des Studiums zwingend erfordern. Die Rangfolge wird durch den Grad der Härte bestimmt. Beispiele finden sich im „ZVS-Info“.

Nachteilsausgleich

Leistungsbeeinträchtigungen, die verhindert haben eine bessere Durchschnittsnote zu erreichen, sollen ausgeglichen werden. Das gleiche gilt, wenn sich der Erwerb der Studienberechtigung aus vom Bewerber nicht zu vertretenden Gründen verzögert hat, für die Wartezeitberechnung. Werden derartige Umstände nachgewiesen, wird die Durchschnittsnote entsprechend verbessert oder die Wartezeit erhöht.

Zweitstudienbewerber

Bewerber/innen, die ein Studium an einer deutschen Hochschule einschließlich Fachhochschulen für öffentliche Verwaltung usw. erfolgreich abgeschlossen haben, sind Zweitstudienbewerber/innen. Für sie wird eine besondere Quote gebildet. Die Rangfolge wird durch eine Messzahl bestimmt. Hierbei kommt es auf das Prüfungsergebnis an, mit dem das Erststudium abgeschlossen wurde, und die Gründe für das Zweitstudium.

Näheres s. „ZVS-Info“.

Besondere Hochschulzugangsberechtigung

Nach dem Recht einiger Länder wird mit dem Abschluss des Grundstudiums an einer Fachhochschule die fachgebundene Hochschulreife für ein Studium an einer wissenschaftlichen Hochschule erworben. Ihre Zulassung ist im Numerus-clausus-Fall nur im Rahmen der dafür vorgesehenen Quote möglich. Die Auswahl unter Bewerbern mit dieser Hochschulzugangsberechtigung erfolgt nach der Gesamtnote ihrer Hochschulzugangsberechtigung.

Medizin- oder Pharmaziestudium über die Quote für die Bundeswehr

Die Quote für Bewerber/innen, die sich dazu verpflichtet haben nach dem Studium als Sanitätsoffizieranwärter der Bundeswehr tätig zu werden, eröffnet Medizin-, Pharmazie-, Tiermedizin- und Zahnmedizinbewerbern eine Zulassungsmöglichkeit. Die Bewerbung ist an das Bundesverteidigungsministerium zu richten. Dieses trifft die Auswahl nach von ihm selbst festgelegten Kriterien und teilt der ZVS die Bewerber/innen mit, die im Rahmen der Quote zuzulassen sind.

Auswahl nach der Durchschnittsnote

Bei der Auswahl nach der Durchschnittsnote bestimmt diese die Rangfolge unter den Bewerbern/innen. Eine von Land zu Land unterschiedliche Notengebung darf sich nicht nachteilig bei der Auswahlentscheidung auswirken. Deshalb werden, wenn zur Auswahlentscheidung die Durchschnittsnote herangezogen wird, Landesquoten gebildet. Die Landesquotenregelung sieht vor, dass nur Zeugnisnoten aus demselben Land miteinander verglichen werden.

Zulassung nach der Wartezeit

Zugleich besteht eine Auswahlmöglichkeit nach der Zeit, die vom Erwerb des Zeugnisses bis zum Semester der Bewerbung verstrichen ist. Diese so genannte Wartezeit wird in Semestern oder Halbjahren gerechnet. Sie erhöht sich unter folgenden Voraussetzungen, wodurch sich die Bewerbungschancen verbessern:

- Um höchstens vier Halbjahre, wenn der/die Bewerber/in vor dem Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung einen berufsqualifizierenden Abschluss erlangt hat. Dies gilt als nachgewiesen, wenn der/die Bewerber/in die Hochschulzugangsberechtigung an einem Abendgymnasium oder an einem Institut zur Erlangung der Hochschulreife (Kolleg) oder auf Grund einer Prüfung über die Befähigung zum Hochschulstudium ohne Reifezeugnis oder für den Hochschulzugang besonders befähigter Berufstätiger erworben hat.
- Um ein Halbjahr für eine Berufsausbildung oder eine dreijährige Berufstätigkeit, die nach dem Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung abgeschlossen wurde, wenn die berufliche Tätigkeit oder die Berufsausbildung vor dem 16.1.1998 aufgenommen wurde.

Die Wartezeit wird rechnerisch gekürzt um die Zeit, in der ein/e Bewerber/in an einer Hochschule in der Bundesrepublik Deutschland als ordentlich Studierende/r eingeschrieben war.

Hochschuleigenes Auswahlverfahren

Bewerber/innen, die im Allgemeinen Auswahlverfahren der ZVS über Qualifikation und Wartezeit keinen Studienplatz erhalten haben, werden ab dem Wintersemester 2005/06 zu 60 Prozent über das Auswahlverfahren der Hochschulen zum Studium zugelassen. Die Auswahl der jeweiligen Hochschule erfolgt nach folgenden Kriterien:

- nach dem Grad der Qualifikation,
- nach gewichteten Einzelnoten,
- nach dem Ergebnis eines fachspezifischen Studierfähigkeitstest,
- nach der Art einer Berufsausbildung oder Berufstätigkeit vor oder nach dem Erwerb der Qualifikation für den gewählten Studiengang,
- nach dem Ergebnis eines von der Hochschule durchzuführenden Gesprächs mit den Bewerberinnen und Bewerbern, das Aufschluss über die Motivation und die Eignung für das gewählte Studium und den angestrebten Beruf geben soll,
- aufgrund einer Kombination von Kriterien wie zuvor genannt.

Bei der Auswahlentscheidung muss nach der Vorgabe des Hochschulrahmengesetzes der Qualifikation ein maßgeblicher Einfluss gegeben werden.

Bevorzugte

Bewerber/innen, die bei Beginn oder während des Wehr- oder Zivildienstes, des Entwicklungshilfedienstes, der Ableistung eines freiwilligen sozialen/ökologischen Jahres oder der Betreuung oder Pflege eines unter 18-jährigen Kindes oder eines pflegebedürftigen Angehörigen zum Studium zugelassen worden sind, werden bei Wiederbewerbung nach Beendigung des Dienstes bevorzugt, d.h. vorab berücksichtigt.

Das gleiche gilt, wenn zu Beginn oder während des Dienstes für diesen Studiengang nicht an allen Hochschulen Zulassungszahlen festgesetzt waren.

Alle nach den Kriterien des Auswahlverfahrens ausgewählten Bewerberinnen oder Bewerber werden entsprechend den Ortswünschen und bei einer Übernachtung an bestimmten Studienorten entsprechend den folgenden Kriterien auf die Studienorte verteilt:

- Zuerst werden schwerbehinderte Bewerberinnen oder Bewerber oder diesen Gleichgestellten am Studienort ihrer Wahl berücksichtigt.
- Danach werden die Bewerberinnen oder Bewerber an ihrer Wunschhochschule zugelassen, die ihren Hauptwohnsitz am Studienort bzw. in unmittelbarer Nähe haben und dort mit ihrer Familie (Ehegattin/Ehegatte; Kinder) wohnen. Das gilt auch für unverheiratete oder geschiedene Bewerberinnen oder Bewerber mit Kindern. Die familiäre Situation am Wohnort wird durch die Meldebescheinigung nachgewiesen.
- An dritter Stelle erfolgt die Vergabe an Bewerberinnen oder Bewerber, die in einem Antrag (Sonderantrag A im „ZVS-Info“) eine zwingende Bindung an den gewählten Studienort und zwar aus besonderen gesundheitlichen, sozialen, familiären und wirtschaftlichen Umständen und wissenschaftlichen Gründen begründet haben.
- Danach werden Bewerberinnen oder Bewerber berücksichtigt, die ausschließlich am Studienort (oder im Einzugsgebiet der gewählten Hochschule) bei den Eltern oder Pflegeeltern wohnen, nicht verheiratet sind aber besondere wirtschaftliche Nachteile hinnehmen müssten, wenn ein Studium am Wohnort oder in der Nähe nicht möglich wäre. Als Nachweis genügt die Meldebescheinigung.
- An letzter Stelle werden die übrigen Wünsche für einen Studienort berücksichtigt. Bei Ranggleichheit entscheidet der Grad der Qualifikation, dann das Los.

Informationen über das studienbeitragsfreie Erststudium

Mit den Studienkonten, die zum Wintersemester 2004/2005 eingeführt wurden, ermöglicht das Land Rheinland-Pfalz ein studienbeitragsfreies Studium bis zu einem ersten berufsqualifizierenden Abschluss und bei konsekutiven Bachelor- und Masterstudiengängen bis zu einem zweiten berufsqualifizierenden Abschluss in einer großzügig bemessenen Studienzeit.

Das Prinzip des Studienkonten-Modells ist einfach zu erläutern: Die Studierenden erhalten mit der Einschreibung ein Studienkonto mit einem Studienguthaben von grundsätzlich 200 Semesterwochenstunden. Während des Studiums wird für jedes Semester eine Abbuchung vorgenommen. Studierenden wird ein gebührenfreies Erststudium bis zur 1,75-fachen Regelstudienzeit ermöglicht.

Zum Wintersemester 2007/2008 wird darüber hinaus die Leistungsabbuchung eingeführt. Dabei umfasst das Studienguthaben für Studienanfängerinnen und Studienanfänger in konsekutiven Studiengängen 360 Leistungspunkte. Das Gleiche gilt für Studierende, die in diese Studiengänge an eine Hochschule des Landes wechseln, wenn für sie erstmals ein Studienkonto eingerichtet wird. Für die übrigen Studiengänge und für Studierende, die zu diesem Zeitpunkt bereits über ein Studienkonto verfügen, wird die Regelabbuchung beibehalten.

Die neuen Bachelor- und Masterstudiengänge bieten auf Grund ihrer modularisierten Struktur und der Vergabe von ECTS-Punkten die Basis, um die Leistungsabbuchung einzuführen. Der Vorteil der Leistungsabbuchung besteht darin, dass keine standardisierte Abbuchung vorgenommen wird, sondern sich die Abbuchung am Studienverlauf des einzelnen Studierenden orientiert. Je nach Leistung, die der oder die einzelne Studierende von der Hochschule in Anspruch nimmt, erfolgt eine Abbuchung vom Studienkonto. Dies entspricht in besonderer Weise der Zielsetzung des Studienkonten-Modells, dass gesellschaftlich gewünschte oder individuell notwendige Lebensentwürfe junger Menschen wie die Vereinbarkeit von Familie und Studium oder die Kombination von Studium und Beruf nicht eingeschränkt werden.

Darüber hinaus zahlt es sich für Studierende aus, ihr Studium zügig zu beenden. Verbleibt nach Abschluss des Erststudiums ein Restguthaben auf dem Studienkonto, kann dieses für Weiterbildungsangebote und postgraduale Studien der Hochschulen genutzt werden. Gebührenpflichtige Weiterbildung kann damit in Höhe des Restguthabens ohne Eigenmittel in Anspruch genommen werden. Von Studierenden, die ihr Studienkonto aufgebraucht haben, ohne das Studium erfolgreich abzuschließen, erheben die Hochschulen Gebühren in Höhe von 650 Euro pro Semester. Diese Einnahmen verbleiben zu 100% bei den Hochschulen.

Nähere Informationen zum Studienkonto erhalten Sie auf der Internet-Seite des Ministeriums (www.mbwjk.rlp.de).

Hochschulpakt Lehre 2020

Der Ausbau der Hochschulen in Rheinland-Pfalz

Die rheinland-pfälzischen Hochschulen werden in den nächsten Jahren kontinuierlich ausgebaut: Mindestens 5.800 zusätzliche Studienanfängerinnen und -anfänger sollen bis 2010 im Rahmen des Hochschulpakts Lehre 2020 im 1. Hochschulsemester aufgenommen werden.

Hochschulpakt Lehre – Was ist das?

In den nächsten Jahren werden voraussichtlich deutlich mehr Studienanfängerinnen und -anfänger als bisher ein Studium aufnehmen. Hintergrund ist zum einen, dass die Kinder der sogenannten „geburtstarken Jahrgänge“ in den nächsten Jahren ihre Schulzeit beenden. Zum anderen haben in den vergangenen Jahren einige Bundesländer übergangslos die Verkürzung der Schulzeit beschlossen. Folge: „Doppeljahrgänge“ bewerben sich um einen Studienplatz.

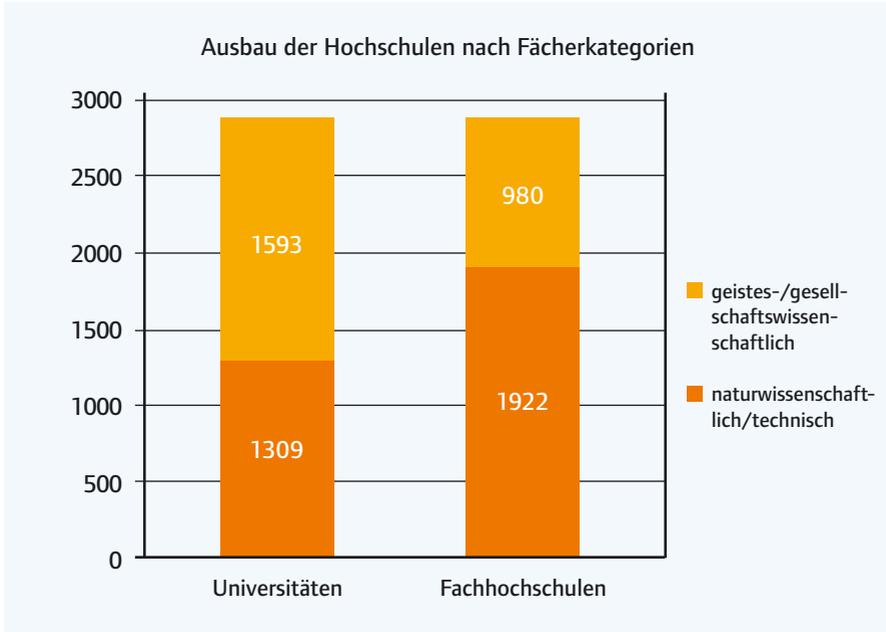
Um allen zusätzlichen Studienbewerberinnen und -bewerbern ein entsprechendes Studienangebot machen zu können, haben sich Bund und Länder auf den Hochschulpakt 2020 geeinigt. Der Ausbau soll zudem dazu beitragen, dem wachsenden Fachkräftebedarf auf dem Arbeitsmarkt Rechnung zu tragen.

Die erste Phase des Hochschulpaktes läuft von 2007 bis 2010: Bund und Länder haben vereinbart, dass bis einschließlich 2010 in der Summe bundesweit rund 90.000 Studienanfängerinnen und -anfänger im 1. Hochschulsemester mehr an den Hochschulen aufgenommen werden sollen als im Jahr 2005.

Hochschulpakt Lehre – Was bedeutet er für Rheinland-Pfalz?

Die rheinland-pfälzischen Hochschulen haben beschlossen, bis einschließlich 2010 Platz für mindestens 5.800 zusätzliche Studienanfängerinnen und Studienanfänger im 1. Hochschulsemester zu schaffen und die Qualität der Lehre nach Möglichkeit weiter zu steigern.

Ein Schwerpunkt des Ausbaus im Rahmen des Hochschulpaktes wird bei den Fachhochschulen liegen. Sie haben vor, die Hälfte der zusätzlichen Studienanfängerinnen und -anfänger in den nächsten vier Jahren aufzunehmen. Ein weiterer Schwerpunkt wird im Bereich der naturwissenschaftlich-technischen Fächer liegen.



Die rheinland-pfälzischen Hochschulen streben sogar an, ihren „Pflichtanteil“ am bundesweiten Ausbau, also die Aufnahme von 5.800 zusätzlichen Studienanfängerinnen und -anfängern, deutlich zu übertreffen. Um dieses Ziel zu erreichen, lockern sie Zulassungsbeschränkungen, bauen ihre Lehrkapazitäten aus, starten Werbekampagnen, um nicht ausgelastete Studiengänge bekannt und interessant zu machen, bauen besonders arbeitsmarktrelevante oder besonders beliebte Fächer aus und schaffen attraktive neue Studienangebote.

So baut bspw. die Johannes Gutenberg-Universität Mainz die Medienwissenschaften aus, die Universität Trier die Japanologie und Sinologie, die FH Kaiserslautern die Medieninformatik, die FH Koblenz die Medizintechnik, die Universität Koblenz-Landau die sogenannten „Mangelfächer“ Lehramt Mathematik, Chemie und Physik. Interessante neue Studiengänge, wie der duale Studiengang Informatik oder der Studiengang „Intermediales Design“ werden beispielsweise an der FH Trier entstehen. Studienanfängerinnen und -anfänger an rheinland-pfälzischen Hochschulen können also aus einer breiten Palette an Studiengängen und aus einem ausgewogenen Fächerspektrum wählen.

Das Land stellt seinen Hochschulen hierfür Landes- und Bundesmittel in Höhe von insgesamt rund 56 Millionen Euro zur Verfügung.

Entscheidungsvorbereitung für ein Studium

Zunächst geht es darum, die eigene Entscheidung durch eine sorgfältige Analyse vorzubereiten. Dazu gehört, dass man seine persönlichen Ziele, soweit das Studium dazu beitragen kann, sie zu erreichen, klar formuliert. Dazu gehört auch eine kritische Betrachtung der eigenen Neigungen und Fähigkeiten. Dazu gehört ferner, Entscheidungskriterien und -alternativen zu entwickeln und zu bewerten, auch im Zusammenhang mit den voraussehbaren beruflichen Aussichten nach einer abgeschlossenen Ausbildung.

Wohin kann man sich bei Fragen wenden?

- **Zur Berufswahl, zu Berufsmöglichkeiten und Beschäftigungschancen nach einem Studienabschluss:**
An die Agentur für Arbeit - Berufsberatung für Abiturienten und Studierende.
- **Zur Studienberatung, zu den Studienmöglichkeiten und zur Studienfachwahl:**
An die Studierendensekretariate und die im Studienführer genannten Studierendenberatungsstellen der Hochschulen.
- **Zum Studiengang selbst, der Studien- und Prüfungsordnung:**
An die Studierendenberatungsstellen der Hochschulen.
An die Fachbereichsdekanate.
An die Prüfungsämter der Hochschulen bzw. die staatlichen Prüfungsämter.
- **Zur Hochschulzugangsberechtigung:**
An die Studierendensekretariate der Hochschulen.
- **Zur Immatrikulation und zur Zulassung in nicht ZVS-einbezogenen zulassungsbeschränkten Fächern:**
An die Studierendensekretariate der Hochschulen.
- **Zur Zulassung in bundesweit zulassungsbeschränkten Fächern:**
Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen (ZVS), 44128 Dortmund, Tel. (0180) 3987111-000. Einbezogene Studiengänge können im ZVS-Info nachgelesen werden. Aktuelle Informationen sowie die Möglichkeit zur Online-Bewerbung bietet die ZVS im Internet unter der Adresse www.zvs.de an. Im Zweifel wenden Sie sich an die Bewerberberatung der ZVS oder auch an die Studierendensekretariate der Hochschulen.
- **In allen Fragen der Ausländerzulassung:**
An die Studierendensekretariate.
An den Deutschen Akademischen Austauschdienst (DAAD), Kennedyallee 50, 53175 Bonn-Bad Godesberg.
- **Zur Ausbildungsförderung (BAföG):**
An die Ämter für Ausbildungsförderung.
- **Zu den Wohnmöglichkeiten:**
An die Zimmervermittlung der Studierendenwerke.
An die Verwaltungen der Studierendenwohnheime, meist die Studierendenwerke.
- Zum vorgezogenen Abitur sind Informationen im Internet unter gymnasium.bildung-rp.de erhältlich.

Beratung und Information

Um Enttäuschungen und Umwege für die Studierenden zu vermeiden, sollten Entscheidungskriterien für das Studium analysiert und bewertet werden. Auch ist es sinnvoll, möglichst frühzeitig, umfassende Informationen über Möglichkeiten, Voraussetzungen und Anforderungen einzuholen.

Die Bedingungen für ein Studium sind anders, als die der Schule. Hier sind die Studierenden mehr auf sich allein gestellt. Ein umfangreiches und schwer zu durchschauendes Angebot kommt auf die Einzelnen zu. Um für jede Studierende und jeden Studierenden die bestmögliche Zeit- und Einsatzorganisation zu entwickeln, sind umfangreiche Informationen nötig und - Hilfestellung von verschiedenen Einrichtungen: Die Hochschulen bemühen sich, die Studienberatung, die während der letzten Jahre schon stark in Anspruch genommen und verbessert wurde, noch leistungsfähiger zu machen. Dazu leisten auch die Fachschaften, die ASten, politische Studierendenorganisationen und Organisationen wie die studentischen Verbindungen ihren Beitrag.

■ Beratungsangebote der Agenturen für Arbeit

Die Ausgangssituation für Abiturienten/innen und Studienanfänger/innen

Die Arbeits- und Berufswelt ist komplexer und dynamischer geworden. Sie passt sich damit den gesellschaftlichen, politischen und vor allem den wirtschaftlichen Veränderungen an. Neue Berufe entstehen, tradierte Berufe verschwinden, differenzieren sich aus, wandeln sich. Allgemein werden die Anforderungen auf allen Stufen des Ausbildungs- und Berufsystems höher und vielfältiger, auch der Arbeitsmarkt wird flexibler und damit oft schwer zu durchschauen. Deshalb wird die Berufswahl für Jugendliche zunehmend schwieriger und anspruchsvoller.

Maßnahmen zur Vorbereitung der Studien- und Berufswahl

Zur Vorbereitung der Berufswahl bietet die Berufsberatung verschiedene Maßnahmen und Hilfen an:

- Ein Berufs- und Studienwahlprogramm gemeinsam mit der Schule: der Unterricht vermittelt grundlegende Kenntnisse, die für alle Schüler gleichermaßen wichtig sind. Er soll Schüler anregen, sich mit Fragen der Berufswahl auseinander zu setzen sowie Informations- und Entscheidungsstrategien zu erarbeiten und zu trainieren.
- Sprechstunden des Berufsberaters: Zu regelmäßigen festen Zeiten ist der Berufsberater in den Schulen und in den Agenturen für Arbeit zu erreichen. Schüler, Lehrer und Eltern können sich auf diese Zeiten einstellen und mit dem Berufsberater ein Gespräch führen.
- Berufs- und studienkundliche Vortragsveranstaltungen: Berufsvertreter aus Wirtschaft, Verwaltung, Hochschule usw. stellen ihre Berufe dar und geben zusammen mit dem Berufsberater vertiefte Informationen zur Arbeits- und Berufswelt.

Berufsinformationszentrum

Im Berufsinformationszentrum der Agentur für Arbeit können Schüler, Schülerinnen und Erwachsene jederzeit ohne Voranmeldung das Informationsangebot der Berufsberatung nutzen. In der Mediothek kann der Benutzer nicht nur Bücher und Zeitschriften einsehen, er findet auch umfangreiches berufskundliches Material in Form von Informationsmappen, Videokassetten, Filmen, Dia-Serien und Hörprogrammen vor. Berufsinformationszentren gibt es in Rheinland-Pfalz in allen Agenturen für Arbeit.

Schriften zur Vorbereitung der Berufswahl

Daneben bietet die Berufsberatung folgende Schriften an:

- „Studien- und Berufswahl“ informiert die Abiturienten über Hochschulen und Studiengänge aller Länder, Beschäftigungsmöglichkeiten, berufliche Bildungswege sowie Studienkosten und Förderungsmöglichkeiten (www.studienwahl.de).
- „abi-Berufswahlmagazin“ bringt monatlich aktuelle Informationen über Studiengänge, Berufs- und Ausbildungsmöglichkeiten, Arbeitsmarktlage und -entwicklung, Berufspraxis, Zulassungsfragen, Förderungsmöglichkeiten usw. (www.abimagazin.de).
- Die Regionalzeitschrift „Nach dem Abi?!“ und eine CD-ROM „Berufswahl-info-Rheinland-Pfalz-Saarland“ geben für die beiden Bundesländer und für Europa einen Überblick über alle Wege in den Beruf nach dem Abitur.

Bezugsquellen und Einzelheiten zu den Schriften erfahren Sie bei der Berufsberatung der Agentur für Arbeit.

Persönliche berufliche Beratung

Im Mittelpunkt steht aber das persönliche Gespräch mit den Berufsberaterinnen und -beratern. In dieser beruflichen Beratung klären der Jugendliche und die Berufsberater gemeinsam die individuelle Berufswahlsituation und erarbeiten Lösungsvorschläge. Zur Ergänzung der Beratung können als Diagnosehilfe Gutachten der Psychologinnen und Psychologen bzw. der Ärztinnen und Ärzte der Agentur für Arbeit miteinbezogen werden. Ziel der Beratung ist es, dass der Ratsuchende selbst - von der Beraterin und dem Berater unterstützt - die Probleme aufarbeitet und dadurch den Weg zu einer Entscheidung findet, die er als eigene Entscheidung akzeptiert und die ihn bezüglich seiner Erwartungen und Interessen im Rahmen der gegebenen Realitäten zufrieden stellt. Zusätzlich zur Einzelberatung besteht die Möglichkeit zu Gruppengesprächen: Unter Anleitung der Berufsberatung sprechen die Teilnehmenden Fragen der Berufswahl an und erarbeiten mit Hilfe der Gruppe Informationen und Lösungsvorschläge zu beruflichen Entscheidungen. Jugendliche können die Berufsberaterin und den Berufsberater jederzeit in der Agentur für Arbeit oder in den Sprechstunden in der Schule erreichen und dann weitere Beratungsgespräche und eine Strategie zur Berufswahl absprechen.

Arbeitsmarktberatung für Studierende und Absolventen

Die Agentur für Arbeit vermittelt Personen mit abgeschlossener Hoch- und Fachhochschulbildung in Arbeit und berät sie in Fragen der Berufsausübung. Neben der Vermittlung in eine Arbeitsstelle, informiert und berät das Hochschul-Team der Agentur für Arbeit sowohl Hochschulstudierende und Absolventen der Hochschulen und Fachhochschulen als auch Arbeitgeber und Betriebe, die hochqualifizierte Fachkräfte beschäftigen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Hochschulteams beraten aber auch jüngere Semester, um Hinweise zur Gestaltung des Studiums im Hinblick auf den Arbeitsmarkt geben zu können.

Gegenstand von Informationen und Beratung sind vor allem die Lage und Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt in der Region und dem Bundesgebiet sowie die aktuellen Berufsaussichten. Die Agenturen für Arbeit beobachten für ihren Bereich den Arbeitsmarkt und erstatten darüber Bericht. Sie informieren Hoch- und Fachhochschulen, Lehrkräfte, Organe der Hochschulen und der Studierendenschaft und andere interessierte Personen und Institutionen.

Die Studierenden und Hochschulabsolventen erreichen in allen Agenturen für Arbeit in Rheinland-Pfalz Fachleute im Hochschul-Team, die sie informieren, beraten und vermitteln sowie ggf. auch finanziell fördern. Diese Hochschul-Teams sind in drei rheinland-pfälzischen Agenturen für Arbeit eingerichtet, die jeweils die übrigen Agenturen für Arbeit der Region in der Hochschularbeit unterstützen.

Es sind die Agenturen für Arbeit:

- Kaiserslautern mit den Agenturen für Arbeit Landau, Ludwigshafen, Pirmasens,
- Mainz mit der Agentur für Arbeit Bad Kreuznach,
- Trier.

Darüber hinaus ist die Agentur für Arbeit auch im Internet zu finden:

www.arbeitsagentur.de

Dort können die Kunden über den Stellen-Informations-Service - SIS - ein bundesweites Angebot an Arbeitsstellen aufrufen.

■ Studienberatung an den Hochschulen des Landes Rheinland-Pfalz

Das Hochschulgesetz des Landes sieht vor, dass Studierende und Studienbewerberinnen und -bewerber über die Studienmöglichkeiten und -inhalte, Aufbau und Anforderungen eines Studiums unterrichtet werden. Die Hochschulen bieten im Rahmen der Studierendensekretariate eine Erstinformation, im Rahmen eigener Studienberatungseinrichtungen eine allgemeine Studienberatung an. Diese ist für Schülerinnen und Schüler, Studienbewerberinnen und -bewerber, Erstsemester und Hochschulwechsler die erste Anlaufstelle an der Hochschule; sie berät in allgemeinen Fragen des Studiums, z.B. über zu wählende Studiengänge, Studienabschlüsse, Fächerkombinationen, Studienschwerpunkte, Bewerbungsmodalitäten, Zulassungsbeschränkungen.

Die studienbegleitende Fachstudienberatung ist Dienstaufgabe der „Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler“ und wird an allen Hochschulen angeboten. Hierzu gehören Maßnahmen zur Unterstützung beim Aufbau und der Anleitung zum Studium genauso wie Hinweise für die Wahl der Studienrichtung und der Studienschwerpunkte im Hauptstudium. Die Professorinnen und Professoren übernehmen neben der Durchführung von Informationsveranstaltungen zu Beginn jedes Semesters insbesondere für Studienanfängerinnen und -anfänger Einführungsvorlesungen in das jeweilige Fach.

Darüber hinaus geben die einzelnen Fächer kommentierte Vorlesungsverzeichnisse heraus, die zur beschleunigten Einarbeitung der Studierenden in den Unterrichtsstoff beitragen. Zusätzlich verfügen die meisten Fächer über ausführliche Studieninformationen, die auf Ziele und Aufbau des Studiums, Studienformen und Formen von Leistungsnachweisen sowie Vorschriften und Inhalte der Prüfungen eingehen.

Aktuelle Informationen über das Studienangebot, Termine, Zulassungsbeschränkungen etc. sind direkt bei den Hochschulen zu erfragen oder über deren Internet-Seiten abzurufen. Informationen dazu erhalten Sie ab Seite 46ff.

■ Frauenspezifische Studienberatung

Alle Hochschulen in Rheinland-Pfalz sind auf die Beratung von Studienbewerberinnen und Studentinnen eingestellt. Die Studienberatungsstellen sind oben genannt. An mehreren Hochschulen werden Tutorenprogramme zur Beratung und Förderung von Studentinnen durchgeführt. Auskunft erteilen die Frauenbüros der Hochschulen.

Frauenbüros/Frauenbeauftragte der Hochschulen	
Universitäten	Fachhochschulen
Technische Universität Kaiserslautern Frauenbeauftragte: Prof. Dr.-Ing. Gabi Troeger-Weiß Telefon: 06 31/205 - 47 01 E-Mail: troegerw@rhrk.uni-kl.de	Fachhochschule Bingen Frauenbeauftragte: Astrid Clesius Telefon: 0 67 21/409 150 E-Mail: frauenbuero@fh-bingen.de
Johannes Gutenberg-Universität Mainz Frauenbeauftragte: Dr. Renate Gahn Telefon: 0 61 31/39 - 2 29 88 E-Mail: renate.gahn@verwaltung.uni-mainz.de	Fachhochschule Koblenz Frauenreferentin: Miriam Laermann Telefon: 02 61/95 28-141 E-Mail: laermann@fh-koblenz.de
Universität Trier Frauenbeauftragte: Dorothee Adam-Jäger Telefon: 06 51/201-31 97 E-Mail: adamjage@uni-trier.de	Fachhochschule Mainz Frauenbeauftragte: Monika Kursawe Telefon: 0 61 31/28 59 - 726 E-Mail: monika.kursawe@fh-mainz.de
Universität Koblenz-Landau - Standort Koblenz - Frauenreferentin: Ulrike Köhler-Raitelhuber Telefon: 02 61/287-17 62 E-Mail: frauenb@uni-koblenz.de - Standort Landau - Frauenreferentin: Dipl.-Psych. Heide Gieseke Telefon: 06341 / 906 537 E-Mail: gieseke@uni-landau.de	Fachhochschule Worms Zentrale Frauenbeauftragte: Prof. Dr. Dagmar Hettinger Telefon: 0 62 41/509 - 254 Email: hettinger@fh-worms.de
	Fachhochschule Kaiserslautern Vorsitzende des Senatsausschusses und Frauenbeauftragte: Marion Petry Telefon: 06 31/37 24 - 115 E-Mail: marion.petry@fh-kl.de
Deutsche Hochschule für Verwaltungswissenschaften Speyer Gleichstellungsbeauftragte: Sybille Wanda Telefon: 06232 / 654 - 243 E-Mail: wanda@dhv-speyer.de	Fachhochschule Ludwigshafen Gleichstellungsbeauftragte: Prof. Dr. Jutta Rump Telefon: 06 21/52 03-236 E-Mail: gleichstellungsbuero@fh-ludwigshafen.de
	Fachhochschule Trier Büro Frauenbeauftragte: Prof. Dr. Elvira Kuhn Telefon: 06 51/81 03 - 422 E-Mail: frauenbuero@fh-trier.de

■ Studium und Behinderung

Für Studierende mit Behinderung stehen besondere Hilfen bereit. An den Hochschulen und Hochschulstandorten informieren die Beauftragten für behinderte Studierende in allen einschlägigen Fragen. Die Namen, Adressen und Telefonnummern dieser Beauftragten sowie weitere Informationen für behinderte Studierende können der Broschüre „Studium und Behinderung“ entnommen werden. Interessierte können die Broschüre kostenlos unter studium-behinderung@studentenwerke.de bei der Informations- und Beratungsstelle des Deutschen Studentenwerkes anfordern. Auf der Internet-Seite des Deutschen Studentenwerkes (www.studentenwerke.de) finden Sie die Texte im pdf-Format unter dem Stichwort Infos kompakt/Broschüre.

Soweit dort keine Beauftragten genannt sind, geben die Studienberatungsstellen der Hochschulen über den zuständigen Behindertenbeauftragten Auskunft. Ausführlichere Informationen für körperbehinderte Studierende finden sich in dem Handbuch „Studieren mit Behinderungen“, das bei den Hochschulverwaltungen, den Beauftragten für behinderte Studierende, den Studienberatungsstellen, den Studierendenwerken und den Interessengruppen behinderter Studierender eingesehen oder ausgeliehen werden kann. Wohnmöglichkeiten für Behinderte werden in allen öffentlich geförderten Studierendenwohnheimen vorgehalten.

■ Informationen für ausländische Studierende

Bitte beachten Sie hierzu auch das Kapitel „Voraussetzungen des Hochschulzugangs“ und hier „Ausländische Studienbewerber/innen“.

Für die Beratung ausländischer Studienbewerber/innen sind an allen rheinland-pfälzischen Hochschulen die sogenannten Akademischen Auslandsämter zuständig. Sie geben den ausländischen Studierenden Informationen zum Studium und beraten in allen einschlägigen Fragen, wie Hochschulzugangsberechtigung, Zulassungsverfahren, Abschlüsse, Studiengänge, Anerkennung bereits erbrachter Studienleistungen, Kosten und Finanzierung des Studiums, Unterbringung etc. Sie geben aber auch Hinweise zu den ausländerrechtlichen Bestimmungen, so zum Beispiel zur Erteilung einer Aufenthaltsberechtigung (Aufenthaltstitel oder Visum unterschiedliche Zwecke), zur Aufenthaltsanzeige und zur polizeilichen Anmeldung usw.

Die Akademischen Auslandsämter halten auch schriftliches Informationsmaterial für ausländische Studierende bereit und geben auf den Internet-Seiten der Hochschulen umfassend Auskunft über Beratungsmöglichkeiten und weitere Angebote zur Integration der ausländischen Studierenden, wie Willkommensabende bzw. -wochen, Exkursionen in die Umgebung, Sprachkurse etc.

Akademische Auslandsämter der Universitäten und Fachhochschulen

Universitäten	
<p>Universität Kaiserslautern Akademisches Auslandsamt Gottlieb-Daimler-Str., Bau 47 67663 Kaiserslautern Tel.: 0631/205 - 52 52 Fax: 0631/205 - 35 99 E-Mail: auslandsamt@uni-kl.de</p>	<p>Universität Koblenz-Landau Akademisches Auslandsamt Präsidiälamt Mainz Postfach 1864 55008 Mainz Tel.: 06131/3 74 60 - 26 Fax: 06131/3 74 60 - 40 E-Mail: latschar@uni-koblenz-landau.de</p>
<p>Universität Mainz Abteilung Internationales Johannes Gutenberg-Universität 55099 Mainz Tel.: 06131/39 - 22 525 Fax: 06131/39 - 2 55 48 E-Mail: fsa@verwaltung.uni-mainz.de</p>	<p>Universität Trier Akademisches Auslandsamt Universitätsring 15 54286 Trier Tel.: 0651/201 - 28 06 Fax: 0651/201 - 39 14 E-Mail: aaa@uni-trier.de</p>

Fachhochschulen	
<p>Fachhochschule Bingen Akademisches Auslandsamt Berlinstraße 109 55411 Bingen Tel.: 0 67 21/409 - 337 oder - 417 Fax: 0 67 21/409 - 393 E-Mail: aaa@fh-bingen.de</p>	<p>Fachhochschule Kaiserslautern Akademisches Auslandsamt Morlauerer Str. 31 67657 Kaiserslautern Tel. 06 31/37 24 - 133 Fax 06 31/37 24 - 257 E-Mail: auslandsamt@verw-kl.fh-kl.de</p>
<p>Fachhochschule Koblenz Akademisches Auslandsamt Rheinau 3-4 56075 Koblenz Tel.: 02 61/95 28 - 243 Fax: 02 61/95 28 - 225 E-Mail: aaa@fh-koblenz.de</p>	<p>Fachhochschule Ludwigshafen Akademisches Auslandsamt Ernst - Boehe - Str. 4 67059 Ludwigshafen Tel.: 06 21/52 03 - 119 Fax: 06 21/52 03 - 271 E-Mail: aaa@fh-lu.de</p>
<p>Fachhochschule Mainz Akademisches Auslandsamt Seppel-Glückert-Passage 10 55116 Mainz Tel.: 0 61 31/28 59 - 717 Fax: 0 61 31/28 59 - 712 E-Mail: aaa@fh-mainz.de</p>	<p>Fachhochschule Trier Akademisches Auslandsamt Schneidershof 54293 Trier Tel.: 06 51/81 03 - 378 Fax: 06 51/81 03 - 547 E-Mail: aaa@fh-trier.de</p>
<p>Fachhochschule Worms Akademisches Auslandsamt Erenburger Str. 19 67549 Worms Tel.: 0 62 41/509 - 291 Fax: 0 62 41/509 - 197 E-Mail: aaa@fh-worms.de</p>	<p>Kath. Fachhochschule Mainz Akademisches Auslandsamt Saarstr. 3 55122 Mainz Tel.: 06131/28 94 4-0 Fax: 06131/28 94 450 E-Mail: e-mail@kfh-mainz.de</p>

■ Tage der Offenen Tür

Die „Tage der Offenen Tür“ der Hochschulen bieten die Chance, die Universitäten und Fachhochschulen sowie die weiteren Einrichtungen vor Ort zu erleben und ihre Studienangebote kennen zu lernen.

Termine Universitäten

Technische Universität Kaiserslautern

- Veranstaltungskalender siehe: www.uni-kl.de/wcms/aktuell.html
- Schülerinnentag (findet jährlich statt): siehe www.uni-kl.de/wcms/aktuell.html
- Berufskundlicher Tag: siehe www.uni-kl.de/wcms/aktuell.html (Veranstaltungskalender)
- Naturwissenschaft und Technik für Schülerinnen:
siehe www.uni-kl.de/wcms/aktuell.html (Veranstaltungskalender)
- Tag der Mathematik: (nächste Veranstaltung findet 2008 statt):
siehe www.uni-kl.de/wcms/aktuell.html (Veranstaltungskalender)

Universität Koblenz-Landau

www.uni-koblenz-landau.de/aktuell/aktuellstart.html

Johannes-Gutenberg-Universität Mainz

www.uni-mainz.de/studium/tag_der_offenen_tuer

Tag der offenen Tür: 07.02.2008

Universität Trier

www.uni-trier.de

Termine Fachhochschulen in Rheinland-Pfalz

Fachhochschule Bingen

www.fh-bingen.de

Fachhochschul-Informationen-Tag FIT@Bingen: 06.05.2008

Fachhochschule Kaiserslautern

www.fh-kl.de

Fachhochschule Koblenz

www.fh-koblenz.de

Tag der Technik und Wissenschaft: 13.06.08

Fachhochschule Ludwigshafen

www.fh-ludwigshafen.de

Termine Fachhochschulen in Rheinland-Pfalz (Fortsetzung)

Fachhochschule Mainz

www.fh-mainz.de

Tag der offenen Tür: 26.4.2008

Fachhochschule Trier

www.fh-trier.de

Fachhochschule Worms

www.fh-worms.de

Hochschulinformationstag: 26.04.2008, 10.00 - 14.00 Uhr

Katholische Fachhochschule Mainz

www.kfh-mainz.de

Tag der offenen Tür: 04.12.2007

Evangelische Fachhochschule Ludwigshafen

www.efhlu.de

Vorlesungszeiten im Studienjahr 2008/2009

Vorlesungszeiten **Universität**

An den Universitäten in Rheinland-Pfalz beginnen und enden die Lehrveranstaltungen wie folgt:

Sommersemester 2008

Vorlesungsbeginn 07.04.2008

Vorlesungsschluss 12.07.2008

Wintersemester 2008/2009

Vorlesungsbeginn 20.10.2008

Vorlesungsschluss 14.02.2009

Sommersemester 2009

Vorlesungsbeginn 20.04.2009

Vorlesungsschluss 25.07.2009

Vorlesungszeiten **Fachhochschulen**

An den Fachhochschulen in Rheinland-Pfalz beginnen und enden die Lehrveranstaltungen wie folgt:

Sommersemester 2008

Vorlesungsbeginn: 10.03.2008

Vorlesungsschluss: 12.07.2008

Wintersemester 2008/2009

Vorlesungsbeginn 01.10.2008

Vorlesungsschluss 31.01.2009

Sommersemester 2009

Vorlesungsbeginn: 16.03.2009

Vorlesungsschluss: 18.07.2009

Die festgesetzten Vorlesungszeiten für die Fachhochschulen in Rheinland-Pfalz stellen einen Rahmen dar, in dem die einzelnen Fachhochschulen den Vorlesungsbeginn für Erstsemester und höhere Fachsemester festlegen können. Bitte erkundigen Sie sich daher bei Ihrer Hochschule nach dem tatsächlichen Vorlesungsbeginn.

Einschreibung

Zugelassene Studienbewerberinnen und -bewerber werden in dem von ihnen gewählten Studiengang eingeschrieben und damit Mitglied der Hochschule. Ein Wechsel des Studiengangs bedarf der Änderung der Einschreibung. Soweit Zulassungszahlen festgesetzt sind, richtet sich die Einschreibung nach dem Inhalt des Zulassungsbescheides; die Einschreibung für mehr als einen Studiengang ist nur zulässig, wenn das gleichzeitige Studium in den verschiedenen Studiengängen für eine angestrebte berufliche Qualifikation oder aus wissenschaftlichen oder künstlerischen Gründen zwingend erforderlich ist. Das Recht der Studierenden, Lehrveranstaltungen in Studiengängen zu besuchen, für welche sie nicht eingeschrieben sind, bleibt unberührt, soweit das Studium der dafür eingeschriebenen Studierenden nicht beeinträchtigt wird. Die Ordnung über die Einschreibung der Studierenden regelt insbesondere die Rückmeldung und Beurlaubung, die Einschreibung ausländischer und staatenloser Studienbewerberinnen und -bewerber, die Zulassung von Gasthörerinnen und -hörern sowie das Verfahren der Einschreibung.

■ Verfahren der Einschreibung

Der Einschreibung geht das Zulassungsverfahren voraus. Der Antrag auf Zulassung ist formgerecht und vollständig innerhalb der festgesetzten Frist einzureichen. Sofern der Antrag nicht bei der ZVS zu stellen ist, senden Studienbewerberinnen und -bewerber den Antrag auf Zulassung an die jeweilige Hochschule - bei der Universität Koblenz-Landau an deren Standorte. Bezüglich der Bewerbungsfristen informieren Sie sich bitte frühzeitig bei der jeweiligen Hochschule. Dort erfahren Sie auch, welche Unterlagen dem Antrag beizufügen sind, in welcher Form dieser erfolgen soll und an wen er zu richten ist.

Nach der Zulassung erfolgt die Einschreibung innerhalb einer im Zulassungsbescheid festgesetzten Frist, schriftlich, persönlich oder durch einen mit einer Vollmacht ausgestatteten Dritten, unter Vorlage aller erfolgreichen Unterlagen. Welche Unterlagen für die Einschreibung an der jeweiligen Hochschule im Einzelnen vorzulegen sind, erfahren Sie auf den Internetseiten bzw. bei den Studierendensekretariaten der jeweiligen Hochschule.

Mit der Einschreibung erhält der Studierende das Studienbuch sowie den Studierendenausweis. Studienbücher, die der/die Bewerber/in während des vorangegangenen Studiums an einer anderen Hochschule erhalten hat, werden weitergeführt. Über die Anrechnung von Vorstudienzeiten sowie Studien- und Prüfungsleistungen entscheidet auf Antrag des Studierenden die nach der jeweiligen Prüfungsordnung zuständige Stelle.

■ Rückmeldung

Will der eingeschriebene Studierende im folgenden Semester weiterstudieren, so muss sie bzw. er den Rückmeldebeitrag in der gesetzten Frist einzahlen. Bei Überschreitung der Frist wird eine Säumnisgebühr erhoben.

■ Gasthörerinnen und Gasthörer

Soweit in einem Studiengang noch Studienplätze vorhanden sind, können Personen auf Antrag als Gasthörerinnen und Gasthörer zugelassen werden, die sich auf einzelnen Wissensgebieten weiterbilden wollen, auch wenn sie den Voraussetzungen für die Zulassung als ordentliche Studierende nicht genügen. Der Antrag auf Erteilung der Gasthörer-Erlaubnis ist innerhalb der festgesetzten Frist bei der Hochschule zu stellen. Sofern eine Zulassung möglich ist, erfolgt diese jeweils für ein Semester. Aufgrund der Zulassung erhält sie/er einen Gasthörerschein, der zum Besuch der darin angegebenen Vorlesungen berechtigt. Die Teilnahme an Übungen, Seminaren und Praktika ist nur mit Zustimmung des verantwortlichen Veranstaltungsleiters gestattet. Für die Gasthörerinnen und Gasthörer werden Gebühren erhoben.

■ Zweithörerinnen und Zweithörer

Studierende einer anderen Hochschule können auf Antrag als Zweithörer eingeschrieben werden. Bei örtlich zulassungsbeschränkten Fächern sind die für sie geltenden Bestimmungen zu beachten. Von einer Zweithörerschaft ausgenommen sind Studiengänge, die dem allgemeinen Verteilungsverfahren durch die ZVS unterliegen.

Abschlussprüfungen

Die Studienordnungen und die Prüfungsordnungen sind bei den Fachbereichsdekanaten, den Instituten und den Seminaren erhältlich.

■ Hochschulprüfungen

Diplom

Bei den Studiengängen, die mit einem Diplom abschließen, erstreckt sich die wissenschaftliche Ausbildung über das gewählte Fach hinaus auf die für sein Verständnis erforderlichen allgemeinen Grundlagen und Nachbarfächer. Das Diplomstudium gliedert sich in ein Grundstudium und ein Hauptstudium. Im Grundstudium lernen die Studierenden die wichtigsten Inhalte des jeweiligen Faches kennen und werden mit dessen grundlegenden Methoden vertraut gemacht. Dieser Teil des Studiums schließt mit der Diplom-Vorprüfung oder Diplom-Zwischenprüfung ab. Im Hauptstudium erhalten die Studierenden Gelegenheit, die erworbenen Kenntnisse zu vertiefen und Schwerpunkte zu bilden. Ziel dieses vertiefenden Teils des Studiums ist es, die Studierenden zu befähigen, nach wissenschaftlichen Grundsätzen selbständig zu arbeiten. Den Abschluss bildet die Diplom(haupt)prüfung mit der Diplomarbeit sowie in der Regel schriftlichen und mündlichen Prüfungsleistungen.

Magister Artium (M.A.)

Die Magisterprüfung ist vorwiegend in den geisteswissenschaftlichen und in einigen gesellschaftswissenschaftlichen Studiengängen möglich. Sie bildet den Abschluss eines Studiums, das dem Erwerb der erforderlichen wissenschaftlichen und beruflichen Qualifikation dient. Im Magisterstudium können je nach Neigung und Berufsziel mehrere Fächer aus dem Fächerkanon der Magisterordnung nach eigener Wahl kombiniert werden. Ob neben dem Hauptfach ein zweites Hauptfach oder zwei Nebenfächer zu studieren sind, ist durch die jeweilige Magisterordnung festgelegt. Das Magisterstudium gliedert sich in das Grundstudium, das im Hauptfach mit der Zwischenprüfung abschließt, und das Hauptstudium, das mit einer wissenschaftlichen Arbeit (Magisterarbeit) und den in der Regel schriftlichen und mündlichen Prüfungen beendet wird.

Bachelor

Ein Bachelor-Studiengang ist ein grundständiges wissenschaftliches Studium, das zu einem ersten berufsqualifizierenden Abschluss führt. Bachelor-Studiengänge können sowohl an Universitäten als auch an Fachhochschulen eingerichtet werden, ohne die unterschiedlichen Bildungsziele dieser Hochschularten in Frage zu stellen. Bachelor-Abschlüsse verleihen grundsätzlich dieselben Berechtigungen wie Diplomabschlüsse an Fachhochschulen. Die Regelstudienzeit für Bachelor-Studiengänge beträgt mindestens drei und höchstens vier Jahre. Ein Bachelor-Studiengang ist grundsätzlich modularisiert und mit einem Leistungspunktsystem ausgestattet. In Bachelor-Studiengängen werden wissenschaftliche Grundlagen, Methodenkompetenz und Berufsfeld bezogene Qualifikationen vermittelt. Für alle Absolventinnen und Absolventen besteht früher als bisher die Möglichkeit, die

Hochschule mit einem berufsqualifizierenden Abschluss zu verlassen, in das Beschäftigungssystem zu wechseln und die berufliche Praxis intensiver kennenzulernen. Qualifizierte Absolventinnen und Absolventen können nach Abschluss eines Bachelor-Studiengangs ein weiteres Studium, mit dem Ziel, einen Mastergrad zu erlangen, aufnehmen. Allen Absolventinnen und Absolventen eines Bachelor-Studiengangs steht grundsätzlich auch die Option offen, nach einer Phase im Beruf oder parallel zu einer beruflichen Tätigkeit, ein weiterbildendes Masterstudium aufzunehmen.

Master

Die Zulassung zu einem Masterstudiengang setzt grundsätzlich einen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss voraus. Man unterscheidet zwischen konsekutiven, nicht-konsekutiven und weiterbildenden Masterstudiengängen. Konsekutive Masterstudiengänge sind Studiengänge, die inhaltlich auf einen vorausgehenden Bachelor-Studiengang aufbauen. Nicht-konsekutive Masterstudiengänge sind Studiengänge, die inhaltlich nicht auf dem vorangegangenen Bachelor-Studiengang aufbauen. Zu weiterbildenden Masterstudiengängen können nur Personen zugelassen werden, die nach einem Hochschulabschluss eine qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr absolviert haben. Masterstudiengänge können sowohl an Universitäten als auch an Fachhochschulen eingerichtet werden, ohne die unterschiedlichen Bildungsziele dieser Hochschularten in Frage zu stellen.

Die Regelstudienzeit für Masterstudiengänge beträgt mindestens ein und höchstens zwei Jahre. Das Studium ist grundsätzlich modularisiert und mit einem Leistungspunktsystem ausgestattet. Die fachliche Differenzierungslinie folgt einer mehr forschungs- oder mehr anwendungsorientierten Ausrichtung der Studienangebote. Master-Abschlüsse verleihen dieselben Berechtigungen wie Diplom- und Magisterabschlüsse an Universitäten und gleichgestellten Hochschulen. Dies gilt unabhängig davon, ob der Master-Abschluss an einer Universität oder an einer Fachhochschule erworben wurde. Master-Abschlüsse an Universitäten und Fachhochschulen berechtigen grundsätzlich zur Promotion.

Promotion

Die Promotion ist möglich an den Universitäten und sonstigen wissenschaftlichen Hochschulen. Nähere Informationen können den jeweiligen Promotionsordnungen entnommen werden. Promotionsleistungen sind eine wissenschaftliche Abhandlung (Dissertation), mündliche Prüfung und/oder Kolloquium sowie die Veröffentlichung der Dissertation.

■ Staatsprüfungen

Staatsexamen (ohne Lehrämter)

Dieses wird abgelegt in Lebensmittelchemie, Medizin, Musikschullehre, Pharmazie, Rechtswissenschaft und Zahnmedizin. Das Studium an den Verwaltungsfachhochschulen des Landes und des Bundes endet mit der Laufbahnprüfung. Studienablauf und Prüfung sind bundes- bzw. landeseinheitlich geregelt. Nähere Ausführungen finden sich bei den jeweiligen Fächern.

Lehrämter

In Rheinland-Pfalz hat der Umsetzungsprozess im Rahmen des Dualen Studien- und Ausbildungskonzeptes für die Reform der Lehrerinnen- und Lehrerausbildung begonnen. Ab dem Wintersemester 2007/2008 werden die Universitäten Kaiserslautern (Lehrämter an Realschulen, an Gymnasien, an berufsbildenden Schulen) und Koblenz-Landau (an Grundschulen, an Hauptschulen, an Realschulen sowie einzelnen Fächerkombinationen für das Lehramt an Gymnasien) für alle Studienanfänger im Lehramt diese Struktur vorsehen. Ab Wintersemester 2008/09 werden die Universitäten Mainz (Lehramt an Gymnasien, Wirtschaftspädagogik für das Lehramt an berufsbildenden Schulen) und Trier (Lehramt an Gymnasien und Lehramt an Realschulen) folgen.

Nach dem Reformkonzept ist die Ausbildung gegliedert in ein Bachelorstudium, in ein Masterstudium sowie den anschließenden Vorbereitungsdienst. Nähere Informationen zum Dualen Studien- und Ausbildungskonzept sind auf der Homepage des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur www.mbwjk.rlp.de, „Bildung“, „Schuldienst“, „Lehramtsstudium“, „Reform der Lehrerbildung“ zu finden sowie auf der Homepage der jeweiligen Universität.

Im Folgenden sind die Rahmenbedingungen für die bisherigen grundständigen Lehramtsstudiengänge wiedergegeben. Studierende, die nach diesen Rahmenbedingungen ihre Ausbildung beginnen, können auch dementsprechend ihre Ausbildung zu Ende führen.

Lehramt an Grund- und Hauptschulen

Hochschule

Universität Koblenz-Landau, Campus Koblenz und Landau.

Praktika

Zwei je vierwöchige Blockpraktika sind an Grund- und Hauptschulen abzuleisten. Außerdem ist in zwei Fächern je ein Fachpraktikum, über die Dauer eines Semesters, zu absolvieren. Diese Praktika werden schriftlich begutachtet; die Fachpraktika werden zusätzlich benotet.

Prüfungsordnungen

Landesverordnung über die Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen vom 16. Juni 1982 (GVBl. S. 227), zuletzt geändert durch Verordnung vom 13.09.2005 (GVBl. S. 372).

Landesverordnung über die Ausbildung und Zweite Staatsprüfung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen vom 27.08.1997 (GVBl. S. 335), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 17.07.2002 (GVBl. S.339).

Links zu Textfassungen der aktuell gültigen Prüfungsordnungen finden Sie auf der Homepage des Ministeriums: www.mbwjk.rlp.de unter den Punkten „Lehrerbildung“, „Lehrerbildung und Landesprüfungsamt“.

Lehramt an Förderschulen

Hochschule

Universität Koblenz-Landau, Campus Landau (Grund- und Hauptstudium).

Praktika

Vor oder zu Beginn ist ein Orientierungspraktikum an einer Förderschule abzuleisten. Während des Studiums sind ein Block- und ein Fachpraktikum an einer Grund- oder Hauptschule oder an einer anderen Allgemeinbildenden Schule sowie ein Block- oder ein Fachpraktikum an einer Förderschule abzuleisten. Das Orientierungspraktikum und die Blockpraktika dauern jeweils vier Wochen. Block- und Fachpraktika werden schriftlich begutachtet; die Fachpraktika werden zusätzlich benotet.

Prüfungsordnungen

Landesverordnung über die Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Förderschulen vom 28. April 1993 (GVBl. S. 220), zuletzt geändert durch Verordnung vom 13.09.2005 (GVBl. S. 372), Landesverordnung über die Ausbildung und Zweite Staatsprüfung für das Lehramt an Förderschulen vom 27.08.1997 (GVBl. S. 350), zuletzt geändert durch der Verordnung vom 17.02.2006 (GVBl. S. 101).

Lehramt an Realschulen

Hochschulen

Universitäten Kaiserslautern und Trier, Campus Koblenz und Campus Landau der Universität Koblenz-Landau, Theologische Fakultät Trier.

Praktika

Während des Studiums: zwei Schulpraktika und ein betreutes schulisches Fachpraktikum. Das erste Schulpraktikum, das auch an einer Grundschule abgeleistet werden kann, dauert zwei Wochen und dient der Hospitation. Das zweite Schulpraktikum ist an einer Real-

schule, an einer Regionalen Schule oder an einer Integrierten Gesamtschule zu absolvieren, dauert vier Wochen und dient der unterrichtspraktischen Erprobung. Das betreute schulische Fachpraktikum kann entweder Semester begleitend oder ganz oder teilweise als Blockveranstaltung in der vorlesungsfreien Zeit durchgeführt werden.

Prüfungsordnungen

Landesverordnung über die Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Realschulen vom 31. März 1982 (GVBl. S. 133), zuletzt geändert durch Verordnung vom 13.09.2005 (GVBl. S. 372).

Landesverordnung über die Ausbildung und Zweite Staatsprüfung für das Lehramt an Realschulen vom 27.08.1997 (GVBl. S. 343), zuletzt geändert durch Artikel 2 der Verordnung vom 17.07.2002 (GVBl. S. 339).

Lehramt an Gymnasien

Hochschulen

Universitäten Kaiserslautern, Mainz und Trier, Theologische Fakultät Trier.

Praktika

Während des Studiums: zwei Schulpraktika und ein betreutes schulisches Fachpraktikum. Das erste Schulpraktikum, das auch an einer Grundschule abgeleistet werden kann, dauert zwei Wochen und dient der Hospitation. Das zweite Schulpraktikum ist an einem Gymnasium oder an einer Integrierten Gesamtschule zu absolvieren, dauert vier Wochen und dient der unterrichtspraktischen Erprobung. Das betreute schulische Fachpraktikum kann entweder Semester begleitend oder ganz oder teilweise als Blockveranstaltung in der vorlesungsfreien Zeit durchgeführt werden.

Prüfungsordnungen

Landesverordnung über die Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Gymnasien vom 07.05.1982 (GVBl. S. 157), zuletzt geändert durch Verordnung vom 13.09.2005 (GVBl. S. 372), Landesverordnung über die Ausbildung und Zweite Staatsprüfung für das Lehramt an Gymnasien vom 27.08.1997 (GVBl. S. 365), zuletzt geändert durch Verordnung vom 14.11.2004. (GVBl. S. 511).

Lehramt an berufsbildenden Schulen

Hochschulen

- Universität Kaiserslautern (gewerblich-technische Fachrichtungen)
- Universität Mainz (wirtschaftswissenschaftliche Fachrichtung).

Praktika

- sechs Monate Grundpraktikum und weitere sechs Monate bis zur Zulassung zum Vorbereitungsdienst oder erfolgreich abgeschlossene Berufsausbildung in einem einschlägigen Ausbildungsberuf (gewerblich-technische Fachrichtungen).
- erfolgreich abgeschlossene Berufsausbildung in einschlägigem Ausbildungsberuf oder 6 Monate betriebspraktische Tätigkeit vor Zulassung zur Diplomprüfung und 6 Monate betriebspraktische Tätigkeit vor Zulassung zum Vorbereitungsdienst (wirtschaftswissenschaftliche Fachrichtung).

Prüfungsordnungen

Landesverordnung über die Erste Staatsprüfung für das Lehramt an berufsbildenden Schulen vom 16. Februar 1982 (GVBl. S. 95), zuletzt geändert durch Verordnung vom 13.09.2005 (GVBl. S. 372); Ordnung für die Diplomprüfung im Studiengang Wirtschaftspädagogik an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz vom 24.08.1999, Staatsanzeiger vom 20.09.1999, S. 1562.

Landesverordnung über die Ausbildung und Zweite Staatsprüfung für das Lehramt an berufsbildenden Schulen vom 27.08.1997 (GVBl. S. 357), zuletzt geändert durch die Verordnung vom 17.07.2002 (GVBl. S. 339).

■ Kirchliche Abschlüsse

- Evangelische Theologie: Kirchliches Abschlussexamen als Erstes Theologisches Examen vor der Prüfungsbehörde einer Landeskirche.
- Katholische Theologie: Kirchliche Abschlussprüfung vor einer Bischöflichen Prüfungskommission.

Übersicht über Studiengänge und Zulassungsbeschränkungen an den Universitäten

Technische Universität Kaiserslautern



Gottlieb-Daimler-Straße, Postfach 30 49
67653 Kaiserslautern, Tel. (0631) 205 52 52
Förderungsamt: Bau 47, Raum 526, Tel. (0631) 205-27 00

Zur weiteren Information: Studienführer der Universität Kaiserslautern und www.uni-kl.de

Die Technische Universität Kaiserslautern wurde im Jahr 1970 als Teil der Doppeluniversität Trier-Kaiserslautern gegründet und fünf Jahre später selbständige Hochschule. Mit ihrem differenzierten Studienangebot im naturwissenschaftlich-technischen Bereich und hervorragenden Forschungsleistungen, gilt sie als besonders gelungene Hochschulneugründung. Hervorzuheben ist auch die enge Zusammenarbeit mit zahlreichen Partnern aus der Industrie und anderen gesellschaftlichen Bereichen, durch die ein hohes Drittmittelvolumen sichergestellt wird.

Technische Universität Kaiserslautern			www.uni-kl.de		
Studiengang	Ab-schluss	Form	Studienbeginn		ZB
			SoSe	WiSe	
Architektur	D	P	X	X	X
Bauingenieurwesen	D	P	X	X	
Bautechnik	LB	P		X	
Betriebswirtschaftslehre mit technischer Qualifikation	D	P		X	X
Bio- und Umweltverfahrenstechnik	D	P	X	X	X
Biologie	LG	P	X	X	X
Biologie	LR	P	X	X	X
Biologie (2. Fach)	LB	P	X	X	
Biophysik	D	P	X	X	X
BioSciences	MA	P	X	X	X
Biowissenschaften	BA	P	X	X	X
Chemie	D	P	X	X	
Chemie	LG	P	X	X	
Chemie	LR	P	X	X	
Design und Fertigung	MA	P		X	

Technische Universität Kaiserslautern (Fortsetzung)			www.uni-kl.de		
Studiengang	Ab- schluss	Form	Studienbeginn		ZB
			SoSe	WiSe	
Electrical Engineering	MA	P	X	X	
Elektrotechnik	D	P	X	X	
Elektrotechnik	LB	P		X	
Energietechnik/Kraftmaschinen-Ingenieur	DF	P	X	X	
Facility Management	BA	P		X	
Grundlagen und Energietechnik	MA	P	X	X	
Holztechnik	LB	P	X	X	
Informatik	BA	P	X	X	
Informatik	MA	P	X	X	
Informatik	LG	P	X	X	
Informatik (2. Fach)	LB	P	X	X	
Informationstechnik	D	P	X	X	
Lebensmittelchemie	D	P	X	X	
Lebensmittelchemie	St	P	X	X	X
Maschinenbau - Ingenieur conception et fabrication de machines	DF	P			
Maschinenbau mit angewandter Informatik	D	P	X	X	
Maschinenbau u. Verfahrenstechnik	D	P	X	X	
Maschinenbau u. Verfahrenstechnik	BA	P	X	X	
Maschinenbau u. Verfahrenstechnik	LB	P	X	X	
Materialwissenschaft	MA	P		X	
Mathematik	D	P	X	X	
Mathematik	BA	P		X	
Mathematik	MA	P	X	X	
Mathematik	LG	P	X	X	
Mathematik	LR	P	X	X	
Mathematik (2. Fach)	LB	P	X	X	
Physik	D	P	X	X	
Physik	LG	P	X	X	
Physik	LR	P	X	X	

Technische Universität Kaiserslautern (Fortsetzung)			www.uni-kl.de		
Studiengang	Ab- schluss	Form	Studienbeginn		ZB
			SoSe	WiSe	
Physik (2. Fach)	LB	P	X	X	
Politik (2. Fach)	LB	P	X	X	
Produktions- und Werkstofftechnik - Ingénieur en Mécanique-Conception des systèmes mécaniques	DF	P	X	X	
Projekt Studies in Advanced Techn. (ProSAT)	Z	P	X	X	
Raum- und Umweltplanung	BA	P	X	X	
Sozialkunde	LG	P	X	X	
Sozialkunde	LR	P	X	X	
Sport	LG	P	X	X	X
Sport	LR	P	X	X	X
Sport (2. Fach)	LB	P	X	X	
Technomathematik	D	P	X	X	
Verfahrenstechnik	MA	P	X	X	
Wirtschaftschemie	D	P		X	
Wirtschaftsingenieurwesen/Chemie	D	P		X	
Wirtschaftsingenieurwesen/Elektrotechnik	D	P		X	
Wirtschaftsingenieurwesen/Informatik	D	P		X	
Wirtschaftsingenieurwesen/Maschinenbau	D	P		X	
Wirtschaftsingenieurwesen/Verfahrens- u. Umwelttechnik	D	P		X	
Wirtschaftsmathematik	D	P	X	X	
Wirtschaftspädagogik-Technik	DH	P	X	X	

Universität Koblenz-Landau

Studienplatzbewerbungen sind an das Studierendensekretariat in Koblenz oder Landau zu richten; in Psychologie an die ZVS, 44128 Dortmund



Campus Koblenz: Universitätsstraße 1
56070 Koblenz

Studienberatung: Tel. (0261) 287-1751

Studierendensekretariat: Tel. (0261) 287-1750, -1753, -1754

Ausbildungsförderung: Tel. (0261) 287-1758, -1759, -1760

Campus Landau: Fortstraße 7; 76829 Landau

Studienberatung: Tel. (06341) 92 41-65

Studierendensekretariat: Tel. (06341) 92 41-30, -31, -32, -33

Ausbildungsförderung: Tel. (06341) 92 41-62, -63,-70

Weitere Information: www.uni-koblenz-landau.de

Die Universität Koblenz-Landau entstand 1990 aus der Erziehungswissenschaftlichen Hochschule Rheinland-Pfalz und besteht aus den beiden Standorten Koblenz und Landau/Pfalz sowie dem Präsidialamt in Mainz. Für die Attraktivität der jüngsten Landesuniversität spricht die hohe Zuwachsrate an Studierenden in den vergangenen Jahren.

Universität Koblenz-Landau				www.uni-koblenz-landau.de			
Standort	Studiengang	Abschluss	Form	Studienbeginn		ZB	ZVS
				SoSe	WiSe		
Koblenz	Anglistik	M	P	X	X	X	
Koblenz	Bildende Kunst	IBA	P	X	X		
Koblenz	Biologie	IBA	P	X	X	X	
Koblenz	Chemie	IBA	P	X	X		
Koblenz	Chemie (NF)	M	P	X	X		
Koblenz	Computervisualistik	BA	P	X	X		
Koblenz	Computervisualistik	MA	P	X	X		
Koblenz	Deutsch	IBA	P	X	X	X	
Koblenz	Ecological Impact Assessment	BA	P	X			
Koblenz	Englisch	IBA	P	X	X	X	
Koblenz	Erziehungswissenschaft	D	P	X		X	
Koblenz	Evangelische Religionslehre	IBA	P	X	X		
Koblenz	Evangelische Theologie	M	P	X	X		

Universität Koblenz-Landau (Fortsetzung)				www.uni-koblenz-landau.de			
Standort	Studiengang	Abschluss	Form	Studienbeginn		ZB	ZVS
				SoSe	WiSe		
Koblenz	Geographie	IBA	P	X	X	X	
Koblenz	Germanistik	M	P	X	X	X	
Koblenz	Geschichte	IBA	P	X	X	X	
Koblenz	Geschichte	M	P	X	X	X	
Koblenz	Informatik	IBA	P	X	X		
Koblenz	Informatik	BA	P	X	X		
Koblenz	Informatik	MA	P	X	X		
Koblenz	Informationsmanagement	BA	P	X	X		
Koblenz	Informationsmanagement	MA	P	X	X		
Koblenz	Katholische Religionslehre	IBA	P	X	X		
Koblenz	Katholische Theologie	M	P	X	X		
Koblenz	Kunstwissenschaft	M	P	X	X		
Koblenz	Mathematik	IBA	P	X	X		
Koblenz	Mathematik (NF)	M	P	X	X		
Koblenz	Musik	IBA	P	X	X		
Koblenz	Musikwissenschaft	M	P	X	X		
Koblenz	Pädagogik (NF)	M	P	X	X		
Koblenz	Philosophie	M	P	X	X		
Koblenz	Physik	IBA	P	X	X		
Koblenz	Physik (NF)	M	P	X	X		
Koblenz	Psychologie (NF)	M	P	X	X		
Koblenz	Sozialkunde	IBA	P	X	X		
Koblenz	Soziologie (NF)	M	P	X	X		
Koblenz	Sport	IBA	P	X	X	X	
Koblenz	Sportwissenschaft	M	P	X	X	X	
Koblenz	Wirtschaft und Arbeit	IBA	P	X	X		
Koblenz	Wirtschaftsinformatik	MA	P	X	X		
Koblenz	Wirtschaftswissenschaft (NF)	M	P	X	X		
Landau	Anglistik	M	P	X	X	X	
Landau	Bildende Kunst	IBA	P	X	X		

Universität Koblenz-Landau (Fortsetzung)		www.uni-koblenz-landau.de					
Standort	Studiengang	Abschluss	Form	Studienbeginn		ZB	ZVS
				SoSe	WiSe		
Landau	Biologie	IBA	P	X	X	X	
Landau	Biologie (NF)	M	P	X	X		
Landau	Chemie	IBA	P	X	X	X	
Landau	Chemie (NF)	M	P	X	X		
Landau	Deutsch	IBA	P	X	X	X	
Landau	Englisch	LR	P	X	X	X	
Landau	Erziehungswissenschaft	D	P		X	X	
Landau	Ethik	IBA	P	X	X		
Landau	Evangelische Religionslehre	IBA	P	X	X		
Landau	Evangelische Theologie	M	P	X	X		
Landau	Französisch	IBA	P	X	X		
Landau	Geographie	IBA	P	X	X	X	
Landau	Geographie (NF)	M	P	X	X	X	
Landau	Germanistik	M	P	X	X		
Landau	Katholische Religionslehre	IBA	P	X	X		
Landau	Katholische Theologie	M	P	X	X		
Landau	Kunstwissenschaft	M	P	X	X		
Landau	Lernbehindertenpädagogik	LF	P	X		X	
Landau	Mathematik	IBA	P	X	X	X	
Landau	Mathematik (NF)	M	P	X	X		
Landau	Musik	IBA	P	X	X	X	
Landau	Musikwissenschaft (NF)	M	P	X	X		
Landau	Philosophie (NF)	M	P	X	X		
Landau	Physik	IBA	P	X	X	X	
Landau	Physik (NF)	M	P	X	X		
Landau	Politikwissenschaft	M	P	X	X		
Landau	Psychologie	D	P		X	X	X
Landau	Psychologie (NF)	M	P	X	X		
Landau	Romanistik (NF)	M	P	X	X		
Landau	Sozialkunde	IBA	P	X	X		

Universität Koblenz-Landau (Fortsetzung)				www.uni-koblenz-landau.de			
Standort	Studiengang	Abschluss	Form	Studienbeginn		ZB	ZVS
				SoSe	WiSe		
Landau	Sozialwissenschaften	D	P		X	X	
Landau	Sport	IBA	P	X	X	X	
Landau	Sportwissenschaft	M	P	X	X	X	
Landau	Sprechwissenschaft (NF)	M	P	X	X		
Landau	Umweltwissenschaften	D	P	X	X		
Landau	Wirtschaft und Arbeit	IBA	P	X	X	X	

Johannes Gutenberg-Universität Mainz



Saarstraße 21, Postfach 3980
55029 Mainz
Tel. (06131) 39-0

Amt für Ausbildungsförderung

Forum universitatis, Eingang 6, Tel. (06131) 39-29 72

Zur weiteren Information:

Studienbewerberinfo und www.uni-mainz.de/studium Studierenden Service Center

Besucheradresse: Forum universitatis, Eingang 1, 1. OG

Öffnungszeiten des Infodesk:

Mo-Do 9:00 -16:00 Uhr

Fr 9:00 -13:00 Uhr

Telefon: Hotline +49 (06131) 39-22 122

Universitätskliniken

Langenbeckstraße 1, Postfach 39 60, 55029 Mainz

Tel. (06131) 17-1, bei Durchwahl 17- (Rufnummer der Nebenstelle)

Fachbereich Angewandte Sprach- und Kulturwissenschaft

An der Hochschule 2, Postfach 1150, 76711 Germersheim

Tel. (07274) 508-0

Die Johannes Gutenberg-Universität Mainz ist die älteste und größte Hochschule des Landes Rheinland-Pfalz. 1476 hatte Papst Sixtus IV. dem Mainzer Kurfürsten Diether von Isenburg die Einrichtung eines Studium generale genehmigt. Diese „Universitas Moguntia semper catholica“ hatte ihre Blütezeit mit damals 600 Studierenden in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts. Nach der Besetzung der linksrheinischen Gebiete durch die Franzosen, musste die Universität 1798 ihren Studienbetrieb einstellen, wurde jedoch nie formal aufgelöst. 1946 wurde sie von der französischen Militärregierung wiedereröffnet.

Johannes Gutenberg-Universität Mainz

www.uni-mainz.de

Studiengang	Ab-schluss	Form	Studienbeginn		ZB	ZVS
			SoSe	WiSe		
Afrikanische Philologie	M	P	X	X	X	
Ägyptologie	M	P	X	X		
Altorientalistik	M	P	X	X		
Amerikanistik	M	P	X	X	X	
Amerikanistik	DF	P	X	X	X	

Johannes Gutenberg-Universität Mainz (Fortsetzung)			www.uni-mainz.de			
Studiengang	Ab- schluss	Form	Studienbeginn		ZB	ZVS
			SoSe	WiSe		
Anglistik	M	P	X	X	X	
Anglistik	DF	P	X	X	X	
Anthropologie	M	P	X	X	X	
Archäologie	BA	P	X	X		
Archäologie, Christliche und Byzant. Kunstgeschichte	M	P	X	X		
Archäologie, Klassische	M	P	X	X		
Archäologische Restaurierung	BA	P	X	X		
Betriebswirtschaftslehre	D	P	X	X	X	
Betriebswirtschaftslehre	M	P	X	X	X	
Betriebswirtschaftslehre	DF	P			X	
Bildungswissenschaften	LG	P	X	X	X	
Biologie	D	P	X	X	X	X
Biologie	M	P	X	X	X	
Biologie	LG	P	X	X	X	
Biologie, Molekulare	BA	P	X		X	
Biomedizin	MA	P		X	X	
Buchwissenschaft	M	P	X	X	X	
Byzantinistik	M	P	X	X		
Chemie	D	P	X	X		
Chemie	M	P	X	X		
Chemie	LG	P	X	X	X	
Chemie, Biomedizinische	D	P	X	X	X	
Computational Sciences - Rechnergestützte Naturwissenschaften	MA	P	X	X	X	
Deutsch	LG	P	X	X	X	
Deutsch / Deutsche Philologie	DF	P	X	X	X	
Deutsch als Fremdsprache	MA	P		X	X	
Deutsche Philologie	M	P	X	X	X	
Englisch	LG	P	X	X	X	
Englisch / Englische Sprachwissenschaft	DF	P	X	X	X	

Johannes Gutenberg-Universität Mainz (Fortsetzung) www.uni-mainz.de

Studiengang	Ab- schluss	Form	Studienbeginn		ZB	ZVS
			SoSe	WiSe		
Englische Sprachwissenschaft	M	P	X	X	X	
Ethnologie	M	P	X	X	X	
Evangelische Religionslehre	LG	P	X	X	X	
Evangelische Theologie	D	P	X	X		
Evangelische Theologie	M	P	X	X		
Evangelische Theologie	KE	P	X	X		
Filmwissenschaft	M	P	X	X	X	
Französisch	LG	P	X	X	X	
Französisch / Französische Philologie	DF	P	X	X	X	
Französisch / Romanische Philologie	M	P	X	X	X	
Geographie	D	P		X	X	
Geographie	BA	P		X	X	
Geographie	M	P		X	X	
Geographie	LG	P		X	X	
Geographie	DF	P	X	X	X	
Geologie / Paläontologie	D	P	X	X		
Geologie / Paläontologie	M	P	X	X		
Gesang	D	P	X	X		
Geschichte	LG	P	X	X	X	
Geschichte	DF	P	X	X	X	
Geschichte, Alte	M	P	X	X		
Geschichte, Mittlere und Neuere	M	P	X	X	X	
Geschichte, Mittlere und Neuere	DF	P	X	X	X	
Geschichte, Osteuropäische	M	P	X	X		
Geschichte, Vor- und Früh-	M	P	X	X		
Griechisch	LG	P	X	X	X	
Griechische Philologie	M	P	X	X		
Indologie	M	P	X	X		
Informatik	BA	P		X		
Informatik	M	P	X	X		

Johannes Gutenberg-Universität Mainz (Fortsetzung)			www.uni-mainz.de			
Studiengang	Ab- schluss	Form	Studienbeginn		ZB	ZVS
			SoSe	WiSe		
Informatik	LG	P	X	X		
Islamische Philologie	M	P	X	X		
Islamkunde	M	P	X	X		
Italienisch	LG	P	X	X	X	
Italienisch/Romanische Philologie	M	P	X	X		
Italienisch/Romanische Philologie	DF	P	X	X		
Jazz und Populärmusik	D	P	X	X		
Journalismus	MA	P		X		
Katholische Religionslehre	LG	P	X	X	X	
Katholische Theologie	D	P	X	X		
Katholische Theologie	M	P	X	X		
Katholische Theologie	KA	P	X	X		
Kirchenmusik (B-Examen)	D	P	X	X		
Konferenzdolmetschen	MA	P		X		
Kulturanthropologie/Volkskunde	M	P	X	X	X	
Kunst, Bildende	LG	P	X	X	X	
Kunst, Freie Bildende	D	P	X	X		
Kunstgeschichte	M	P	X	X	X	
Kunstgeschichte	DF	P	X	X	X	
Latein	LG	P	X	X	X	
Latein/Lateinische Philologie	DF	P	X	X		
Lateinische Philologie	M	P	X	X		
Literaturwissenschaft, Allgemeine und Vergleichende	M	P	X	X	X	
Literaturwissenschaft, Allgemeine und Vergleichende	DF	P	X	X	X	
Mathematik	D	P	X	X		
Mathematik	BA	P	X	X		
Mathematik	MA	P	X	X		
Mathematik	M	P	X	X		
Mathematik	LG	P	X	X	X	

Johannes Gutenberg-Universität Mainz (Fortsetzung) www.uni-mainz.de

Studiengang	Ab-schluss	Form	Studienbeginn		ZB	ZVS
			SoSe	WiSe		
Mathematik mit Schwerpunkt Informatik	MA	P	X	X		
Mathematik/Naturwissenschaften, Geschichte der	M	P	X	X		
Mediendramaturgie	D	P		X	X	
Medienmanagement	D	P	X		X	
Medizin	SE	P	X	X	X	X
Meteorologie	D	P	X	X		
Mineralogie	D	P	X	X		
Mineralogie	M	P		X		
Musik	LG	P	X	X	X	
Musik - Elementare Musikpädagogik	BA	P		X		
Musik - Jazz und Popularmusik	BA	P		X		
Musiklehrer/in Gesang	D	P	X	X		
Musiklehrer/in Jazz und Popularmusik	D	P	X	X		
Musiklehrer/in Klassik	D	P		X		
Musikwissenschaft	M	P	X	X		
Orchestermusik	D	P	X	X		
Pädagogik/Erziehungswissenschaft	D	P	X	X	X	
Pädagogik/Erziehungswissenschaft	M	P	X	X	X	
Pharmazie	SE	P	X	X	X	X
Philosophie	M	P	X	X		
Philosophie	LG	P	X	X	X	
Philosophie	DF	P	X	X		
Physik	D	P	X	X		
Physik	M	P	X	X		
Physik	LG	P	X	X	X	
Politikwissenschaft	M	P	X	X	X	
Polnisch	LG	P	X	X		
Polnisch/Slavische Philologie	M	P	X	X		
Portugiesisch	LG	P	X	X		
Portugiesisch/Romanische Philologie	M	P	X	X		

Johannes Gutenberg-Universität Mainz (Fortsetzung)			www.uni-mainz.de			
Studiengang	Ab- schluss	Form	Studienbeginn		ZB	ZVS
			SoSe	WiSe		
Portugiesisch/Romanische Philologie	DF	P	X	X		
Psychologie	D	P		X	X	X
Psychologie	M	P	X	X	X	
Publizistik	M	P	X	X	X	
Rechtswissenschaft	M	P	X	X	X	
Rechtswissenschaft	SE	P	X	X	X	
Rechtswissenschaft	DF	P			X	
Russisch	LG	P	X	X	X	
Russisch/Slavische Philologie	M	P	X	X		
Semitistik	M	P	X	X		
Serbisch/Kroatisch/Slavische Philologie	M	P	X	X		
Sozialkunde	LG	P	X	X	X	
Soziologie	D	P	X	X	X	
Soziologie	M	P	X	X	X	
Soziologie	DF	P			X	
Spanisch	LG	P	X	X	X	
Spanisch/Romanische Philologie	M	P	X	X	X	
Spanisch/Romanische Philologie	DF	P			X	
Sport	LG	P	X	X	X	
Sportwissenschaft	D	P	X	X	X	
Sportwissenschaft	M	P	X	X	X	
Sprache, Kultur, Translation	BA	P		X	X	
Sprache, Kultur, Translation	MA	P		X	X	
Sprachwissenschaft, Allgemeine	M	P	X	X	X	
Sprachwissenschaft, Vergleichende	M	P	X	X	X	
Theaterwissenschaft	M	P	X	X	X	
Tschechisch/Slavische Philologie	M	P	X	X		
Turkologie	M	P	X	X		
Übersetzen	D	P	X	X	X	
Voice	MA	P	X	X		

Johannes Gutenberg-Universität Mainz (Fortsetzung) www.uni-mainz.de

Studiengang	Ab- schluss	Form	Studienbeginn		ZB	ZVS
			SoSe	WiSe		
Volkswirtschaftslehre	D	P	X	X	X	
Volkswirtschaftslehre	M	P	X	X	X	
Volkswirtschaftslehre	DF	P			X	
Wirtschaftspädagogik	D	P	X	X	X	
Wirtschaftspädagogik	BA	P	X	X	X	
Wirtschaftspädagogik	M	P	X	X	X	
Wirtschaftswissenschaften	BA	P	X	X	X	
Zahnmedizin	SE	P	X	X	X	X

Universität Trier



Universitätsring 15, 54296 Trier
 Amt für Ausbildungsförderung
 V 10-19, Tel. (0651) 201-27 82, -27 87, -20 77, -20 78
 Zur weiteren Information: Studienführer der Universität Trier
 und www.uni-trier.de

Trier blickt auf eine über 2000-jährige Stadtgeschichte und eine Jahrhunderte alte Universitätstradition zurück. Bereits 1473 wurde die Universität Trier mit einer theologischen, einer juristischen, einer medizinischen und einer philosophischen Fakultät eröffnet, an der im Laufe der Jahrhunderte viele namhafte Gelehrte wirkten. Nach der Besetzung der linksrheinischen Gebiete durch die Franzosen wurde die Universität 1798 aufgelöst. Im Jahr 1970 wurde die Universität Trier-Kaiserslautern gegründet. Nach Trennung der Doppeluniversität 1975 hatte Trier nach 200 Jahren wieder eine eigene Universität.

Die Universität Trier mit ihrer geistes- und gesellschaftswissenschaftlichen Orientierung übt eine große Anziehungskraft aus.

Universität Trier		www.uni-trier.de				
Studiengang	Ab- schluss	Form	Studienbeginn		ZB	ZVS
			SoSe	WiSe		
Ägyptologie (ab WS08/09)	BA	P		X		
Ägyptologie	M	P	X			
Angewandte Geografie	BA	P	X	X		
Angewandte Geoinformatik	BA	P	X	X		
Angewandte Mathematik	BA	P	X	X		
Anglistik	M	P	X		X	
Antike Welt: Archäologie, Sprachen und Kulturen (ab WS08/09)	BA	P		X		
Archäologie, Klassische	M	P	X			
Betriebswirtschaftslehre	BA	P	X	X		
Bio-Geo Analyse	BA	P	X	X		
Deutsch (ab WS08/09)	BA/MA LR	P		X	X	
Deutsch (ab WS08/09)	BA/MA LG	P		X	X	
Deutsch	LG	P	X		X	
Deutsch	LR	P	X		X	

Universität Trier (Fortsetzung)			www.uni-trier.de			
Studiengang	Ab- schluss	Form	Studienbeginn		ZB	ZVS
			SoSe	WiSe		
Deutsch als Fremdsprache (ab WS08/09)	BA	P		X	X	
Deutsch als Fremdsprache (NF)	M	P	X		X	
Englisch (ab WS08/09)	BA/MA LG	P		X	X	
Englisch (ab WS08/09)	BA/MA LR	P		X	X	
Englisch	LG	P	X		X	
Englisch	LR	P	X		X	
English Language and Linguistics (ab WS08/09)	BA	P		X	X	
English Language and Literature (ab WS08/09)	BA	P		X	X	
English Language, Literature and Linguistics (ab WS08/09)	BA	P		X	X	
Ethnologie (NF)	M	P	X			
Französisch (ab WS08/09)	BA/MA LR	P		X		
Französisch (ab WS08/09)	BA/MA LG	P		X		
Französisch (ab WS08/09)	BA	P		X		
Französisch	LG	P	X			
Französisch	LR	P	X			
Französische Philologie	M	P	X			
Geoarchäologie (ab WS08/09)	BA	P		X		
Geographie (ab WS08/09)	BA/MA LR	P		X	X	
Geographie (ab WS08/09)	BA/MA LG	P		X	X	
Geographie	M	P	X		X	
Geographie	LG	P	X		X	
Geographie	LR	P	X		X	
Germanistik (ab WS08/09)	BA	P		X	X	
Germanistik	M	P	X		X	

Universität Trier (Fortsetzung)			www.uni-trier.de			
Studiengang	Ab- schluss	Form	Studienbeginn		ZB	ZVS
			SoSe	WiSe		
Geschichte (ab WS08/09)	BA/MA LR	P		X		
Geschichte (ab WS08/09)	BA/MA LG	P		X		
Geschichte (ab WS08/09)	BA	P		X		
Geschichte	M	P	X			
Geschichte	LG	P	X			
Geschichte	LR	P	X			
Griechisch (ab WS08/09)	BA/MA LG	P		X		
Griechisch	LG	P	X			
Informatik (ab WS07/08)	BA	P	X	X		
Italienisch (ab WS08/09)	BA	P		X		
Italienisch	LG	P	X			
Italienische Philologie	M	P	X			
Japanologie (ab WS08/09)	BA	P		X		
Japanologie	M	P	X			
Katholische Theologie (ab WS08/09)	BA/MA LG	P		X		
Katholische Theologie (ab WS08/09)	BA/MA LR	P		X		
Katholische Theologie (2. HFoder NF)	M	P	X			
Klassische Archäologie (ab WS08/09)	BA	P		X		
Klassische Philologie	M	P	X	X		
Kunstgeschichte (ab WS08/09)	BA	P		X		
Kunstgeschichte	M	P	X			
Latein (ab WS08/09)	BA/MA LG	P		X		
Latein	LG	P	X			
Linguistische Datenverarbeitung	M	P	X			

Universität Trier (Fortsetzung)			www.uni-trier.de			
Studiengang	Ab-schluss	Form	Studienbeginn		ZB	ZVS
			SoSe	WiSe		
Mathematik (ab WS08/09)	BA/MA LG	P		X		
Mathematik (ab WS08/09)	BA/MA LR	P		X		
Mathematik	LG	P	X			
Medien, Kommunikation, Gesellschaft (ab WS08/09)	BA	P		X		
Moderne China-Studien (ab WS08/09)	BA	P		X		
Öffentliches Recht (ab WS08/09)	BA	P		X		
Pädagogik (ab WS08/09)	BA	P		X		
Pädagogik (2. HF oder NF)	M	P	X			
Papyrologie	M	P	X			
Philosophie (ab WS08/09)	BA/MA LG	P		X		
Philosophie (ab WS08/09)	BA/MA LR	P		X		
Philosophie (ab WS08/09)	BA	P		X		
Philosophie	M	P	X			
Philosophie	LG	P	X			
Phonetik	M	P	X			
Politikwissenschaft (ab WS08/09)	BA	P		X	X	
Politikwissenschaft	M	P	X		X	
Psychologie (ab WS08/09)	BA	P		X	X	X
Psychologie (2. HF oder NF)	M	P	X			
Rechtswissenschaft	St	P		X	X	
Rechtswissenschaft (2. HF oder NF)	M	P	X			
Romanische Philologie	M	P	X			
Russisch (ab WS08/09)	BA/MA LG	P		X		
Russisch	LG	P	X			
Russische Philologie (ab WS08/09)	BA	P		X		

Universität Trier (Fortsetzung)			www.uni-trier.de			
Studiengang	Ab- schluss	Form	Studienbeginn		ZB	ZVS
			SoSe	WiSe		
Sinologie	M	P	X			
Slavistik	M	P	X			
Sozialkunde (ab WS08/09)	BA/MA LG	P		X	X	
Sozialkunde (ab WS08/09)	BA/MA LR	P		X	X	
Sozialkunde	LG	P	X		X	
Sozialkunde	LR	P	X		X	
Soziologie (Hauptfach / Nebenfach) (ab WS08/09)	BA	P		X	X	
Soziologie / Wirtschaftssoziologie (Kernfach) (ab WS07/08)	BA	P	X	X	X	
Spanisch (ab WS08/09)	BA/MA LG	P		X		
Spanisch (ab WS08/09)	BA	P		X		
Spanisch	LG	P	X			
Spanische Philologie	M	P	X			
Sprach- und Texttechnologie (ab WS08/09)	BA	P		X		
Theologie (ab WS08/09)	BA	P		X		
Umwelt-Geowissenschaften (ab WS07/08)	BA	P	X	X		
Volkswirtschaft (Kernfach) (ab WS07/08)	BA	P	X	X		
Volkswirtschaft (Nebenfach) (ab WS08/09)	BA	P		X		
Volkswirtschaftslehre (2. HF oder NF)	M	P	X	X		
Wirtschaftsinformatik (ab WS07/08)	BA	P	X	X		
Wirtschaftsinformatik (ab WS07/08)	BA	P	X	X		

Übersicht über Studiengänge und Zulassungsbeschränkungen an den Fachhochschulen



Fachhochschule Bingen

Berlinstr. 109, 55411 Bingen, Tel. (06721) 409-0, 409-386

www.fh-bingen.de

Die technisch-naturwissenschaftliche Fachhochschule Bingen gehört zu den großen Bildungseinrichtungen in Rheinhessen. Das Spektrum reicht von traditionellen Ingenieurwissenschaften über die Informations- und Kommunikationstechnik bis zu biologisch-naturwissenschaftlichen Studiengängen. Seit dem Wintersemester 2006/07 ist das Studienangebot auf die internationalisierten gestuften Abschlüsse Bachelor und Master (10 Bachelor- und 5 Masterstudiengänge) umgestellt. Individuelle Förderung der Studierenden und enge Zusammenarbeit mit Unternehmen gehören ebenso zu den speziellen Merkmalen der überschaubaren Hochschule, wie die persönliche Atmosphäre und mehr als 100 Jahre Erfahrung in der Ausbildung des akademischen Nachwuchses. Ein weitläufiger moderner Campus und gut ausgestattete Labore sorgen für gute Studien- und Arbeitsbedingungen.

Fachhochschule Bingen		www.fh-bingen.de			
Studiengang	Ab-schluss	Form	Studienbeginn		ZB
			SoSe	WiSe	
Agrarwirtschaft	BA	P	X	X	
Bioinformatik	BA	P		X	
Biotechnik	BA	P		X	
Elektrotechnik	BA	P	X	X	
Elektrotechnik (ab WS 08/09)	MA	P		X	
Energie- und Prozesstechnik	BA	P		X	
Energie-, Gebäude- und Umweltmanagement (ab SS 07)	MA	P	X	X	
Informatik	BA	P		X	
Informationssysteme (ab WS 07/08)	MA	P		X	
Landwirtschaft und Umwelt (ab SS 07)	MA	P	X	X	
Maschinenbau	BA	P		X	
Mechatronik- und Automobilsysteme (ab WS 07/08)	MA	P		X	
Prozesstechnik	BA	BIS		X	
Umweltschutz	BA	P		X	
Wirtschaftsingenieurwesen	BA	P		X	

Fachhochschule Kaiserslautern



Standort Kaiserslautern

Morlauterer Straße 31
67657 Kaiserslautern
Tel. (0631) 37 24-0
www.fh-kl.de

Die Fachhochschule Kaiserslautern ist neben der Technischen Universität Kaiserslautern eine der wichtigsten Bildungseinrichtungen und Wirtschaftsfaktoren der Westpfalz. An ihr werden über 30 Studiengänge angeboten. Dabei machen die kurze Ausbildungszeit und die große Praxisnähe das Studium an der Fachhochschule Kaiserslautern besonders attraktiv.

Neben den Studiengängen Elektrotechnik, Informationstechnik, Ingenieurinformatik, Maschinenbau und Mechatronik sind dies am **Standort Kaiserslautern** Architektur, Innenarchitektur, Virtual Design und Wirtschaftsingenieurwesen. Nach einem erfolgreichen Bachelorstudium besteht zudem in den Studiengängen Architektur und Innenarchitektur die Möglichkeit, ein Masterstudium zu absolvieren.

Weitere Masterstudiengänge in den o.a. ingenieurwissenschaftlichen Studiengängen sind in Vorbereitung.

Zudem können einige der vorgenannten Studiengänge auch in dualer Form absolviert werden.

Näheres entnehmen Sie den Informationen unter www.fh-kl.de/~koi

Das vielfältige Angebot kann durch ein Studium an den ausländischen Partnerhochschulen in Belgien, Portugal, Italien, Österreich, Irland, Finnland, Schweden, Tschechien, Polen, Ungarn, Russland, Griechenland, Australien, den Niederlanden, der Schweiz und den USA erweitert werden.

Die Verwaltung der Wohnheime obliegt dem Studentenwerk (www.uni-kl.de/Studentenwerk).

Standort Pirmasens

Carl-Schurz-Straße 1-9, 66955 Pirmasens, Tel. (06331) 24 83-0

Am Standort Pirmasens der Fachhochschule Kaiserslautern ist der Fachbereich Angewandte Logistik- und Polymerwissenschaften angesiedelt. Hier werden die Studiengänge Produkt- und Prozess-Engineering sowie Technische Logistik angeboten.

Das neue Hochschulareal auf der Husterhöhe bietet eine typische Campusatmosphäre, großzügige räumliche Voraussetzungen, Sportmöglichkeiten und Wohnheime zu günstigen Konditionen.

Standort Zweibrücken

Amerikastraße 1, 66482 Zweibrücken, Tel. (06332) 914-0

Der Standort Zweibrücken der Fachhochschule Kaiserslautern bietet, mit den Studiengängen Angewandte Informatik, Medientechnik, Mikrosystemtechnik und vier anwendungsbezogenen betriebswirtschaftlichen Studiengängen Finanzdienstleistungen, Mittelstandsökonomie, Technische Betriebswirtschaft und Wirtschaftsinformatik, ein vielfältiges Studienangebot innerhalb der Hochschule. Die Raumausstattung, die Sportmöglichkeiten, aber auch die Wohnmöglichkeiten machen Zweibrücken für das Studium besonders ansprechend.

Seit dem Wintersemester 2004/2005 werden die Masterstudiengänge International Finance (Master of Arts), Information Management (Master of Science) und Microsystems Technology (Master of Engineering) sowie ab dem WS 2005/2006 der Masterstudiengang Informatik (Master of Science) angeboten.

Fachhochschule Kaiserslautern		www.fh-kl.de			
Studiengang	Ab-schluss	Form	Studienbeginn		ZB
			SoSe	WiSe	
Angewandte Informatik	BA	P	X	X	
Applied Life Science (Angewandte Bio-, Pharma- und Medizinwissenschaften)	BA	P		X	
Architektur	BA	P		X	
Architektur	MA	P	X	X	
Bauingenieurwesen	BA	P		X	
Elektrotechnik	BA	P		X	
Elektrotechnik	BA	DS		X	
Finanzdienstleistungen	BA	P		X	X
Informatik	MA	P		X	
Informationstechnik	BA	P		X	
Informationstechnik	BA	DS		X	
Ingenieurinformatik	BA	DS		X	
Ingenieurinformatik	BA	P		X	
Innenarchitektur	BA	P		X	
Innenarchitektur	MA	P	X	X	

Fachhochschule Kaiserslautern (Fortsetzung)			www.fh-kl.de		
Studiengang	Ab- schluss	Form	Studienbeginn		ZB
			SoSe	WiSe	
Maschinenbau	BA	DS		X	
Maschinenbau	BA	P		X	
Mechatronik	BA	DS		X	
Mechatronik	BA	P		X	
Medieninformatik	BA	P	X	X	
Microsystem-Technology	MA	P		X	
Mikrosystemtechnik	BA	P		X	
Mittelstandsökonomie	BA	P		X	X
Produkt- und Prozess-Engineering	BA	P		X	
Technische Betriebswirtschaft	BA	P		X	X
Technische Logistik	BA	P		X	
Virtual Design	BA	P		X	
Wirtschaftsinformatik	BA	P		X	
Wirtschaftsingenieurwesen	BA	P		X	
Wirtschaftsingenieurwesen	BA	DS		X	

Fachhochschule Koblenz



Rheinau 3-4, 56075 Koblenz
Tel. (0261) 95 28-0
www.fh-koblenz.de

Das Spektrum der wissenschaftlichen Disziplinen an der Fachhochschule Koblenz ist besonders breit angelegt. Als einzige Fachhochschule in Rheinland-Pfalz bietet sie nicht nur ingenieur- und naturwissenschaftliche – sowie wirtschaftswissenschaftliche Studiengänge an, sondern auch sozialwissenschaftliche sowie Studiengänge der „Freie Kunst“.

So haben die Studierenden eine hervorragende Ausgangsbasis für interdisziplinäre Lehre und angewandte Forschung. Aktuell studieren ca. 5.800 angehende Akademikerinnen und Akademiker an den drei Standorten Koblenz, Remagen und Höhr-Grenzhausen in auslaufenden Diplom- und akkreditierten Bachelor- und Master-Studiengängen.

Die besondere Attraktivität eines FH-Studiums liegt in der Praxisorientierung, der Studierbarkeit in der Regelstudienzeit, der überschnidungsfreien Veranstaltungsplanung und den überschaubaren Gruppen. Die Internationalität hat einen hohen Stellenwert an der Fachhochschule Koblenz. Unsere Studierenden können nicht nur verschiedene Fachfremdsprachen lernen, sondern nehmen zum Teil auch an englischsprachigen Veranstaltungen teil oder belegen, dank zahlreicher Partnerhochschulen im Ausland, einen kostenfreien Studienplatz an einer Kooperationshochschule. Darüber hinaus fließen vielfältige interkulturelle Aspekte durch den internationalen Austausch von Lehrenden und Studierenden aus der ganzen Welt in die Lehre ein.

Standort Koblenz

Am **Standort Koblenz** werden folgende grundständige Bachelor-Studiengänge angeboten: Architektur, Bauingenieurwesen, Betriebswirtschaftslehre/Business Administration, Elektrotechnik, Informationstechnik, Mechatronik, Mechanical Engineering, Product Development and Design sowie Soziale Arbeit. Ein online-Fernstudienangebot im Bereich der Sozialen Arbeit, je ein ausbildungsintegrierter (dualer) Studiengang in den Bereichen Bauingenieurwesen und Maschinenbau sowie Informationstechnik, Mechatronik und Elektrotechnik runden das Studienangebot ab. Aufbauend auf den o.g. Bachelor-Studiengängen bietet die Fachhochschule Koblenz passgenaue, konsekutive Master-Studiengänge an. Ergänzt wird das Angebot durch Master-Studiengänge im Bereich der Weiterbildung.

Standort Remagen

Südallee 2, 53424 Remagen, Tel. (02642) 932-0

Der im Rahmen des Bonn-Berlin-Ausgleichs am Standort Remagen entstandene Rhein-AhrCampus der Fachhochschule Koblenz bietet Studiengänge an der Nahtstelle von min-

destens zwei Wissenschaftsgebieten an. Im Bachelor-Bereich sind dies die Studiengänge: Betriebswirtschaftslehre (Vertiefungsrichtungen: Gesundheits- und Sozialwirtschaft, Logistik und E-Business), Biomathematik, Wirtschaftsmathematik, Medizintechnik und Sportmedizinische Technik, Mess- und Sensortechnik, Optik und Lasertechnik. Ergänzend dazu wird der ausbildungsintegrierte (duale) Studiengang Sportmanagement angeboten. Eine Besonderheit bildet der Bachelor-Fernstudiengang Bildungs- und Sozialmanagement, Schwerpunkt frühe Kindheit. Hierbei handelt es sich um ein Modellprojekt des Landes Rheinland-Pfalz, um einer neuen Zielgruppe, den (zukünftigen) LeiterInnen von Kindertagesstätten, den Zugang zur Hochschule zu ermöglichen.

Nachfolgende konsekutive Master-Studiengänge können zudem belegt werden: Betriebswirtschaftslehre (Vertiefungsrichtungen: Gesundheits- und Sozialwirtschaft, Logistik und E-Business, Sportmanagement), Applied Physics und Mathematics in Finance and Life Science sowie ein MBA-Fernstudienprogramm.

Standort Höhr-Grenzhausen

Rheinstraße 56, 56203 Höhr-Grenzhausen
Tel. (02624) 91 09 0

Institut für Künstlerische Keramik und Glas (IKKG)
Rheinstraße 80, 56203 Höhr-Grenzhausen, Tel. (02624) 9106-60

Am Standort Höhr-Grenzhausen wird der ingenieurwissenschaftliche Studiengang Werkstofftechnik, Glas und Keramik angeboten, derzeit noch als Diplomstudiengang, jedoch ist die Umstellung zum Bachelor-Studiengang in Vorbereitung.

Außerdem bietet die Fachhochschule Koblenz am Standort Höhr-Grenzhausen den ersten akkreditierten Bachelor-Studiengang in Freier Kunst, Keramik/Glas sowie darauf aufbauend einen Master-Studiengang mit internationaler Ausrichtung an.

Fachhochschule Koblenz			www.fh-koblenz.de		
Studiengang	Ab-schluss	Form	Studienbeginn		ZB
			SoSe	WiSe	
Advanced Professional Studies (MAPS)	MA	F	X	X	
Applied Physics	MA	P		X	
Architektur	BA	P		X	X
Architektur	MA	P		X	
Bauingenieurwesen	BA	DS	X	X	
Bauingenieurwesen	BA	P	X	X	
Bauingenieurwesen	MA	P	X	X	
Betriebswirtschaft	BA	P	X	X	X

Fachhochschule Koblenz (Fortsetzung)			www.fh-koblenz.de		
Studiengang	Ab- schluss	Form	Studienbeginn		ZB
			SoSe	WiSe	
Betriebswirtschaft	MA	P			
Betriebswirtschaft / Business Administration	BA	P	X	X	X
Betriebswirtschaft / Business Management	MA	P	X	X	X
Bildungs- und Sozialmanagement mit Schwerpunkt frühe Kindheit	BA	F	X	X	X
Biomathematik	BA	P	X	X	
Elektrotechnik	BA	DS	X	X	
Elektrotechnik	BA	P	X	X	
Fassadenkonstruktion	MA	P	X	X	
Freie Kunst Keramik und Glas	BA	P	X	X	
Freie Kunst Keramik und Glas	MA	P	X	X	
Informationstechnik	BA	DS	X	X	
Informationstechnik	BA	P	X	X	
Mathematics in Finance and Life Science	MA	P		X	
Mechanical Engineering	BA	DS		X	
Mechanical Engineering	BA	P	X	X	
Mechanical Engineering	MA	P	X	X	
Mechatronik	BA	P			
Mechatronik	BA	DS			
Medizintechnik u. Sportmedizinische Technik	BA	P	X	X	
Mess- und Sensortechnik	BA	P	X	X	
Optik und Lasertechnik	BA	P	X	X	
Product Development and Design	BA	P	X	X	
Soziale Arbeit	BA	P	X	X	X
Soziale Arbeit (BASA online)	BA	F	X		X
Sportmanagement	BA	DS		X	X
Stadtplanung	MA	P		X	
Systemtechnik	MA	P			
Werkstofftechnik Glas und Keramik	D	P	X	X	
Wirtschaftsmathematik	BA	P	X	X	

Fachhochschule Ludwigshafen



Ernst-Boehe-Straße 4, 67059 Ludwigshafen
Tel. (0621) 52 03 0
www.fh-ludwigshafen.de

Kerngebiet der Fachhochschule Ludwigshafen (Hochschule für Wirtschaft) ist die Betriebswirtschaft in ihrer vielfältigen Ausdifferenzierung, die sich auch in den verschiedenen betriebswirtschaftlichen Studiengängen niederschlägt. Die Fachhochschule Ludwigshafen bietet das vollständige Studienangebot als Bachelor- und Masterstudiengänge an.

Fachhochschule Ludwigshafen		www.fh-ludwigshafen.de			
Studiengang	Ab- schluss	Form	Studienbeginn		ZB
			SoSe	WiSe	
Berufsintegriertes Studium (BIS) Betriebswirtschaft	BA	BIS		X	X
Betriebswirtschaftliche Steuerlehre und Wirtschafts- prüfung	BA	P	X	X	X
Business Intelligence Engineer	Z	P		X	
Controlling, Management u. Information (CMI)	BA	P	X	X	X
Finanzdienstleistungen und Corporate Finance	BA	P	X	X	X
Gesundheitsökonomie im Praxisverbund (GIP)	D	DS		X	
International Business Management East Asia	BA	P		X	
International Human Resource Management (IHRM)	MA	P		X	
International Marketing-Management	MA	P	X		X
Internationale Betriebswirtschaftslehre im Praxisverbund (BIP)	BA	DS		X	
Internationales Personalmanagement u. Organisation	BA	P	X	X	X
Logistik	BA	P	X	X	X
Marketing	BA	P	X	X	X
Master of Arts in Controlling (MCO)	MA	P	X	X	
Master of Arts in Innovation Management (MIM)	MA	P	X	X	
Masterstudiengang Finance & Accounting	MA	P	X	X	X
Masterstudiengang Information Management & Consulting	MA	P		X	X
Wirtschaftsinformatik	BA	P	X	X	X

Fachhochschule Mainz



Fachhochschule Mainz
University of Applied Sciences

Seppel-Glückert-Passage 10
55116 Mainz
Tel. (06131) 2859-0
www.fh-mainz.de

Kurze Studienzeiten, internationale Ausbildungsgänge und Praxisbezug – das sind die Markenzeichen der Fachhochschule Mainz, an der zurzeit rund 4300 Studierende eingeschrieben sind. Allen Studienrichtungen gemeinsam ist die anwendungsorientierte Ausbildung der Hochschule, die ausgezeichnete Kontakte zur regionalen Wirtschaft und zu öffentlichen Einrichtungen unterhält.

Durch die enge Kooperation mit der Praxis und die ständige innovative Anpassung der Studieninhalte an die Anforderungen des Arbeitsmarktes, bietet die Fachhochschule Mainz eine attraktive zukunftsweisende Ausbildung mit guten Berufsperspektiven.

Das breit gefächerte Studienangebot gliedert sich in drei Fachbereiche:

Fachbereich I: Architektur, Bauingenieurwesen, Geoinformatik und Vermessung;

Fachbereich II: Gestaltung;

Fachbereich III: Wirtschaftswissenschaften.

Darüber hinaus sind in den vergangenen Jahren, mit der Gründung von sieben eigenständigen Instituten, neue Akzente im Bereich der angewandten Forschung und Entwicklung gesetzt worden.

Fachhochschule Mainz			www.fh-mainz.de		
Studiengang	Ab-schluss	Form	Studienbeginn		ZB
			SoSe	WiSe	
Architektur	BA	P	X	X	X
Architektur (PIA)	BA	BIS	X	X	
Bauingenieurwesen	BA	P	X	X	
Bauingenieurwesen	MA	P	X	X	
Berufsintegriertes Studium (BIS) Betriebswirtschaft	BA	BIS	X	X	X
Betriebswirtschaftslehre	BA	P	X	X	X
Geoinformatik	MA	BIS	X		
Geoinformatik u. Vermessung	BA	P	X	X	
Geoinformatik u. Vermessung	MA	P		X	

Fachhochschule Mainz (Fortsetzung)			www.fh-mainz.de		
Studiengang	Ab- schluss	Form	Studienbeginn		ZB
			SoSe	WiSe	
Innenarchitektur - Interior Design	BA	P	X	X	
Internationales Bauingenieurwesen	BA	P		X	
Kommunikationsdesign	BA	P	X	X	X
Masterstudiengang International Business (MA.IB)	MA	P		X	
Technisches Gebäude-Management	BA	P	X		X
Technisches Gebäude-Management	MA	P		X	X
Wirtschaftsinformatik (awis)	BA	P		X	X
Wirtschaftsrecht	BA	P	X	X	X
Zeitbasierte Medien	BA	P	X	X	X

Fachhochschule Trier



FACHHOCHSCHULE TRIER
 Hochschule für Technik, Wirtschaft und Gestaltung
 University of Applied Sciences

Standort Trier

Schneidershof, 54293 Trier
 Tel. (0651) 81 03 0, www.fh-trier.de

Die Fachhochschule Trier (Hochschule für Technik, Wirtschaft und Gestaltung) ist die größte Fachhochschule des Landes und verfügt über ein sehr breites Fächerspektrum. In allen fünf Fachbereichen „Bauingenieurwesen / Lebensmitteltechnik / Versorgungstechnik“, „Gestaltung“, „Informatik“, „Technik“ und „Wirtschaft“ werden die Diplomstudiengänge schrittweise in Bachelor- und Masterstudiengänge überführt. Weiterhin werden zwei ausbildungsintegrierte Studiengänge angeboten.

Standort Idar-Oberstein

Vollmersbacher Straße 53, 55743 Idar-Oberstein, Tel. (0671) 94 63-0

Am Standort Idar-Oberstein wird ein einzigartiger Studiengang im Bereich des „Edelstein- und Schmuckdesign“ angeboten.

Standort Birkenfeld

Umwelt-Campus Birkenfeld, Campusallee, 55768 Birkenfeld, Tel. (06782) 17 18 19
www.umwelt-campus.de

Ein weiterer Standort der Fachhochschule Trier ist der Umweltcampus Birkenfeld. Dort soll die Integration klassischer Disziplinen unter dem gemeinsamen Leitgedanken - dem Umweltschutz verankerten Stoffkreislauf - praktiziert werden. Dies wird durch die breit gefächerten Bachelor- und Masterstudiengänge in den Bereichen Ingenieurwissenschaften, Informatik, Betriebswirtschaft und Recht erreicht.

Fachhochschule Trier				www.fh-trier.de		
Studiengang	Standort	Ab- schluss	Form	Studienbeginn		ZB
				SoSe	WiSe	
Angewandte Informatik	Birkenfeld	BA	P		X	
Angewandte Informatik	Trier	MA	P		X	
Architektur	Trier	D	P		X	X
Bauingenieurwesen	Trier	BA	P	X	X	
Bauingenieurwesen mit Praxissemester	Trier	BA	P	X	X	
Betriebswirtschaft	Trier	BA	P	X	X	X
Bio-, Umwelt- und Prozess-Verfahrenstechnik	Birkenfeld	BA	P		X	

Fachhochschule Trier (Fortsetzung)				www.fh-trier.de		
Studiengang	Standort	Ab-schluss	Form	Studienbeginn		ZB
				SoSe	WiSe	
Business Administration and Engineering	Birkenfeld	MA	P		X	
Civil Engineering	Birkenfeld	MA	P	X	X	
Edelstein- und Schmuckdesign	Idar-Oberstein	MA	P	X	X	
Electrical Engineering	Trier	BA	P	X	X	
Electrical Engineering	Trier	MA	P	X	X	
Energie- und Umwelttechnik	Birkenfeld	MA	P		X	
Industrial Engineering and Management	Trier	BA	P	X	X	
Informatik	Trier	BA	P	X	X	
Innenarchitektur	Trier	D	P	X	X	
Integrated Business Management	Trier	MA	P	X	X	
International Material Flow Management	Birkenfeld	MA	P		X	
KIA - Electrical Engineering	Trier	BA	DS		X	
Kommunikationsdesign	Trier	D	P	X	X	
Lebensmitteltechnik	Trier	BA	P		X	X
Maschinenbau	Trier	BA	P	X	X	
Maschinenbau	Trier	MA	P	X	X	
Maschinenbau/ Produktentwicklung und Technologiemanagement	Birkenfeld	BA	P		X	
Medieninformatik	Birkenfeld	BA	P		X	
Modedesign	Trier	D	P	X	X	
Technische Gebäudeausrüstung und Versorgungstechnik	Trier	BA	P	X	X	
Umwelt- u. Betriebswirtschaft	Birkenfeld	BA	P		X	X
Umwelt- u. Betriebswirtschaft	Birkenfeld	MA	P		X	
Versorgungstechnik	Trier	BA	DS		X	
Wirtschafts- u. Umweltrecht	Birkenfeld	BA	P		X	X
Wirtschaftsinformatik	Trier	BA	P	X	X	X
Wirtschaftsingenieurwesen	Trier	BA	P	X	X	
Wirtschaftsingenieurwesen/ Umweltplanung	Birkenfeld	BA	P		X	

Fachhochschule Worms



Erenburger Straße 19
67549 Worms
Tel. (06241) 50 90
www.fh-worms.de

Die Fachhochschule Worms bietet ein zukunftsorientiertes internationales Studienangebot im Bereich der Betriebswirtschaft und der Informatik an. In dem Bereich der Betriebswirtschaft werden folgende Studiengänge angeboten: Internationale Betriebswirtschaft und Außenwirtschaft (Diplom), Handelsmanagement (BA), International Management (BA/MA), Steuerwesen (Diplom) und Touristik/Verkehrswesen (BA/MA). Hinzu kommen die beiden berufsintegrierenden Studiengänge „Internationales Handelsmanagement im Praxisverbund“ (BA/MA) und „International Management im Praxisverbund“ (BA/MA). Im Bereich der Informatik werden die Studiengänge Informatik (Diplom) und Kommunikationsinformatik (BSc) sowie Wirtschaftsinformatik (BSc) angeboten. Die ehemaligen Diplomstudiengänge European Business Management, Handelsmanagement und Telekommunikation können nur noch für das Hauptstudium belegt werden, da diese sukzessiv auslaufen werden.

Fachhochschule Worms		www.fh-worms.de			
Studiengang	Ab- schluss	Form	Studienbeginn		ZB
			SoSe	WiSe	
Handelsmanagement	BA	P	X	X	X
Informatik	BA	P	X	X	
International Management	MA	P	X	X	X
International Management im Praxisverbund	BA	DS	X	X	X
International Management im Praxisverbund	MA	BIS	X	X	X
Internationale Betriebswirtschaft und Außenwirtschaft	D	P	X	X	X
Internationales Handelsmanagement im Praxisverbund	BA	DS	X	X	X
Kommunikations-Informatik	BA	P	X	X	X
Steuerwesen	D	P	X	X	X
Touristik	BA	P	X	X	X
Touristik	MA	P	X	X	X
Wirtschaftsinformatik	BA	P	X	X	X
Wirtschaftsinformatik	MA	P	X	X	X

Weitere Hochschulen

■ Deutsche Hochschule für Verwaltungswissenschaften Speyer



Freiherr-vom-Stein-Straße 2
Postfach 1409, D-67324 Speyer
Telefon: +49 (0) 6232 65 4-0

Zur weiteren Information: Studienführer der DHV Speyer und www.dhv-speyer.de

Die DHV Speyer ist das Kompetenzzentrum für Verwaltungswissenschaften in und für Deutschland. Sie wird vom Bund und allen deutschen Ländern gemeinsam getragen und ist eine ausschließlich postuniversitäre Einrichtung. Ihre Aufgaben sind die Aus- und Weiterbildung von Angehörigen des öffentlichen Dienstes und die Forschung sowie die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses.

Wichtigste Leistungsmerkmale sind ihre Wissenschaftlichkeit, ihre Praxisbezogenheit und ihre Interdisziplinarität. Die DHV Speyer versteht sich als föderales Begegnungsforum, wobei ihre Ausbildungs- und Weiterbildungsangebote eng miteinander verzahnt sind. Sie ist außerdem in hohem Maße international, insbesondere europabezogen, ausgerichtet.

Hochschulen in freier Trägerschaft

■ Theologische Fakultät Trier

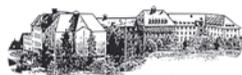
Universitätsring 2, 54286 Trier, Tel. (0651) 201-35 20
www.theo.uni-trier.de

Die Theologische Fakultät Trier wurde 1950 als eigenständige kirchliche Hochschule päpstlichen Rechts am bischöflichen Priesterseminar Trier eingerichtet und staatlich anerkannt. Seit 1970 ist die Hochschule mit der damals neu gegründeten Universität Trier über einen Kooperationsvertrag zwischen Landesregierung und Bistum Trier verbunden

■ Philosophisch-Theologische Hochschule Vallendar

der Gesellschaft des Katholischen Apostolates (Pallottiner) – Theologische Fakultät – Staatlich anerkannte wissenschaftliche Hochschule in freier Trägerschaft

Philosophisch-Theologische
Hochschule Vallendar – PTHV gGmbH -



Pallottistraße 3, 56179 Vallendar
Tel. (0261) 64 02 0
www.pthv.de

Die Philosophisch-Theologische Hochschule Vallendar wurde im Jahre 1896 in Koblenz eingerichtet und befindet sich seit 1945 in Vallendar. Neuer Träger der Hochschule ist seit 2006 die Philosophisch-Theologische Hochschule Vallendar gGmbH. Ursprüngliches Ziel der Hochschule war es, den Ordensnachwuchs wissenschaftlich auszubilden. 1974 wurde der Bildungsauftrag mit kirchlicher Erlaubnis auch auf Laientheologen ausgedehnt und 1979 erlangte die Institution die staatliche Anerkennung als wissenschaftliche Hochschule

in freier Trägerschaft. 1993 wurde ihr der Rang einer Theologischen Fakultät verliehen. *Seit Herbst 2006 ist der neue Fachbereich Pflegewissenschaft mit dem Master- und Promotionsstudienprogramm akkreditiert.*

■ WHU - Otto Beisheim Management School

Staatlich anerkannte wissenschaftliche Hochschule in freier Trägerschaft.



Burgplatz 2, 56179 Vallendar
Tel. (0261) 6509-0, Telefax: (0261) 65 09-509
E-mail: whu@whu.edu
www.whu.edu

Die WHU - Otto Beisheim Management School ist eine private Hochschule im Universitätsrang, die das Studium der Betriebswirtschaftslehre mit dem Schwerpunkt Unternehmensführung anbietet. Sie finanziert sich ausschließlich über Studiengebühren und private Mittel.

Zum Wintersemester 2005/06 hat die WHU - Otto Beisheim Management School als grundständiges Studium ein Bachelor-Programm eingeführt. 2008 wird ein daran anschließendes Master-Programm folgen. Beide Programme ersetzen zusammen das bisherige Diplom. Das Bachelor-Studium umfasst sechs Semester. Zwei dreimonatige Praktika und ein Auslandssemester an einer der weltweit 150 Partnerhochschulen der WHU - Otto Beisheim Management School sind obligatorisch. Die Studierenden werden in einem zweistufigen Zulassungsverfahren ausgewählt. Das Masterstudium geht über drei Semester, von denen eines im Ausland absolviert wird.

Neben der Erstausbildung engagiert sich die WHU - Otto Beisheim Management School in der Management-Weiterbildung. Zusammen mit der Kellogg School of Management bietet die WHU - Otto Beisheim Management School seit 1997 ein berufsbegleitendes EMBA-Programm an; seit 2005 ein eigenes Vollzeit-MBA-Programm. Im Herbst 2006 startete das Bucerius/WHU Master of Law and Business Programm in Kooperation mit der Bucerius Law School in Hamburg. Management-Programme wie das Metro Business Program und andere Unternehmensprogramme runden die Palette ab.

Weitere Informationen: WHU - Otto Beisheim Management School, Studentische Angelegenheiten, Burgplatz 2, 56179 Vallendar, Tel.: +49 261 6509-511, Fax: +49 261 6509-519, E-Mail: info@whu.edu

■ Evangelische Fachhochschule Ludwigshafen - Hochschule für Sozial- und Gesundheitswesen -



Maxstraße 29, 67059 Ludwigshafen, Tel. (0621) 59113-0
E-mail: webmaster@efhlu.de
www.efhlu.de

Die Evangelische Fachhochschule Ludwigshafen wurde 1971 errichtet und geht auf die 1948 vom Landesverein für Innere Mission in Speyer gegründete „Evangelische Schule

für kirchlichen und sozialen Dienst“ zurück. Sie hat den Rang einer staatlich anerkannten Hochschule in freier Trägerschaft. Trägerin ist die Evangelische Kirche der Pfalz (protestantische Landeskirche). Die Hochschule bildet in den Fachbereichen Soziale Arbeit und Pflege Studierende in den Studiengängen Soziale Arbeit, Pflegepädagogik und Pflegeleitung aus. Als berufsbegleitende Studiengänge werden Pflegepädagogik und Sozialgerontologie angeboten.

■ Katholische Fachhochschule Mainz



Katholische
Fachhochschule
Mainz
University of Applied Sciences

Saarstraße 3, 55122 Mainz, Tel. (06131) 28 94 40

E-Mail: e-mail@kfh-mainz.de

www.kfh-mainz.de

Die Katholische Fachhochschule Mainz wurde 1972 gegründet. Neben dem Fachbereich Soziale Arbeit und dem Fachbereich Praktische Theologie bietet die Katholische Fachhochschule seit 1992 im Fachbereich Gesundheit und Pflege die Studiengänge Pflege und Physiotherapie/Logopädie an. Die Gesamtzahl der Studierenden beträgt ca. 700. Seit 1988 bietet das Institut für Fort- und Weiterbildung Veranstaltungen zur berufsbegleitenden wissenschaftlichen Weiterbildung für Fach- und Führungskräfte in Sozialen Organisationen, im Bildungswesen und im Bereich „Gesundheit und Pflege“ an. Die Katholische Fachhochschule Mainz ist eine staatlich anerkannte Hochschule. Trägerin ist die Gemeinnützige Gesellschaft zur Förderung von Wissenschaft und Bildung mbH, die vom Erzbistum Köln sowie den Bistümern Limburg, Mainz, Speyer und Trier getragen wird.

Verwaltungsfachhochschulen

■ Fachhochschule für Finanzen Edenkoben



Luitpoldstraße 33, 67480 Edenkoben,

Tel. (06323) 94 89-0

Telefax (06323) 94 89-38 00 0

www.fachhochschule-edenkoben.de

Auf Grund bundesrechtlicher Verpflichtung erhalten die Beamten/innen des gehobenen nichttechnischen Dienstes ihre Verwaltungsausbildung an besonderen Fachhochschulen. Für die Ausbildung der Beamtinnen und Beamten des gehobenen nichttechnischen Dienstes der Steuerverwaltung ist die Fachhochschule für Finanzen in Edenkoben eingerichtet. Das Studium ist in Form eines Intervallstudiums angelegt. Fachstudien und Praktika werden im Wechsel durchgeführt.

■ Fachhochschule für öffentliche Verwaltung (Standorte Mayen und Hahn)



Fachbereich Verwaltung: St.-Veit-Straße 26-28
56727 Mayen
Tel. (02651) 983-0
www.fhoev-rlp.de

Fachbereich Polizei: 55483 Hahn-Flughafen
Tel. (06543) 985-0
www.polizei.rlp.de/landespolizeischule

Die Fachhochschule für öffentliche Verwaltung besteht aus zwei Fachbereichen. Der Fachbereich Verwaltung in Mayen ist für die Laufbahn des gehobenen nichttechnischen Dienstes in der Kommunalverwaltung, der staatlichen allgemeinen und inneren Verwaltung und der gesetzlichen Unfallversicherung sowie zusammen mit dem Fachbereich Polizei in Hahn-Flughafen für den gehobenen Polizeidienst zuständig. Im Zentrum der Ausbildung stehen Fächer aus den Bereichen der Verwaltungswissenschaften und des Rechts.

■ Fachhochschule der Deutschen Bundesbank Hachenburg



Schloss, 57620 Hachenburg, Tel. (02662) 831
Email: wolf@fh-bundesbank.de
www.fh-bundesbank.de

Die Fachhochschule der Deutschen Bundesbank – als öffentliche Fachhochschule in eigener Trägerschaft – bildet im Rahmen eines dreijährigen Vorbereitungsdienstes Beamtinnen und Beamte der Laufbahn des gehobenen Bankdienstes aus.

Den Anwärterinnen und Anwärtern werden in einem betriebswirtschaftlichen Studiengang, der aus Fachstudien (je 6 Monate: Grundstudium, Hauptstudium I und Hauptstudium II) an der Fachhochschule der Deutschen Bundesbank in Hachenburg/Westerwald und aus berufspraktischen Studienzeiten besteht, die wissenschaftlichen Erkenntnisse und Methoden sowie die berufspraktischen Fähigkeiten, Kenntnisse und Fertigkeiten vermittelt, die zur Erfüllung der Aufgaben der Laufbahn des gehobenen Bankdienstes erforderlich sind.

Die berufspraktischen Studienzeiten verbringen die Anwärter bei verschiedenen Dienststellen der Bank. Während der praktischen Ausbildung III (nach dem Hauptstudium I) fertigen die Anwärterinnen bzw. Anwärter eine Diplomarbeit mit einer Bearbeitungszeit von zwei Monaten an.

Nach Bestehen der Laufbahnprüfung verleiht die 1980 kultusrechtlich staatlich anerkannte Fachhochschule den Titel Diplom-Betriebswirtin (FH) bzw. Diplom-Betriebswirt (FH).

Übersicht über die Studiengänge der weiteren Hochschulen

Studiengang	Ab-schluss	Hochschule	Standort
Verwaltungswissenschaften	M	Deutsche Hochschule für Verwaltungswissenschaften	Speyer
Verwaltungswissenschaften	Sz	Deutsche Hochschule für Verwaltungswissenschaften	Speyer
Verwaltungswissenschaftliches Studienprogramm für ausländische Hörer	M	Deutsche Hochschule für Verwaltungswissenschaften	Speyer
Weiterbildungsstudium Wissenschaftsmanagement	Z	Deutsche Hochschule für Verwaltungswissenschaften	Speyer

Übersicht über die Studiengänge der Hochschulen in freier Trägerschaft

Studiengang	Ab-schluss	Hochschule	Standort
Erwachsenenbildung	Z	Philosophische-Theologische Hochschule Vallendar	Vallendar
Katholische Theologie	D	Philosophische-Theologische Hochschule Vallendar	Vallendar
Katholische Theologie	KE	Philosophische-Theologische Hochschule Vallendar	Vallendar
Katholische Theologie	L	Philosophische-Theologische Hochschule Vallendar	Vallendar
Katholische Theologie	P	Philosophische-Theologische Hochschule Vallendar	Vallendar
Pflege	BA	Katholische Fachhochschule Mainz	Mainz
Pflegeleitung und Pflegepädagogik	D	Evangelische Fachhochschule für Sozialwesen	Ludwigshafen
Physiotherapie / Logopädie	BA	Katholische Fachhochschule Mainz	Mainz
Praktische Theologie	D	Katholische Fachhochschule Mainz	Mainz
Soziale Arbeit	D	Evangelische Fachhochschule für Sozialwesen	Ludwigshafen
Soziale Arbeit	BA	Katholische Fachhochschule Mainz	Mainz

Übersicht über die Studiengänge der Hochschulen in freier Trägerschaft (Fortsetzung)

Studiengang	Ab-schluss	Hochschule	Standort
Pflegewissenschaft	MA	Philosophische-Theologische Hochschule Vallendar	Vallendar
Pflegewissenschaft	P	Philosophische-Theologische Hochschule Vallendar	Vallendar
Katholische Religionslehre	LG	Theologische Fakultät Trier	Trier
Katholische Theologie	D	Theologische Fakultät Trier	Trier
Katholische Theologie	LR	Theologische Fakultät Trier	Trier
Katholische Theologie	KE	Theologische Fakultät Trier	Trier
Betriebswirtschaft	BA	WHU - Otto Beisheim Management School	Vallendar
Betriebswirtschaft	MA	WHU - Otto Beisheim Management School	Vallendar
Betriebswirtschaft und Jura	MA	WHU - Otto Beisheim Management School	Vallendar
Executive MBA Program	MA	WHU - Otto Beisheim Management School	Vallendar
MBA Program	MA	WHU - Otto Beisheim Management School	Vallendar

Übersicht der Studiengänge der Verwaltungsfachhochschulen

Studiengang	Ab-schluss	Hochschule	Standort
Notenbankwesen	D	Fachhochschule der Deutschen Bundesbank	Hachenburg
Steuerverwaltung	D	Fachhochschule für Finanzen	Edenkoben
Verwaltung, Polizei	D	Fachhochschule für öffentliche Verwaltung	Hahn
Verwaltung, Polizei	D	Fachhochschule für öffentliche Verwaltung	Mayen

Hochschulübergreifende Einrichtungen

■ Virtueller Campus Rheinland-Pfalz



Barbarossastraße 60, 67655 Kaiserslautern
 Tel. (0631) 205 4949
 E-Mail: info@vrcp.de
www.vcrp.de

Der Virtuelle Campus Rheinland-Pfalz (VCRP) ist eine gemeinsame wissenschaftliche Einrichtung der Universitäten und der Fachhochschulen des Landes Rheinland-Pfalz.

Der Virtuelle Campus Rheinland-Pfalz hat sich zum Ziel gesetzt, insbesondere hochschulübergreifende E-Learning-Aktivitäten an den Hochschulen in Rheinland-Pfalz zu initiieren und zu koordinieren. Neben der Entwicklung neuer E-Learning-Projekte gilt es auch die an den Hochschulen bereits vorhandenen E-Learning-Aktivitäten zu unterstützen sowie insgesamt eine breite und nachhaltige Integration multimedialer und netzgestützter Komponenten in die Präsenzlehre der Hochschulen zu fördern.

Für Studierende stellt das Webportal des Virtuellen Campus Rheinland-Pfalz eine Fülle von Informationen rund um das Studium bereit. Der VCRP hilft bei der Suche nach aktuellem, online verfügbarem und für das Studium nutzbarem Lernmaterial.

■ Zentralstelle für Fernstudien an Fachhochschulen (ZFH)



Rheinau 3-4
 56075 Koblenz
 Tel. (0261) 91 53 80
www.zfh.de

Die Zentralstelle für Fernstudien an Fachhochschulen (ZFH) ist eine zentrale wissenschaftliche Einrichtung des Landes Rheinland-Pfalz und auf Grund eines Staatsvertrages zwischen den Ländern Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland für die Entwicklung und Durchführung von Fernstudien an Fachhochschulen der beteiligten Länder zuständig. Zu ihren Aufgaben gehören die Öffentlichkeitsarbeit, Studienberatung, Studierendenverwaltung, Studienorganisation, Evaluation der Fernstudienangebote und die Pflege sowie Weiterentwicklung der Studienmaterialien. Das Angebotsspektrum erstreckt sich auf betriebswirtschaftliche, technische und sozialwissenschaftliche Fachrichtungen und umfasst aktuell 14 Fernstudienangebote der beteiligten Fachhochschulen.

Besondere Studiengänge

■ Fernstudium

Im Rahmen eines Fernstudiums werden die Lehrinhalte durch Studienmaterialien (Studienbriefe oder Multimediamaterialien/Internet) vermittelt, die die Studierenden ortsunabhängig und selbstständig bearbeiten können. Neben der kontinuierlichen Betreuung des Fernstudiums finden darüber hinaus in der Regel auch Präsenzphasen statt.

Fernstudiengänge				
Studiengang	Regelstudienzeit	Abschluss	Art des Studiengangs	Hochschule
Advanced Professional Studies (MAPS)	5	MA	k	Fachhochschule Koblenz
Allgemeine Informatik	5	Z	p	Fachhochschule Kaiserslautern
Allgemeine Informatik	5	Z	p	Fachhochschule Worms
Angewandte Umweltwissenschaften	4	D	p	Universität Koblenz-Landau
Bauschäden	4	MA	p	Fachhochschule Kaiserslautern
Betriebliche Altersversorgung	3	Z	p	Fachhochschule Koblenz
Bildungs- und Sozialmanagement mit Schwerpunkt frühe Kindheit	6	BA	g	Fachhochschule Koblenz
Elektrotechnik/Informationstechnik	2	LN	e	Technische Universität Kaiserslautern
Energiemanagement	4	MA	p	Universität Koblenz-Landau
Erwachsenenbildung	4	MA	p	Technische Universität Kaiserslautern
Fernstudiengang Unternehmensführung (MBA)	5	MA	p	Fachhochschule Ludwigshafen
Fernstudium Informatik	4 (8)	D	p	Fachhochschule Trier

Fernstudiengänge (Fortsetzung)

Studiengang	Regelstudienzeit	Abchluss	Art des Studiengangs	Hochschule
Fernstudium Informatik	5	Z	p	Fachhochschule Bingen
Fernstudium Informatik	5	Z	p	Fachhochschule Trier
Früheinstieg in das Mathematikstudium (FIMS)	2	LN	e	Technische Universität Kaiserslautern
Früheinstieg in das Physikstudium (FIPS)	2	LN	e	Technische Universität Kaiserslautern
Gesundheitsmanagement	4	MA	p	Universität Koblenz-Landau
Grundstücksbewertung	4	MA	p	Fachhochschule Kaiserslautern
Grundstücksbewertung	4	D	p	Fachhochschule Kaiserslautern
Instandhaltungsmanagement von Rohrleitungssystemen	4	MA	p	Fachhochschule Kaiserslautern
Instandhaltungsmanagement von Rohrleitungssystemen	4	Z	p	Fachhochschule Kaiserslautern
Klinisches Ingenieurwesen	4	Z	p	Technische Universität Kaiserslautern
Management von Gesundheits- und Sozialeinrichtungen	4	MA	p	Technische Universität Kaiserslautern
Maschinenbau und Verfahrenstechnik	2	LN	e	Technische Universität Kaiserslautern
Master of Business Administration	5	MA	p	Fachhochschule Koblenz
Medizinische Physik	6	MA	p	Technische Universität Kaiserslautern

Fernstudiengänge (Fortsetzung)

Studiengang	Regelstudienzeit	Abchluss	Art des Studiengangs	Hochschule
Medizinische Physik und Technik	4	Z	p	Technische Universität Kaiserslautern
Nanobiotechnologie	2	Z	p	Technische Universität Kaiserslautern
Ökonomie und Management	4	MA	p	Technische Universität Kaiserslautern
Personalentwicklung	4	MA	p	Technische Universität Kaiserslautern
Psychologische Psychotherapie	3 Jahre	SA	p	Universität Koblenz-Landau
Schulmanagement	4	MA	p	Technische Universität Kaiserslautern
Sicherheitstechnik	4	D	p	Fachhochschule Kaiserslautern
Soziale Arbeit (BASA online)	8	BA	g	Fachhochschule Koblenz
Total Quality Management	2	Z	p	Technische Universität Kaiserslautern
Vertriebsingenieur	4	Z	p	Fachhochschule Kaiserslautern
Vertriebsingenieur	5	D	p	Fachhochschule Kaiserslautern
Vorbeugender Brandschutz	4	Z	p	Fachhochschule Kaiserslautern
Wirtschaftsrecht	4	MA	p	Technische Universität Kaiserslautern

■ **Ausbildungs- und Berufsintegrierte Studiengänge** **Ausbildungsintegrierte Studiengänge (Duales Studium)**

Ausbildungsintegrierte Studiengänge, sogenannte Duale Studiengänge, bieten jungen Menschen die Möglichkeit, sich zweifach zu qualifizieren. Fachhochschulstudium und Berufsausbildung werden gleichzeitig absolviert. So kann beispielsweise der Abschluss Industriekauffrau/mann mit dem Erwerb eines Hochschulgrads (Betriebswirtin/Betriebswirt) verknüpft werden. Entsprechende Angebote sind auch im Ingenieur- und Technik- sowie Informatikbereich vorhanden.

Da ein dualer Studiengang ein hoch qualifiziertes Studium mit einer praktischen Berufsausbildung verbindet, reduziert sich die Gesamtausbildungszeit erheblich. Darüber hinaus wird die Studienfinanzierung erleichtert, da die Berufsausbildung oft auch vergütet wird. Duale Studiengänge ermöglichen ein frühes Kennenlernen betrieblicher Organisationen und vermitteln betriebspraktische Erfahrungen. Diese doppelte Qualifizierung verspricht beste Berufsaussichten. Insbesondere bestehen hohe Übernahmekancen im auszubildenden Unternehmen nach Abschluss des Studiums. Der Einstieg ins Berufsleben wird somit deutlich erleichtert.

Auf der Internetseite www.dualesstudium.rlp.de werden die ausbildungsintegrierten Studiengänge mit ihren besonderen Vorteilen vorgestellt. Hier finden sich genauere Informationen zu den Anforderungen, einzelnen Angeboten und auch zu den beteiligten Unternehmen.

■ **Berufsintegrierte Studiengänge (BIS)**

Diese richten sich an berufstätige Personen. Die Vorlesungszeiten des Studiums finden in der Regel an den Wochenenden statt und gegebenenfalls an einem weiteren Tag pro Woche. Die Studierenden werden nur zum Studium zugelassen, wenn der Arbeitgeber in einem Kooperationsvertrag erklärt, dass er die Studierenden während der Vorlesungszeiten freistellt.

Als weitere Alternative sind hier auch Studiengänge zu nennen, in denen die Studierenden die üblichen Vorlesungszeiten an der Hochschule wahrnehmen aber während der vorlesungsfreien Zeiten im Unternehmen tätig sind. Voraussetzung zur Zulassung in diesen Studiengängen ist ebenfalls die Kooperation zwischen Hochschule und dem Arbeitgeber.

Ausbildungs- und Berufsintegrierte Studiengänge

Studiengang	Regelstudienzeit	Ab-schluss	Form	Art des Studien-gangs	Hochschule
Architektur (PIA)	10	BA	BIS	g	Fachhochschule Mainz
Bauingenieurwesen	6	BA	DS	g	Fachhochschule Koblenz

Ausbildungs- und Berufsintegrierte Studiengänge (Fortsetzung)

Studiengang	Regelstudienzeit	abschluss	Form	Art des Studiengangs	Hochschule
Berufsintegriertes Studium (BIS) Betriebswirtschaft	7	BA	BIS	g	Fachhochschule Ludwigshafen
Berufsintegriertes Studium (BIS) Betriebswirtschaft	7	BA	BIS	g	Fachhochschule Mainz
Berufsintegriertes Studium (BIS) Betriebswirtschaft M.B.A	5	MA	BIS	p	Fachhochschule Ludwigshafen
Elektrotechnik	7	BA	DS	g	Fachhochschule Koblenz
Elektrotechnik	7	BA	DS	g	Fachhochschule Kaiserslautern
Executive MBA Program	2 Jahre	MA	BIS	p	Wissenschaftliche Hochschule für Unternehmensführung Koblenz
Geoinformatik	4	MA	BIS	k	Fachhochschule Mainz
Gesundheitsökonomie im Praxisverbund (GIP)	8	D	DS	g	Fachhochschule Ludwigshafen
Health Care Management	4	MA	BIS	p	Universität Trier
Informationstechnik	7	BA	DS	g	Fachhochschule Kaiserslautern
Informationstechnik	7	BA	DS	g	Fachhochschule Koblenz
Ingenieurinformatik	7	BA	DS	g	Fachhochschule Kaiserslautern
International Management Consulting (MBA-IMC)	4	MA	BIS	p	Fachhochschule Ludwigshafen
International Management im Praxisverbund		MA	BIS	k	Fachhochschule Worms
International Management im Praxisverbund	6	BA	DS	g	Fachhochschule Worms
Internationale Betriebswirtschaftslehre im Praxisverbund (BIP)	6	BA	DS	g	Fachhochschule Ludwigshafen

Ausbildungs- und Berufsintegrierte Studiengänge (Fortsetzung)

Studiengang	Regelstudienzeit	Ababschluss	Form	Art des Studiengangs	Hochschule
Internationales Handelsmanagement im Praxisverbund		BA	DS	g	Fachhochschule Worms
KIA - Electrical Engineering		BA	DS	g	Fachhochschule Trier
Maschinenbau	7	BA	DS	g	Fachhochschule Kaiserslautern
Masterstudiengang Business Administration (WIN-MBA)	4	MA	Bb	w	Fachhochschule Mainz
Masterstudiengang Business Law	3	MA	Bb	w	Fachhochschule Mainz
Mechanical Engineering	6	BA	DS	g	Fachhochschule Koblenz
Mechatronik	7	BA	DS	g	Fachhochschule Kaiserslautern
Mechatronik	7	BA	DS	g	Fachhochschule Koblenz
Pflege	6	BA	DS	g	Katholische Fachhochschule Mainz
Physiotherapie / Logopädie	6	BA	DS	g	Katholische Fachhochschule Mainz
Prozesstechnik	8	BA	BIS	g	Fachhochschule Bingen
Psychologische Psychotherapie	3-5 Jahre	St	DS	p	Universität Trier
Sportmanagement	6	BA	DS	g	Fachhochschule Koblenz
Technisches Gebäude-Management	5	MA	BIS	w	Fachhochschule Mainz
Versorgungstechnik	8	BA	DS	g	Fachhochschule Trier
Weiterbildungsstudiengang für Ingenieure und andere Nicht-Wirtschaftswissenschaftler (WIN MBA)	4	MA	BIS	p	Fachhochschule Mainz
Wirtschaftsingenieurwesen	7	BA	DS	g	Fachhochschule Kaiserslautern

■ Postgraduale/weiterbildende Studiengänge und Angebote der wissenschaftlichen Weiterbildung

Postgraduale Studiengänge richten sich an Personen, die bereits einen ersten Hochschulabschluss erzielt haben und sich weiterqualifizieren möchten. Postgraduale Studiengänge vermitteln weitere wissenschaftliche und berufsbezogene Qualifikationen oder dienen der Vertiefung des ersten grundständigen Studiengangs. Sie sind gebührenpflichtig.

Angebote der wissenschaftlichen Weiterbildung richten sich an Berufstätige oder Personen mit Berufserfahrung. Sie sind ebenfalls gebührenpflichtig.

Postgraduale/weiterbildende Studiengänge				
Studiengang	Regelstudienzeit	Ab-schluss	Form	Hochschule
Allgemeine Informatik	5	Z	F	Fachhochschule Worms
Allgemeine Informatik	5	Z	F	Fachhochschule Kaiserslautern
Angewandte Informatik	4	MA	P	Technische Universität Kaiserslautern
Angewandte Umweltwissenschaften	4	D	F	Universität Koblenz-Landau
Baudenkmalpflege	2	Z	P	Fachhochschule Trier
Bauschäden	4	MA	F	Fachhochschule Kaiserslautern
Berufsintegriertes Studium (BIS) Betriebswirtschaft M.B.A	5	MA	BIS	Fachhochschule Ludwigshafen
Betriebliche Altersversorgung	3	Z	F	Fachhochschule Koblenz
Business Information Systems (MBA)	3	MA	P	Fachhochschule Ludwigshafen
Deutsch als Fremdsprache	4	Z	P	Universität Koblenz-Landau
Energiemanagement	4	MA	F	Universität Koblenz-Landau
Erwachsenenbildung	4	Z	P	Philosophische-Theologische Hochschule Vallendar
Erwachsenenbildung	4	MA	F	Technische Universität Kaiserslautern
Evangelische Religionslehre		LB	P	Universität Koblenz-Landau
Evangelische Theologie		LB	P	Universität Koblenz-Landau

Postgraduale/weiterbildende Studiengänge (Fortsetzung)

Studiengang	Regelstudienzeit	Ab-schluss	Form	Hochschule
Executive MBA Program	2 Jahre	MA	BIS	Wissenschaftliche Hochschule für Unternehmensführung Koblenz
Fernstudiengang Unternehmensführung (MBA)	5	MA	F	Fachhochschule Ludwigshafen
Fernstudium Informatik	5	Z	F	Fachhochschule Trier
Fernstudium Informatik	5	Z	F	Fachhochschule Bingen
Fernstudium Informatik	4 (8)	D	F	Fachhochschule Trier
Gesundheitsmanagement	4	MA	F	Universität Koblenz-Landau
Grundstücksbewertung	4	MA	F	Fachhochschule Kaiserslautern
Grundstücksbewertung	4	D	F	Fachhochschule Kaiserslautern
Health Care Management	4	MA	BIS	Universität Trier
Immobilienprojektmanagement (IPM)	4	MA	P	Fachhochschule Mainz
Informatik	4	MA	P	Fachhochschule Trier
Information Management	3	MA	P	Fachhochschule Kaiserslautern
Instandhaltungsmanagement von Rohrleitungssystemen	4	MA	F	Fachhochschule Kaiserslautern
Instandhaltungsmanagement von Rohrleitungssystemen	4	Z	F	Fachhochschule Kaiserslautern
International Finance & Entrepreneurship	3	MA	P	Fachhochschule Kaiserslautern
International Management Consulting (MBA-IMC)	4	MA	BIS	Fachhochschule Ludwigshafen
Katholische Theologie		LB	P	Universität Koblenz-Landau
Katholische Theologie	2	L	P	Johannes Gutenberg-Universität Mainz
Kirchenmusik (A-Examen)	2	EP	P	Johannes Gutenberg-Universität Mainz
Klinisches Ingenieurwesen	4	Z	F	Technische Universität Kaiserslautern

Postgraduale/weiterbildende Studiengänge (Fortsetzung)

Studiengang	Regelstudienzeit	Abchluss	Form	Hochschule
Kommunikationspsychologie/ Medienpädagogik	4	Z	P	Universität Koblenz-Landau
Konzertexamen	4	PU	P	Johannes Gutenberg- Universität Mainz
Magister der Rechte (LL.M.)	2	M	P	Universität Trier
Management von Gesundheits- und Sozialeinrichtungen	4	MA	F	Technische Universität Kaiserslautern
Master of Business Administration	4	MA	P	Fachhochschule Ludwigshafen
Master of Business Administration	5	MA	F	Fachhochschule Koblenz
Master of Global Management (MGM)	2	MA	P	Fachhochschule Koblenz
Master of Science in Information- Technology and Management (MSITM)	4	MA	P	Fachhochschule Ludwigshafen
MBA Program	16 Monate	MA	P	Wissenschaftliche Hoch- schule für Unterneh- mensführung Koblenz
Medizinische Physik	6	MA	F	Technische Universität Kaiserslautern
Medizinische Physik und Technik	4	Z	F	Technische Universität Kaiserslautern
Nanobiotechnologie	2	Z	F	Technische Universität Kaiserslautern
Ökonomie und Management	4	MA	F	Technische Universität Kaiserslautern
Personalentwicklung	4	MA	F	Technische Universität Kaiserslautern
Psychologische Psychotherapie	3 Jahre	SA	F	Universität Koblenz-Landau
Psychologische Psychotherapie	3-5 Jahre	St	DS	Universität Trier
Schulmanagement	4	MA	F	Technische Universität Kaiserslautern
Sicherheitstechnik	4	D	F	Fachhochschule Kaiserslautern

Postgraduale/weiterbildende Studiengänge (Fortsetzung)

Studiengang	Regelstudienzeit	Ab-schluss	Form	Hochschule
Sport		LB	P	Universität Koblenz-Landau
Sport		LB	P	Universität Koblenz-Landau
Sprecherziehung	4	Z	P	Universität Koblenz-Landau
Total Quality Management	2	Z	F	Technische Universität Kaiserslautern
Umweltbewertung, -technologie und -management	4	MA	P	Universität Trier
Umweltwissenschaft/ Europäisches Diplom	4	Z	P	Universität Trier
Umweltwissenschaft/ Europäisches Diplom	4	D	P	Technische Universität Kaiserslautern
Vertriebsingenieur	5	D	F	Fachhochschule Kaiserslautern
Vertriebsingenieur	4	Z	F	Fachhochschule Kaiserslautern
Verwaltungswissenschaften	1	Sz	P	Deutsche Hochschule für Verwaltungswissenschaften
Verwaltungswissenschaften	2	M	P	Deutsche Hochschule für Verwaltungswissenschaften
Verwaltungswissenschaftliches Studienprogramm für ausländische Hörer	2	M	P	Deutsche Hochschule für Verwaltungswissenschaften
Vorbeugender Brandschutz	4	Z	F	Fachhochschule Kaiserslautern
Weiterbildungsstudiengang für Ingenieure und andere Nicht- Wirtschaftswissenschaftler (WIN MBA)	4	MA	BIS	Fachhochschule Mainz
Weiterbildungsstudium Wissenschaftsmanagement	1	Z	P	Deutsche Hochschule für Verwaltungswissenschaften
Wirtschaftsrecht	4	MA	F	Technische Universität Kaiserslautern
Wirtschaftswissenschaften	4	D	P	Technische Universität Kaiserslautern

Förderungen für Studierende und Absolventen

■ Das Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG)

Grundsatz

Unter den im BAföG näher bestimmten Prämissen wird Ausbildungsförderung für den Lebensunterhalt und die Ausbildung von Studierenden geleistet. Voraussetzung ist insbesondere, dass der Auszubildende und seine unmittelbaren Angehörigen wirtschaftlich nicht in der Lage sind, für die Kosten der Ausbildung aufzukommen.

Art und Höhe der Förderung

BAföG für Studierende wird grundsätzlich je zur Hälfte als Zuschuss und zur Hälfte als zinsloses Staatsdarlehen gewährt. In bestimmten Fällen wird nach Überschreiten der Förderungshöchstdauer, ebenso wie für ein Zweitstudium, Ausbildungsförderung voll als verzinsliches privatrechtliches Bankdarlehen geleistet. Der an die Auszubildenden zu leistende Förderbetrag wird der Höhe nach nicht individuell berechnet. Das BAföG sieht vielmehr Pauschalsätze (Bedarfssätze) vor. Diese sind unterschiedlich hoch, je nach Art der Ausbildung und je nachdem, ob der Auszubildende bei seiner Familie wohnt oder auswärts untergebracht ist. Auf den Bedarf sind Vermögen und Einkommen des Auszubildenden sowie ggf. Einkommen der unmittelbaren Angehörigen anzurechnen. Der BAföG-Höchstsatz beträgt derzeit 585 Euro.

Rückzahlung des Staatsdarlehens

Mit der Rückzahlung des gewährten Staatsdarlehens ist in der Regel fünf Jahre nach dem Ende der Förderungshöchstdauer zu beginnen. Es ist für Ausbildungsabschnitte, die nach dem 28. Februar 2001 begonnen haben, höchstens bis zu einem Gesamtbetrag von 10.000 Euro zurückzuzahlen. Die Darlehensgesamtschuld vermindert sich z.B. bei überdurchschnittlichem Studienerfolg oder bei frühzeitigem Studienabschluss.

Wissenswerte Aspekte bei der BAföG-Förderung

- Für die Weiterförderung im 5. Fachsemester wird ein **Leistungsnachweis** gefordert (Zwischenprüfungszeugnis oder Bescheinigung, dass die bei geordnetem Verlauf der Ausbildung bis zum Ende des erreichten Fachsemesters üblichen Leistungen erbracht wurden).
- Nach einem **Fachrichtungswechsel oder Studienabbruch** wird Ausbildungsförderung für eine andere Ausbildung nur geleistet, wenn für den Fachrichtungswechsel/Studienabbruch ein wichtiger oder unabweisbarer Grund besteht, z.B. mangelnde intellektuelle, psychische oder körperliche Eignung oder ein schwer wiegender und grundsätzlicher Neigungswandel. Allerdings ist zu beachten, dass ein wichtiger Grund nur bis zum Beginn des vierten Fachsemesters anerkannt werden kann. Erfolgt ein erstmaliger Fachrichtungswechsel bis zum Beginn des dritten Fachsemesters, so wird in der Regel davon ausgegangen, dass ein wichtiger Grund vorliegt. Ein unabweisbarer Grund ist auch nach dem Beginn des vierten Fachsemesters zu beachten.

- Ein **Auslandsstudium** wird in der Regel ein Jahr gefördert, wenn es der Ausbildung nach dem Ausbildungsstand förderlich ist und zumindest ein Teil auf das Inlandsstudium angerechnet werden kann. Ohne zeitliche Begrenzung erfolgt die Förderung, wenn im Rahmen der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit einer deutschen und einer ausländischen Ausbildungsstätte die aufeinander aufbauenden Lehrveranstaltungen (einer einheitlichen Ausbildung) abwechselnd von der deutschen und der ausländischen Ausbildungsstätte angeboten werden oder wenn die Ausbildung nach dem mindestens einjährigen Besuch einer Ausbildungsstätte im Inland innerhalb des EU-Auslandes fortgesetzt wird.
- Über eine nach dem BAföG förderungsfähige Erstausbildung hinaus kann in bestimmten, allerdings eng begrenzten Fällen, ein **weiteres Studium** gefördert werden.

Ämter für Ausbildungsförderung

Die Ämter für Ausbildungsförderung nehmen die BAföG-Anträge entgegen. Sie geben auch weitere Informationen über die Förderbedingungen. Ihre Beratungsangebote sollten insbesondere vor förderungsrelevanten Entscheidungen in Anspruch genommen werden, um Folgen für die BAföG-Förderung bereits im Vorfeld abzuklären.

In Rheinland-Pfalz wurden an drei Hochschulen Ämter für Ausbildungsförderung eingerichtet. Es stehen jedoch an fast allen Hochschulen und Fachhochschulen Außenstellen bzw. Ansprechpartner zur Verfügung.

Das **Amt für Ausbildungsförderung der Johannes Gutenberg-Universität Mainz** ist auch zuständig für Auszubildende an

- der Universität Koblenz-Landau
- den Fachhochschulen Bingen, Koblenz, Ludwigshafen, Mainz und Worms
- der Evangelischen Fachhochschule für Sozialwesen Ludwigshafen
- der Katholischen Fachhochschule Mainz
- der Fachhochschule der Deutschen Bundesbank, Hachenburg
- der Philosophisch-Theologischen Hochschule der Pallotiner, Vallendar
- der Wissenschaftlichen Hochschule für Unternehmensführung, Vallendar

Das **Amt für Ausbildungsförderung der Technischen Universität Kaiserslautern** ist auch zuständig für Auszubildende an der Fachhochschule Kaiserslautern.

Das **Amt für Ausbildungsförderung der Universität Trier** ist auch zuständig für Auszubildende an

- der Fachhochschule Trier
- der Theologischen Fakultät Trier.

Im Internet können Sie unter der Adresse www.das-neue-bafog.de nähere Informationen erhalten.

Eine Reform des BAföG steht in Kürze bevor. Da nachhaltige Verbesserungen bei der Förderung geplant sind, sollten Sie sich kurzfristig vor der Antragstellung informieren.

■ Der Bildungskredit

Grundsatz

Der Bildungskredit dient bei nicht nach dem BAföG geförderten Studierenden der Sicherung und Beschleunigung der Ausbildung, bei geförderten Studierenden der Finanzierung von außergewöhnlichem, nicht durch das BAföG erfassten, Aufwand. Er kann auch für ein Auslandsstudium oder Auslandspraktikum in Anspruch genommen werden. Die Bewilligung setzt eine fortgeschrittene Phase des Studiums voraus. Anträge sind beim Bundesverwaltungsamt zu stellen. Der Bildungskredit wird im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel des Bundes gewährt. Ein Rechtsanspruch besteht nicht.

Art und Höhe der Förderung

Einkommen und Vermögen der Studierenden und ihrer Eltern spielen keine Rolle. Der Bildungskredit wird monatlich im Voraus in Raten von 300 Euro durch die KfW-Förderbank ausbezahlt. Er kann bis zu 24 Monate gewährt werden. Eine Beschränkung ist bis auf mindestens 3 Monatsraten möglich. Wird glaubhaft gemacht, dass ein bestimmter Betrag unmittelbar für die Finanzierung eines außergewöhnlichen Aufwandes benötigt wird, kann neben dem monatlichen Kreditbetrag, einmalig bis zur Höhe von sechs Raten, ein Teil als Abschlag im Voraus ausbezahlt werden. Die maximale Förderung beträgt 7.200 Euro.

Darlehensbedingungen und Rückzahlung des Bildungskredites

Das Darlehen ist vom Tag der Auszahlung an zu verzinsen, wobei die Zinsen bis zum Beginn der Rückzahlung gestundet werden. Der Zinssatz ist variabel und orientiert sich an dem 6-Monats-EURIBOR (European Interbank Offered Rate). Die Rückzahlungspflicht beginnt 4 Jahre nach der ersten Auszahlung. Es sind monatliche Raten von 120 Euro zurückzuzahlen. Der Bildungskredit kann auch vorab ganz oder teilweise getilgt werden.

Weitere Informationen erhalten Sie beim Bundesverwaltungsamt (www.bundesverwaltungsamt.de) oder bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau (www.kfw.de).

■ Darlehen, privatrechtlicher Studienkredit, Beihilfen

Darlehenskasse für deutsche Studierende an Hochschulen des Landes Rheinland-Pfalz

Die Geschäftsführung der Darlehenskasse liegt bei den Studierendenwerken Kaiserslautern, Koblenz, Mainz, Trier und Vorderpfalz. Darlehensanträge sind dort erhältlich. Das Darlehen ist ein Examensabschlussdarlehen und kann ein Jahr vor Examensbeginn beantragt und bewilligt werden. Wird eine Prüfung in mehreren Abschnitten abgelegt, so kann das Darlehen erst ein Jahr vor Beginn des letzten Abschnittes der Prüfung gewährt werden. Die Höchstsumme des Darlehens beträgt 1.800 Euro. Nähere Informationen bei den Darlehenskassen der Studierendenwerke.

Sonstige Darlehenskassen

Bei den Studierendenwerken sind zusätzliche Darlehenskassen eingerichtet, die eine Ergänzung der Landesdarlehenskasse darstellen. Diese Darlehensgewährung ist nicht auf Examensabschlussdarlehen beschränkt. Die Vergabe erfolgt nach einheitlichen, von den Verwaltungsräten der Studierendenwerke beschlossenen, Richtlinien. Nähere Informationen bei den Darlehenskassen der Studierendenwerke.

Stiftung Notgemeinschaft Studiendank e.V. beim Studierendenwerk Mainz

Die Stiftung vergibt kurzfristige, zinslose Darlehen von bis zu 5100 Euro zur Fortführung des Studiums an Studierende, denen unverschuldet keine ausreichenden Mittel zur Verfügung stehen. Das Darlehen muss innerhalb von zwei Jahren zurück gezahlt werden. Die maximale Laufzeit beträgt zwei Jahre. Es wird eine Bürgschaftserklärung benötigt. Die Vergabe erfolgt durch einen Ausschuss (Dozent, Geschäftsführer des Studierendenwerks Mainz, Vertreter des AStA). Eine persönliche Vorsprache ist erforderlich. Nähere Informationen bei: Darlehenskasse des Studierendenwerks Mainz (06131) 3924927.

Erziehungsbeihilfe

In allen Fragen von Erziehungsbeihilfe (Bundesversorgungsgesetz) und Ausbildungshilfe (Bundessozialhilfegesetz) berät die Hochschulverwaltung. Anträge für diese Beihilfen sind im Landesamt für Jugend und Soziales, Rheinallée 97-101, 55118 Mainz, erhältlich.

Soziale Unterstützungen/Freitische und Sozialdarlehen

Die Studierendenwerke vergeben soziale Unterstützungen und Freitische sowie Sozialdarlehen an bedürftige Studierende.

Privatrechtlicher Studienkredit der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW)

Hier agieren die Studierendenwerke bundesweit als Vertriebspartner. Jeder Antragsberechtigte erhält - ohne Rücksicht auf seine finanzielle Situation oder diejenige seiner Eltern - ein verzinsliches Darlehen zwischen monatlich 100 und 650 Euro. Antragsberechtigt sind alle deutschen oder EU-Staatsbürger, die an einer deutschen Hochschule ein Vollzeitstudium absolvieren. Förderungsfähig ist allerdings nur das Erststudium, und im Gegensatz zum staatlichen Bildungskredit kann dieser privatrechtliche Kredit bereits vom Beginn der Ausbildung an in Anspruch genommen werden.

■ Studienstipendien

Eine Vielzahl von Institutionen vergibt Stipendien für Studierende. Nachfolgend ist nur eine kleine Auswahl vorgestellt. Die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion hat für Rheinland-Pfalz ein Stiftungsverzeichnis erstellt. Dies ist unter www.add.rlp.de online verfügbar. Ein bundesweiter Stiftungsindex findet sich zum Beispiel unter www.stiftungsindex.de.

Zielgruppen Bewerbungsverfahren	Auswahlkriterien Auswahlverfahren	Bedingungen	Förderung
Cusanuswerk Bischöfliche Studienförderung			
Baumschulallee 5, 53115 Bonn, Tel. (0228) 98 38 4-0 E-Mail: info@cusanuswerk.de Internet: www.cusanuswerk.de			
Katholische Studierende aus EU-Ländern sowie mit dem Status der Bildungsinländer, alle Fachrichtungen, Selbstbewerbung oder Vorschlag (z.B. durch Schulleiter, Hochschullehrer, oder Studierendenpfarrer)	Besondere Begabung, überzeugende Persönlichkeit, christliches Verantwortungsbewusstsein, Kolloquium, Gutachten	Teilnahme am Bildungsprogramm, Jahresbericht	Monatliche Stipendien, monatliches Büchergeld, ggf. Zuschläge, Förderung von Auslandsaufenthalten von Stipendiaten
Deutscher Akademischer Austausch Dienst e.V. (DAAD)			
Kennedyallee 50, 53175 Bonn, Tel. (0228) 88 2-0 E-Mail: postmaster@daad.de Internet: www.daad.de			
Deutsche und ausländische Studierende, sowie Praktikanten aller Fachrichtungen Selbstbewerbung	Überdurchschnittliche Studienleistungen, begründetes Auslandsinteresse, Auslandsaufenthalt ist sinnvoll mit Studienverlauf zu vereinbaren Auswahl über unabhängige wissenschaftliche Kommission	Keine Studienanfänger. Mindestsemestertzahl bei Bewerbung oder ggf. Abschluss des Grundstudiums bei Stipendienantritt. Leistungsnachweise, Studienbericht	Vielfältige Angebote, z.B. Auslandsstipendien für Deutsche
Evangelisches Studienwerk e.V. Villigst			
Iserlohner Straße 25, 58239 Schwerte, Tel. (02304) 755-196 E-Mail: info@evstudienwerk.de Internet: www.evstudienwerk.de			
Evangelische Studierende aus EU-Ländern, alle Fachrichtungen Selbstbewerbung	Besondere Begabung, Engagement in Kirche und/oder Gesellschaft Mehrstufiges Auswahlverfahren	Teilnahme an der Einführungstaugung, Mitwirkung in der Öffentlichkeitsarbeit, jährlicher Studienbericht	Monatliche Stipendien, monatliches Büchergeld, ggf. Zuschläge, Förderung von Auslandsaufenthalten von Stipendiaten, Förderung von Praktika, Beratungsangebote, Teilnahme am Seminarprogramm

Zielgruppen Bewerbungsverfahren	Auswahlkriterien Auswahlverfahren	Bedingungen	Förderung
Friedrich-Ebert-Stiftung e.V.			
Godesberger Allee 149, 53175 Bonn, Tel. (0228) 88 3-0 Internet: www.fes.de			
Deutsche und ausländische Studierende aller Fachrichtungen Selbstbewerbung	Überdurchschnittliche Studienleistungen, politisches und/oder soziales Engagement, Mehrstufiges Auswahlverfahren. Es gibt keine Bewerbungsfristen.	Leistungsnachweis, Teilnahme am Seminarprogramm	Monatliche Stipendien, monatliches Büchergeld, ggf. Zuschläge, Förderung von Auslandsaufenthalten von Stipendiaten
Friedrich-Naumann-Stiftung			
Karl-Marx-Straße 2, 14482 Potsdam, Tel. (0331) 70 19-349 E-Mail: mohammad.shahpari@fnst.org Internet: www.fnst.org			
Deutsche und ausländische Studierende aller Fachrichtungen Selbstbewerbung	Hochbegabung, vielfältige fachliche Interessen, liberales politisches und gesellschaftliches Engagement Mehrstufiges Auswahlverfahren	Leistungsnachweis, Teilnahme an studienbegleitenden Seminaren, Kontaktpflege zu Vertrauensdozentinnen und Dozenten	Monatliche Stipendien, monatliches Büchergeld, ggf. Zuschläge, Förderung von Auslandsaufenthalten von Stipendiaten
Fulbright-Kommission			
Oranienburger Straße 13-14, 10178 Berlin, Tel. (030) 28 44 43-0 E-Mail: gpu@fulbright.de Internet: www.fulbright.de			
Deutsche, die in den USA studieren wollen, alle Fachrichtungen Selbstbewerbung über akademische Auslandsämter der Hochschulen Sonderregelungen gelten für Medizin, Rechtswissenschaften und MBA	Überdurchschnittliche fachliche Qualifikation, Gutachten, Englischkenntnisse, außeruniversitäres Engagement Mehrstufiges Auswahlverfahren	i.d.R. Studium von mindestens 3 Fachsemestern zum Zeitpunkt der Stipendienbewerbung	Teil- und Vollstipendien zur Finanzierung der Lebenshaltungskosten und Studiengebühren in den USA, einschließlich Reisestipendien

Zielgruppen Bewerbungsverfahren	Auswahlkriterien Auswahlverfahren	Bedingungen	Förderung
Hanns-Seidel-Stiftung e.V.			
Lazarettstraße 33, 80636 München, Tel. (089) 12 58-0 E-Mail: info@hss.de Internet: www.hss.de			
Deutsche Studierende, spezielles journalistisches Förderprogramm, alle Fächer Selbstbewerbung	Überdurchschnittliche fachliche Leistungen, aktives gesellschaftliches Engagement Prüfung fachlicher Qualifikation und persönlicher Eignung durch Vorauswahl und Auswahltagung	Leistungsnachweis, Engagement in der Stipendiatengruppe, Teilnahme an Seminaren und Veranstaltungen der Studienförderung	Monatliche Stipendien, monatliches Büchergeld, ggf. Zuschläge, Förderung von Auslandsaufenthalten von Stipendiaten
Hans-Böckler-Stiftung, Studien- und Mitbestimmungsförderungswerk des DGB			
Hans-Böckler-Straße 39, 40476 Düsseldorf, Tel. (0211) 77 78-0 E-Mail: zentrale@boeckler.de Internet: www.boeckler.de			
Studierende aller Fachrichtungen, die nach § 8 BAföG (Staatsangehörigkeit) die Voraussetzung für eine Förderung aus öffentlichen Mitteln erfüllen. Vorschlag (z.B. Vorstände der im DGB vereinigten Gewerkschaften, örtliche Stipendiatengruppe), keine Selbstbewerbung bei der Stiftung	Besondere Begabung, gesellschaftspolitisches, gewerkschaftliches Engagement, Berufs- und Bildungsweg vor dem Studium, soziale und wirtschaftliche Lage Mehrstufiges Auswahlverfahren	Semesterberichte, Leistungsnachweise, Teilnahme an Seminaren, kontinuierliche Mitarbeit in der Stipendiatengruppe	Monatliche Stipendien, monatliches Büchergeld, ggf. Zuschläge, Förderung von Auslandsaufenthalten von Stipendiaten
Heinrich Böll Stiftung - Studienwerk			
Rosenthaler Straße 40/41, 10178 Berlin, Tel. (030) 28 534-0 E-Mail: info@boell.de Internet: www.boell.de			
Deutsche und ausländische Studierende, alle Fachrichtungen Selbstbewerbung	Hervorragende Leistung, gesellschaftspolitisches Engagement, aktive Auseinandersetzung mit Grundwerten der Stiftung Mehrstufiges Auswahlverfahren	Aktive und kontinuierliche Teilnahme an Begleitprogrammen, Semesterberichte, Leistungsnachweise	Monatliche Stipendien, monatliches Büchergeld, ggf. Zuschläge, Förderung von Auslandsaufenthalten von Stipendiaten

Zielgruppen Bewerbungsverfahren	Auswahlkriterien Auswahlverfahren	Bedingungen	Förderung
Hildegardis-Verein e.V.		FRAUEN-STUDIEN-FÖRDERN	
Wittelsbacherring 9, 53115 Bonn, Tel. (0228) 96 59 249, Fax (0228) 96 95 226 E-Mail: post@hildegardis-verein.de Internet: www.hildegardis-verein.de			
Christliche Frauen aller Altersgruppen, Fachrichtungen und Berufsziele, auch für Zweit- und Aufbaustudiengänge, Auslandssemester und Habilitationsprojekte In Einzelfällen auch Förderung von Frauen aus anderen EU-Staaten und weltweit Selbstbewerbung	Bereitschaft zu gesellschaftlicher Verantwortung kritisch-aktive Auseinandersetzung mit dem christlichen Glauben Ernstnahme des eigenen Bildungsweges	Jährliche Studienberichte, Rückzahlung des Darlehens spätestens 5 Jahre nach Erhalt der letzten Rate	Zinsloses Darlehen Familienförderung für Studierende mit Kind (50 €/Monat/Kind) als nicht rückzahlungspflichtiges Stipendium (kann nur von Frauen beantragt werden, die in die Darlehensförderung aufgenommen wurden) Einzelne Forschungsstipendien
Konrad-Adenauer-Stiftung e.V., Institut für Begabtenförderung			
Rathausallee 12, 53757 St. Augustin, Tel. (02241) 246-0 E-Mail: zentrale@kas.de Internet: www.kas.de			
Deutsche und ausländische Studierende, spezielles Förderungsprogramm für journalistischen Nachwuchs Selbstbewerbung	Überdurchschnittliche Begabung, aktives politisches und/oder gesellschaftliches Engagement Vorauswahl, Auswahltagung	Leistungsnachweise, Jahresbericht, regelmäßige Teilnahme an den Stipendiantentreffen sowie an bestimmten Seminaren der Stiftung	Monatliche Stipendien, monatliches Büchergeld, ggf. Zuschläge, Förderung von Auslandsaufenthalten von Stipendiaten
Otto Benecke Stiftung e. V.			
Kennedyallee 105-107, 53175 Bonn, Tel. (0228) 81 63-0 E-Mail: post@obs-ev.de Internet: www.obs-ev.de			
Spätaussiedler/innen, Asylberechtigte und Kontingentflüchtlinge Selbstbewerbung	Zuwendung soll gesellschaftliche Eingliederung, insb. Fortsetzung der im Heimatland unterbrochenen Ausbildung, ermöglichen	Erster Antrag auf Förderung muss innerhalb von zwei Jahren nach der Einreise gestellt werden Antragsteller muss jünger als 30 Jahre sein	Es können gefördert werden: Sprachkurse, studienvorbereitende und studienbegleitende Seminare, Kurse zum Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung

Zielgruppen Bewerbungsverfahren	Auswahlkriterien Auswahlverfahren	Bedingungen	Förderung
Rosa Luxemburg Stiftung e.V.			
Franz-Mehring-Platz 1, 10243 Berlin, Tel. (030) 443100 E-Mail: info@rosalux.de Internet: www.rosalux.de			
Studierende, die zum Personenkreis des § 8 BAföG (Staatsangehörigkeit) gehören. In geringem Umfang Studierende aus dem EU-Ausland und aus Ländern, die EU-Betriebskandidaten sind, alle Fächer Selbstbewerbung	Hohe fachliche Leistungen, politisches und gesellschaftliches Engagement Mehrstufiges Auswahlverfahren	Semesterberichte, Teilnahme am Einführungsseminar, Teilnahme an Regionaltreffen	Monatliche Stipendien, monatliches Büchergeld, ggf. Zuschläge, Förderung von Auslandsaufenthalten von Stipendiaten
Stiftung der Deutschen Wirtschaft			
Studienförderwerk Klaus Murmann, Breite Straße 29, 10178 Berlin, Tel. (030) 20 33-15 40 E-Mail: sdw@sdw.org Internet: www.sdw.org			
Deutsche und BAföG-berechtigte ausländische Studierende sowie Studierende aus dem EU-Ausland, Migranten, die aus rechtlicher Sicht eine dauerhafte Bleibeperspektive in Deutschland haben, alle Fachrichtungen Selbstbewerbung	Überdurchschnittliche fachliche Leistungen sowie vor allem aktives gesellschaftliches Engagement und Zielstrebigkeit Vorgespräch mit einem Vertrauensdozenten der Stiftung, Teilnahme an einem Assessment-Center	Semesterberichte, Teilnahme am Förderprogramm, aktive Projektarbeit in der Hochschulgruppe vor Ort	Monatliche Stipendien, monatliches Büchergeld, ggf. Zuschläge, Förderung von Auslandsaufenthalten von Stipendiaten
Studienstiftung des deutschen Volkes e.V.			
Ahrstraße 41, 53175 Bonn, Tel. (0228) 82 09 6-0 E-Mail: info@studienstiftung.de Internet: www.studienstiftung.de			
Deutsche und unter bestimmten Bedingungen auch ausländische Studierende aller Fachrichtungen Vorschlag (Schulleiter, Professoren), keine Selbstbewerbung	Weit überdurchschnittliche Leistungen, breite Interessen, Engagement Auswahlseminare, Auswahlgespräche	Semesterbericht	Monatliche Stipendien, monatliches Büchergeld, ggf. Zuschläge, Förderung von Auslandsaufenthalten von Stipendiaten

■ Stipendienstiftung des Landes Rheinland-Pfalz

Um Studierende und den wissenschaftlichen Nachwuchs noch gezielter fördern zu können, hat das Land Rheinland-Pfalz im Herbst 2005 die „Stiftung zur Förderung begabter Studierender und des wissenschaftlichen Nachwuchses“ (Stipendienstiftung) errichtet. In dieser Stiftung sind die Stipendiensysteme des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft Jugend und Kultur im Hochschulbereich gebündelt. Hierzu zählen, neben der früheren Landesgraduiertenförderung, zum Beispiel auch die Förderung von alleinstehenden Studierenden mit Kind oder der Nothilfefonds für ausländische Studierende.

Die Stiftung fördert begabte inländische und ausländische Studierende, Promovendinnen und Promovenden sowie Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler an rheinland-pfälzischen Hochschulen oder im Rahmen internationaler Austauschprogramme, an denen rheinland-pfälzische Hochschulen beteiligt sind.

Die Stipendienstiftung des Landes ist hochschulnah angesiedelt. Stiftungsorgane sind der Vorstand und das Kuratorium. Vorsitzender des Stiftungsvorstandes ist Prof. Dr. Dr.-Ing. h.c. Helmut J. Schmidt, Präsident der TU Kaiserslautern. Vorsitzender des Kuratoriums ist Prof. Dr. Schwenkmezger, Präsident der Universität Trier.

Studierende an den Hochschulen des Landes bzw. Studienbewerber, die beabsichtigen, ein Studium an einer Hochschule des Landes aufzunehmen, können sich direkt bei ihrer Hochschule über die Fördermöglichkeiten informieren.

■ Wiedereinstiegsstipendien für Wissenschaftlerinnen in der Forschung

Die Stipendien ermöglichen Wissenschaftlerinnen, die ihre Arbeit wegen Erziehungs- und Betreuungsaufgaben vorübergehend unterbrochen haben, den Wiedereinstieg durch die Fortsetzung und Beendigung eines bereits begonnen Forschungsprojektes an einer rheinland-pfälzischen Hochschule, mit dem Ziel der Weiterqualifizierung für eine Professur (auch FH) bzw. dem Abschluss der Promotion. Voraussetzungen: Promotion oder Hochschulabschluss mit überdurchschnittlichem Ergebnis und Unterbrechung der wissenschaftlichen Tätigkeit wegen Erziehungs- oder Betreuungsaufgaben für maximal 5 Jahre bzw. wegen mindestens 5-jähriger qualifizierter Berufstätigkeit (davon mindestens 3 Jahre außerhalb des Hochschulbereichs) vor Aufnahme des Stipendiums.

Das Stipendium beträgt 770 Euro, wenn die Promotion angestrebt wird bzw. 920 Euro bei Qualifizierung für eine Professur. In besonderen Fällen können daneben einkommensabhängig Kinderbetreuungszuschläge (155 Euro für 1 Kind, 205 Euro für 2 Kinder und 255 Euro für drei und mehr Kinder) gewährt werden, soweit das nachgewiesene Familieneinkommen im Kalenderjahr vor der Antragsstellung 12.200 Euro nicht überschritten hat und das zu erwartende Einkommen im Antragsjahr voraussichtlich nicht höher sein wird. Die Förderdauer beträgt ein Jahr, alternativ zu einem Vollzeitstipendium kann ein halbes Stipendium mit doppelter Laufzeit beantragt werden. Anträge nehmen die Universitäten des Landes entgegen. Hilfestellung geben die Frauenbüros der Universitäten. Sie informieren auch über aktuelle Änderungen von Förderprogrammen und Kriterien.

■ Europäische Austauschprogramme

ERASMUS



GD Bildung und Kultur

Programm für lebenslanges Lernen

ERASMUS ist das für Studierende wichtigste Teilprogramm im neuen Programm für Lebenslanges Lernen (LLP) der Europäischen Union für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Bildungsbereich. In diesem Aktionsprogramm, das 2007 sein 20-jähriges Bestehen feiert, können

u. a. Auslandsaufenthalte von Studierenden und Dozenten gefördert werden.

Ab Juli 2008 sind auch Auslandspraktika, die zurzeit noch über Leonardo da Vinci laufen, neu in Erasmus förderbar. Nähere Informationen hierzu erteilt die Leonardo Kontaktstelle Hochschule-Wirtschaft Trier. (siehe S. 107)

Leistungen für die Studierenden:

- Auslandsstudium von 3 - 12 Monaten (zwischen dem 01.07. eines Jahres und dem 30.09. des Folgejahres) an einer Partnerhochschule der Heimatuniversität in einem EU-Mitgliedstaat bzw. in Island, Liechtenstein, Norwegen, der Schweiz oder der Türkei
- Befreiung von Studiengebühren an der Gastinstitution
- Vereinfachte akademische Anerkennung der im Ausland erbrachten Studienleistungen
- Zahlung eines Mobilitätzuschusses (maximal € 200,- monatlich)
- für behinderte Studierende und Studierende mit außergewöhnlichen Sonderbedürfnissen (z. B. Studierende mit Kindern) stehen in begrenztem Maße Sondermittel für die auslandsbedingten Mehrkosten zur Verfügung
- Unterstützung bei der fachlichen und sprachlichen Vorbereitung auf den Auslandsaufenthalt und in der Regel Betreuung durch die Gastinstitution bezüglich Unterkunft, kultureller Angebote etc.

Teilnahmevoraussetzungen:

- Die Studierenden sind in einem Studiengang einer Hochschule eingeschrieben, der zu einem Hochschulabschluss (bis einschl. Promotion) führt.
- Die Studierenden haben mindestens ihr erstes Studienjahr vor Antritt des Auslandsstudiums abgeschlossen.
- Die Studierenden besitzen ausreichende Kenntnisse der Sprache, in der die zu besuchenden Lehrveranstaltungen gehalten werden.
- Die Studierenden besitzen die Staatsbürgerschaft eines Landes, das am ERASMUS-Programm teilnimmt, oder sind im Besitz einer unbefristeten Aufenthaltserlaubnis.

Weitere Informationen zu ERASMUS und anderen EU-Programmen erhalten Sie auf der Webseite des Deutschen Akademischen Austauschdienstes unter www.eu.daad.de

Antragstellung:

Die individuellen Mobilitätzuschüsse für Studierende werden ausschließlich von den Hochschulen selbst vergeben. Daher sollen sich Studierende, die einen ERASMUS-Mobilitätzuschuss in Anspruch nehmen wollen, an das Akademische Auslandsamt, an das Internationale Büro oder an die Abteilung Internationales ihrer Hochschule wenden. Dort erhalten sie weitere Informationen zu den Bewerbungsterminen, Teilnahmevoraussetzungen usw.

LEONARDO DA VINCI

GD Bildung und Kultur

Programm für lebenslanges Lernen

LEONARDO DA VINCI ist das Berufsbildungsprogramm der Europäischen Union.

Das Leonardo Programm verfolgt drei zentrale Ziele:

- Erleichterung der beruflichen Integration
- Erhöhung der Qualität der beruflichen Bildung und Zugang zu dieser Bildung
- Ausweitung des Beitrags der Berufsbildung zur Innovation

Zielgruppen:

- Studierende (bis Frühjahr 2008)

Ab Mitte 2008 erfolgt die Förderung von Studierendenpraktika ausschließlich über das neue Erasmus Programm Lebenslanges Lernen (siehe Vorseite), das zwischen 2008 und 2013 läuft. Nähere Informationen hierzu erteilt die Leonardo-Kontaktstelle Hochschule-Wirtschaft (siehe S. 107)

- Hochschulabsolventen
der rheinland-pfälzischen und saarländischen Fachhochschulen und Universitäten

Zielländer:

- EU-Mitgliedstaaten
- Türkei, Norwegen, Island, Liechtenstein, Schweiz

Dauer der Förderung:

- Studierende: 3 - 12 Monate
- Graduierte: 2 - 12 Monate

Es werden freiwillige und studienintegrierte Praktika gefördert bzw. Praktika für Graduierte, welche das beendete Studium um eine Praxisphase ergänzen, die mit dem Hochschulabschluss in unmittelbarem Zusammenhang steht.

Finanzierung:

Das LEONARDO DA VINCI - Stipendium bezuschusst den Auslandsaufenthalt mit:

- 50 - 500 Euro monatlich für Lebenshaltungskosten
- Fahrtkosten nach Reisekostentabelle
- maximal 200,- Euro für einen Sprachkurs bzw. „Interkulturelles Training“

Bewerbung:

Online-Bewerbung über www.leonardopraktika-rlp.de

Unterlagen per Mail an: leonardo@fh-trier.de

Leonardo-Kontaktstelle Hochschule-Wirtschaft Rheinland-Pfalz

c/o Fachhochschule Trier, Postfach 1826

D-54208 Trier

Tel.: 06 51 - 81 03 236/-313

Fax.: 06 51 - 82 07 74

Studierendenwerke in Rheinland-Pfalz

■ Die fünf rheinland-pfälzischen Studierendenwerke Kaiserslautern, Koblenz, Mainz, Trier und Vorderpfalz

sorgen im Rahmen ihres umfassenden Sozialauftrages für die soziale Betreuung sowie die wirtschaftliche und kulturelle Förderung der rd. 100.000 Studierenden im Land. Mit einem flächendeckenden Angebot gewährleisten sie eine umfassende soziale Infrastruktur an den Hochschulen in Rheinland-Pfalz.

■ Die Leistungen der Studierendenwerke

Verpflegung: „Auch kluge Köpfe müssen essen“ - in unseren Mensen und Cafeterien (Zwischenverpflegung) halten wir ernährungsphysiologisch ausgewogene Mahlzeiten für Sie bereit. Die Speisepläne können auf den Internetseiten der jeweiligen Studierendenwerke eingesehen werden.

Studentisches Wohnen: Kostengünstiger Wohnraum für Studierende bauen, bewirtschaften und unterhalten.

Eine Auflistung aller Wohnheime finden Sie auf der Internetseite des zuständigen Studierendenwerks. Hier können Sie wichtige Einzelheiten (Appartementgröße, Mietpreise, Aufnahmekonditionen) bis hin zu einem virtuellen Rundgang einsehen sowie die entsprechenden Bewerbungsunterlagen downloaden.

Studienfinanzierung durch soziale Unterstützungen, Darlehen und Beihilfen, Vertriebspartner für KfW-Studienkredite (Nähere Informationen hierzu siehe Seite 95f.)

Förderung studentischer Kulturaktivitäten

Sozial-, Beratungs- und Vermittlungsdienste:

- Kinderbetreuung
- Beratungsdienste: Rechts- und Sozialberatung, Psycho-soziale Beratungsstellen
- Vermittlungsdienste: Wohnungsbörse, internationale Studentenausweise, Umzugswagen, Geräteverleih, Jobvermittlung
- Semesterticket
- Unterstützung von Studierenden mit besonderen Erschwernissen sowie deren Integration in den Studienalltag
- Betreuung ausländischer Studierender
- Studierende mit Kind
- Behinderte und chronisch Kranke

■ Zuständigkeiten der Studierendenwerke in Rheinland-Pfalz

Studierendenwerk Kaiserslautern: Kaiserslautern, Pirmasens und Zweibrücken

Erwin-Schrödinger-Straße, Gebäude 30
67663 Kaiserslautern
www.studierendenwerk-kaiserslautern.de

Studierendenwerk Koblenz: Koblenz, Höhr-Grenzhausen und Remagen

Universitätsstraße 1
56070 Koblenz
www.studierendenwerk-koblenz.de

Studierendenwerk Mainz: Mainz und Bingen

Staudingerweg 21
55128 Mainz
www.studierendenwerk-mainz.de

Studierendenwerk Trier: Trier und Birkenfeld

Universitätsring 12 a
54296 Trier
www.studierendenwerk-trier.de

Studierendenwerk Vorderpfalz: Landau, Germersheim, Ludwigshafen und Worms

Fortstraße 7
76829 Landau
www.studierendenwerk-vorderpfalz.de

Erläuterung der in den Tabellen der Studiengänge verwendeten Abkürzungen

Abschlüsse

BA	Bachelor
D	Diplom
DF	Deutsch-Französischer Doppelabschluss
DH	Diplom-Handelslehrer
EP	Ergänzungsprüfung
IBA	lehramtsbezogener Bachelorstudiengang
KE	Kirchliches Examen
L	Lizentiat
LB	Lehramt an berufsbildenden Schulen
LG	Lehramt an Gymnasien
LH	Lehramt an Grund- und Hauptschulen
LN	Leistungsnachweise und Prüfungen
LR	Lehramt an Realschulen
LS	Lehramt an Sonderschulen
M	Magister
MA	Master
MS	Maîtrise de Science de Gestion
PU	Prüfungsurkunde
SA	Staatlicher Abschluss
SE	Staatsexamen
St	Staatsprüfung
Z	Zertifikat

Sonstige Abkürzungen

BIS	Berufsintegrierte Studiengänge
DS	Duales Studium
e	Früheinstieg ins Studium
F	Fernstudium
HF	Hauptfach
NF	Nebenfach
P	Präsenzstudium
SoSe	Sommersemester
WiSe	Wintersemester
ZB	Zulassungsbeschränkt (örtlich)
ZVS	Zentrales Vergabeverfahren
p	postgradual/weiterbildend
g	grundständig
k	konsekutiv

Engagiert im Studium – engagiert in der Gesellschaft

Engagement- und Kompetenznachweis Ehrenamt Rheinland-Pfalz



Qualifikationen und erworbene Kompetenzen in bürgerschaftlichem Engagement und Ehrenamt

Die Landesregierung Rheinland-Pfalz bietet Bürgerinnen und Bürgern, insbesondere Jugendlichen die Möglichkeit, neben schulischen und beruflichen Zeugnissen auch einen Nachweis über freiwillig erbrachte Leistungen sowie im Engagement erworbene Kompetenzen bei ihrer Bewerbung um einen Ausbildungs-, Studien- oder Arbeitsplatz geltend zu machen.

Der Engagement- und Kompetenznachweis dokumentiert und zertifiziert ehrenamtliches Engagement und dient zur Anerkennung und Würdigung freiwillig geleisteter Tätigkeit.

Rheinland-pfälzische Bürgerinnen und Bürger, die das 14. Lebensjahr vollendet haben, können den Engagement- und Kompetenznachweis von der Organisation erhalten, in der sie sich ehrenamtlich engagieren. Der Engagement- und Kompetenznachweis dokumentiert die Organisation, den Zeitraum, die Art und den Umfang des Engagements sowie die erworbenen Fähigkeiten und Qualifikationen in übersichtlicher Form und textlich detaillierter Erläuterung.

Die Initiative zur Ausstellung des Nachweises kann von der ehrenamtlich tätigen Person selbst, von der Einrichtung, in der die ehrenamtliche Leistung erbracht wird, sowie dem Landkreis, der Stadt oder Gemeinde, in der die Person ehrenamtlich tätig ist, ausgehen. Der Engagement- und Kompetenznachweis trägt die Unterschrift des Ministerpräsidenten.

Detaillierte Informationen erhalten Sie bei der Leitstelle Bürgergesellschaft und Ehrenamt

Staatskanzlei Rheinland-Pfalz
Peter-Altmeier-Allee 1
55116 Mainz
Telefon: 06131 16-5720
Telefax: 06131 16-4080
E-Mail: erich.menger@stk.rlp.de
Internet: www.wir-tun.was.de



Rheinland-Pfalz
Wir machen's einfach.



Wir tun 'was.

Die Initiative des Landes Rheinland-Pfalz für Ehrenamt und Bürgerengagement
www.wir-tun-was.de

Staatskanzlei
Leitstelle Bürgergesellschaft und Ehrenamt

Die Initiative der Landesregierung wird durch wichtige Partner aus allen gesellschaftlichen Bereichen unterstützt:

